RSHA/32/III

SCHALSCHUTZ 66

5

RFSS Geheim
SD-Hauptamt 6303
Eing. am 21. SEP. 1938
mit ..... Anlagen
" ..... Doppeln
" .....

Geheim!

Abschrift!

Wien, am 11. Juni 1938.

Reg. II 2 Z.Z. 284

Aus freien Stücken und von niemanden hiezu aufgefordert, bitte ich nachstehende

E r k l ä r u n g

abgeben zu können, um deren Weiterleitung ich ersuche:

Ich habe im Juli 1934 nur über besonderes Drängen und sehr wider meinem Willen die Berufung zum Amt des Bundeskanzlers angenommen. Wie seinerzeit Benedek vor Übernahme des Kommandos am nördlichen Kriegsschauplatz (1866) bat ich dringend, von meiner Person Abstand zu nehmen. Schließlich habe ich annehmen müssen, da mir der Einwand der Staatsnotwendigkeit - insbesonders von den Wirtschaftskreisen unterstrichen - entgegenstand.

Ich war auf die Erhaltung der Selbstständigkeit Österreichs verpflichtet. Sie war mein politisches Glaubensbekenntnis, dem ich nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen bestrebt war. Von Anfang an in eine Zwangslage gestellt, in der die Existenz des Staates auf dem Spiel stand, versuchte ich eine unerhört schwierige Lage, so gut ich konnte, zu meistern. Ich habe dabei nie an mich selbst, mein persönliches Interesse oder meinen Vorteil gedacht. Der notwendigen Macht des nationalen Gedankens vollauf bewußt, war ich fest überzeugt, ihn mit dem österreichischen Staatsgedanken im Einklang und friedliche Entwicklung bringen zu können.

Ich habe insbesonders und grundsätzlich nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die friedliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich für unerlässlich halte und eine Kombination gegen dasselbe für Österreich nie in Frage komme. Gerade bei Besprechungen der römischen Protokoll-Staaten kam dies von allem Anfang an (schon 1934 !) zum Ausdruck. Ich kann mich hiebei auf das Zeugnis des H. Italienischen Regierungschefs und Duce berufen, den ich persönlich und sachlich seit je hoch verehre.

Mein Bemühen ging innerpolitisch um Befriedung, aussenpolitisch um möglichst enges Einvernehmen mit dem Reich. Ich glaubte und hoffte, gleichzeitig zu einer kirchenpolitischen Aussöhnung beitragen zu können und von Österreich aus eine Brücke zu bilden, der sich Führer und Reich im gegebenen Fall vorteilhaft bedienen könnten.

Left-Top Aligned

Centered

Right-Bottom Aligned

Geheim! 2

Kulturpolitisch dachte ich bei aller Anerkennung der kulturpolitischen Gesinnungsfreiheit katholisch, ohne jedoch Kirche und Staat, Religion und Politik zu vermengen.

Staatspolitisch war ich grundsätzlicher Monarchist, aber nie Legitimist im Sinne der pragmatischen Sanktion. Ich war ein Gegner des legitimistischen Aktivismus, den ich als utopisch abgelehnt habe.

Volkspolitisch dachte ich mir die Entwicklung so, daß enge wirtschaftliche Verbindung - zunächst ohne Zoll und Währungseinheit - angestrebt werde, bei gleichzeitigem regem Kulturaustausch. Für den Verlauf der Entwicklung schwebte mir ein alter Gedanke vor: nämlich Österreich als selbstständiger Staat in staatsrechtlicher Bindung mit dem Reich, eben so, daß Außenpolitik und Militärhoheit gemeinsam in Berlin geführt und Österreich ein moderner Bundesstaat werde.

Ich bin mir heute klar darüber, daß dieser Gedankengang zu einer unzweckmässigen Lösung führt.

Die Friedensverträge habe ich seit je offen abgelehnt und jede grundsätzliche Orientierung der Politik gegen das Reich von vorneherein ausgeschlossen. Ich weiß, daß auch mein Amtsvorgänger die gleichen Ideen hatte. Daher gab es für uns als vertragliche Bindung nur die in erster Linie wirtschaftlich bedeutsamen Römischen Protokolle. Vermutlich wäre alles anders gekommen und viel früher der heutige Zustand eingetreten, wenn die Jahre 1933/1934 nicht gewesen wären.

Um unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern und den Mangel des einheitlichen, grossen Wirtschaftsgebietes auszugleichen, mußte Österreich tunlichst rege wirtschaftliche Verbindungen zum gesamten Ausland unterhalten. Währungspolitisch war es insbesonders auf England angewiesen.

Noch im Jahre 1934 begann ich ehrlichen Willens und gegen sehr erhebliche Widerstände mit einer Befriedungsaktion.

Im Jahre 1935 verlor ich innerhalb 5 Wochen die Frau und die Mutter und damit meine Familie.

Ich blieb im Amte, weil ich glaubte, meine Aufgabe erfüllen zu sollen.

Left-Top Aligned

Centered

Right-Bottom Aligned

Geheim!

Um den Radikalismus abzubauen und grössere Einheitlichkeit zu erzielen, drängte ich die freiwilligen Verbände (Heimatwehr, Ostmärkische Sturmscharen, Freiheitsbund) zurück und löste sie auf. So gelang das Abkommen vom 11. Juli 1936, von dem ich mir eine dauernde friedliche Entwicklung versprach. Trotz aller besten Willens und zweifellos auch trotz der Unterstützung durch das Reich, kamen immer wieder Rückschläge. Ich tat mein Möglichstes sie zu überwinden.

Im Laufe des Sommers und Herbstes 1937 gab ich zweimal meine Demission, weil ich mich physisch und psychisch meiner Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlte. Ich war wiederholt knapp am Nervenzusammenbruch. Ausserdem hatte ich persönliche Gründe. (Ich wollte heiraten, was ich für die Zeit nach meinem Rücktritt vereinbart hatte). Leider ließ ich mich dazu bewegen im Amte zu bleiben. - - -

Auf Grund der mir vom Führer gewährten Besprechung von Berchtesgaden habe ich den Inhalt des von mir gefertigten Abkommens durchgeführt. Dies war die Voraussetzung der späteren Entwicklung; die Erfüllung der von mir gegebenen Zusagen gestaltete sich politisch äußerst schwer und vermochte ich die erforderlichen Zustimmungen nur unter nachdrücklichem Hinweis auf den Ernst der Lage und den Entschluß des Führers und Reichskanzlers zu erreichen.

Ich habe nach fristgerechter Durchführung neuerlich meine Demission angeboten. Ich hielt mich für verbraucht und hätte einen Wechsel (ich schlug den Aussenminister Schmidt vor) für richtig gehalten. Dem Einwand, daß dies einer Fahnenflucht gleichstehe, fügte ich mich, und bin leider - und für mich tragischer Weise - wieder geblieben. Den Wortlaut des Abkommens habe ich, soweit dies in der offenen Frist möglich war, durchgeführt. Ich erkläre auf Ehren und Gewissen, daß ich auch in seinem Geist zu handeln bestrebt war.

Das Abkommen sah " die Gleichberechtigung der weltanschaulich n.s. Gesinnten auf dem Boden der österreichischen Gesetze " (also Verfassung und Frontgesetz) vor.

Hier ergaben sich unüberbrückbare Schwierigkeiten, die zu einer Lösung drängten.

Left-Top Aligned

Centered

6,7

Right-Bottom Aligned

Parteibildung durfte ich nach der Verfassung nicht to - lerieren,daher das Wort von " nicht parteigebundenen National-sozialismus ".Dieser wurde aber von der anderen Seite in Öster-reich nicht anerkannt.

Ich habe zweifellos die tatsächlichen Verhältnisse irrig beurteilt.Es erwies sich bald als ausgeschlossen,die Reaktivierung der Partei zu verhindern.Zum gleichen Ergebnis kam der Sicher-heitsminister Dr. Seyß - Inquart.Wir versuchten gemeinsam - Gott-lob mit Erfolg - die Gefahr der Zusammenstöße zu verhindern, die von Tag zu Tag größer wurden.

Ich versuchte in meiner Rede vom 24.2. die eigenen Leute in die Hand zu bekommen und im Zeichen des Abkommens eine gemeinsame Plattform zu schaffen; daher die Parole : " Keine Parteien,kein rechts und links,kein Sozialismus,kein Nationalis-mus,sondern Patriotismus, Deutscher Friede ! ". Der Versuch blieb erfolglos.In Steiermark war politisch zunehmende Unruhe. Es kamen wirtschaftliche Alarmnachrichten; Industriestorni aus Übersee; Geldabhebungen bei den Banken,zunehmende Demon-strationsbummel.Ich erhielt Meldungen,daß ,wenn das Tragen von Hakenkreuzen ohne Frontabzeichen erlaubt sei,auch die an-deren Parteien wieder ihre Abzeichen trügen; die " Drei Pfeile " mußte ich aber unter allen Umständen verhindern.

Ich hatte mit dem Herrn Sicherheitsminister, Dr. Seyß - Inquart gemeinsam vereinbart,daß im Dienst Abzeichentragen nicht zu gestatten sei.In Steiermark nahmen Beamte in Ämtern und Lehrer in Schulen meine Weisungen nicht mehr zur Kenntnis, mit dem Bemerken,der Bundeskanzler und Frontführer gehe sie nichts mehr an,sie unterstehen dem Sicherheitsminister;trotzdem dieser damals davon nichts wußte und ich mit ihm einig ging.

So drängten sich die Rufe nach Klärung; von verschiedenen Seiten wurde eine Abstimmung angeregt.

So kam ich in der zweiten Hälfte der ersten Märzwoche zu dem Entschluß, als Frontführer eine Volksbefragung auszuschrei-ben.Ich betrachtete dies als allerletztes Mittel,die Gefahr eines grösseren Zusammenstoßes zu bannen und alle auf einheit-licher Plattform zu einigen.Keinen Augenblick dachte ich daran, gegen das Abkommen von Berchtesgaden zu verstoßen,ich wollte es vielmehr ganz ins Gegenteil in seiner restlochen Durchführung sichern.

Left-Top Aligned

Centered

8,9

Right-Bottom Aligned

Es war nicht gelungen,hinsichtlich der Umbesetzung von Landtagen und Landesregierungen im Guten Vereinbarungen zu erzielen.Einzelne Landeshauptleute berichteten, daß bereits abgeschlossene Vereinbarungen widerrufen und täglich neue Forderungen gestellt wurden.

Ich wollte daher nach der Volksbefragung alle Landtage und Landesregierungen auflösen,um die bereits angekündigten allgemeinen berufsständischen Wahlen auszuschreiben; damit wäre die Verfassung durchgeführt und vollendet gewesen.Selbst wollte ich nach gelöster Aufgabe endgültig demissionieren und ein Kabinett des Übergangs in Vorschlag bringen.

Die Parole war meines Erachtens so erstellt,daß sie allgemein akzeptiert werden konnte.Ein mir kurz vorher überreichter Flugzettel der damals illegalen P.O. vom Alsergrund (meines Erinnerns) hatte in Anlehnung an Berchtesgaden eine ganz ähnliche Programmformulierung; es hieß : " Wir Nationalsozialisten wollen ein selbstständiges und freies, nationales und autoritäres Österreich.Gegen die Volksfront ! " Tatsächlich war ja die Selbstständigkeit Österreichs im Abkommen von Berchtesgaden erwähnt.Ich rechnete damit,daß die Nationalsozialisten zum Mitstimmen berufen würden,und war zu allen gewünschten Konzessionen bereit!Für den Charakter des deutschen Bekenntnisses des Abstimmungsresultates,das ich auf 70% einschätzte,wollte ich persönlich Sorge tragen.

Die Verfassungsmässigkeit wurde mir vorher über ausdrückliches Befragen gutachtlich bestätigt; Unregelmässigkeiten und Schwindeleien habe ich weder veranlasst,noch hätte ich sie bei Kenntnis geduldet.Eingebrachte Detail und Verbesserungsvorschläge habe ich sämtliche angenommen.Die Kürze der Frist und möglichst lange Geheimhaltung hielt ich für unerlässlich,um der Gefahr wirtschaftlicher Erschütterungen und längerer Unruhen zu begegnen

Dies alles führe ich nicht zur Rechtfertigung des Vorgehens an,das aus der Überspannung der Lage zu erklären ist und das sicher sachlich fehlerhaft und irrig war.Ich möchte damit nur versichern,daß ich bestens Glaubens war und keinen Augenblick an einen Wortbruch dachte. Allerdings glaubte ich über das Abkommen von Berchtesgaden damals nicht hinaus gehen zu können -

Left-Top Aligned

Centered

10,11

Right-Bottom Aligned

was vom Standpunkt meines Aufgabenkreises gesehen,gewürdigt werden wolle.Das Abkommen jedoch wörtlich und dem Geiste nach getreulich einzuhalten - war mein fester und unerschütterlicher Vorsatz und Glaube.

Die Entwicklung ist anders und rascher gekommen als ich dachte.Heute weiß ich,daß sie kommen mußte.Ich habe mich bei aller Österreichbetonung zwar stets als guter Deutscher gefühlt und bekannt,die dynamischen Kräfte des nationalen Gedankens im Volk falsch gesehen und eingeschätzt.

Die heutige Lösung ist ebenso zwangsläufig als endgültig,historisch bedingt und begründet.Der Führer,und nur er konnte sie bringen und hat damit das Problem gelöst,das seit 1866 offen stand.Er hat somit vollendet,was Bismark begonnen hat.Ich halte es für sinnlos,dies nicht vorbehaltslos zu sehen und anzuerkennen - die geschichtliche Zwangsläufigkeit nicht zur Kenntnis zu nehmen - die gegebene Tatsache,die Größe des Erfolges und des Mannes,der die Voraussetzung hiefür schuf, nicht voll und ganz zu bejahen.

Auch der Besiegte,der ehrlich den ihm ans Herz gewachsene Standpunkt verteidigt hat,- auch wenn die Realität der Tatsache dann ihm unrecht gab, - muß sich beugen und bekennen, daß im geschichtlichen Verlauf der Erfolg und sein mutiger Träger,der die Berufung in sich trägt,entscheidet.

Ich bin überzeugt,daß die vom Führer entschiedene Lösung der vollkommenen Eingliederung Österreichs ins Reich der halben Lösung eines verschleierten Anschlusses oder einer loseren staatsrechtlichen Bindung,wie sie mir vorschwebte, vorzuziehen und auf die Dauer richtiger ist.

Ich bin insbesondere überzeugt,daß der Führer die wirtschaftliche und soziale Lage im Land besser und dauerhafter löst,als dies mir oder einem Nachfolger auf meinem Posten beim besten Willen und bei allen Anstrengungen unter den gegebenen Umständen möglich war.Ich bin überzeugt,daß der Führer auch den religiösen Frieden zum Vorteil unseres Volkes sichert.

Ich habe meinen österreichischen Standpunkt aus ehrlichem Pflichtgefühl,mit innerer Überzeugung und im besten Glauben vertreten.Sein Scheitern habe ich mit der Vernichtung meines Namens und dem Zusammenbruch meines Lebens bezahlt.

Left-Top Aligned

Centered

Right-Bottom Aligned

Geheim! 126

Immerhin hat meine Politik zumindest mittelbar zur heutigen deutschen Lösung beigetragen. Ich habe schon früher öffentlich alle Opfer des Bruderkampfes, die auf beiden Seiten fielen, innig bedauert. Ich glaube glücklich sein zu dürfen, daß ich mein Teil beitragen konnte, daß der entscheidende 11. März reibungslos und ohne Opfer vor sich ging. Ich war, weiss Gott, stets bemüht, Wunden zu heilen und das Schlagen neuer Wunden, soweit dies irgendwie möglich war, zu verhindern. Ich

b i t t e

die Großmut des Führers möge meinen Mitarbeitern nicht versagt sein, die im besten Glauben für ihre Sache kämpften, die sie wie ich verteidigt haben.

Auf beiden Seiten brachte der Kampf viel menschliches Leid und viele Opfer. Nun da sein Ausgang endgiltig entschieden, und die geschichtliche Lösung gebracht ist, die unwiderrufliche Tatsachen schafft, vor denen wir uns wie vor dem, der sie schuf, in anerkennendem Gehorsam beugen, erbitte ich Nachsicht für die Besiegten.

Persönlich erkläre ich meinen festen und freien Willen in bedingungs- und vorbehaltsloser Loyalität zu Führer, Reich und Volk zu stehen und wäre froh, der deutschen Sache dienlich sein zu können.

Wien, am 11. Juni 1938.

gez. Kurt Schuschnigg e.h.

Ich bitte, meine Erklärung der Höchsten Stelle vorlegen zu wollen und ersuche um gütige Entgegennahme. Falls dies nicht möglich ist, erbitte ich die Rückerstattung ohne weitere Verwendung.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

Left-Top Aligned

Centered

Right-Bottom Aligned

14,15

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

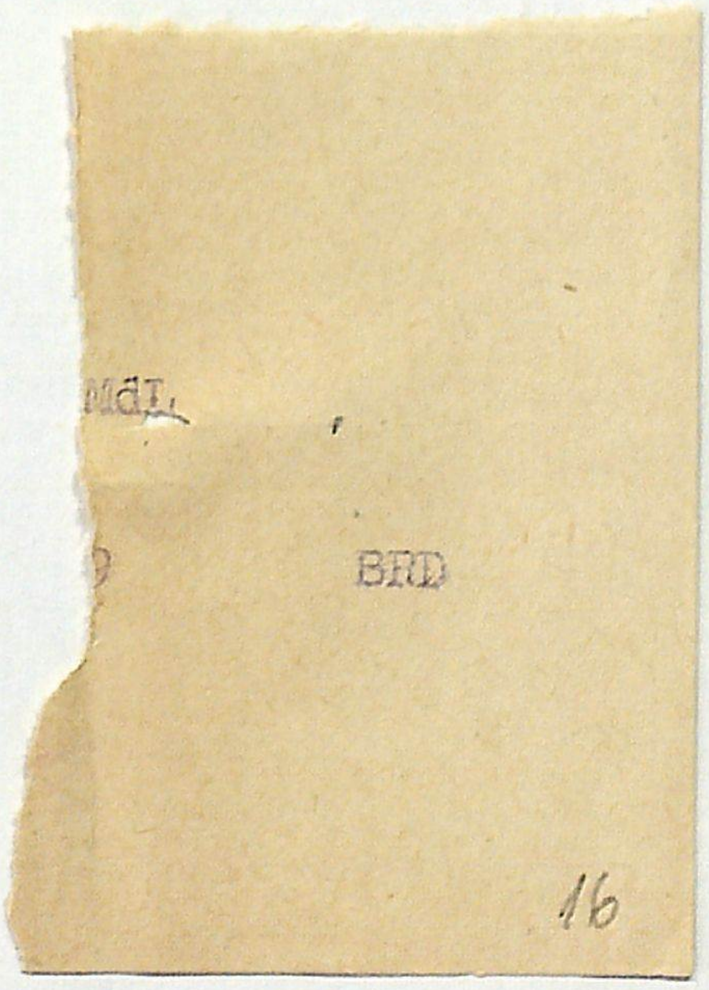

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

GEHEIM

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
8.	7.	38	1445					
von		durch		an		durch		
				Verzögerungsvermerk				
Nr. 232 97								

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

SD-Hauptamt Abt. 97041 - 8 JUL. 1938 Bearbeiter: II 11 F 225

9/7

8. 7. 1938

STL. WIEN NR. 14 292 8.7.38 1445 = UML =

= G E H E I M. =

= AN DAS SD- HAUPTAMT - Z. HD. =,/ Z. HD.
VON SS-SUTRMBANNFUEHRER E H R L I N G E R -
. OVIA - IN BERLIN. =

II. 458 III

= BETRIFFT: DR. KURT V. SCHUSCHNIGG. =

BEZUGNEHMEND AUF DIE SEINERZEITIGE AUSSPRACHE MIT DR. SCHUSCHNIGG UND FESTSTELLUNG SEINER VERMOEGENSWERTE TEILE ICH MIT, DASS DR. KURT V. SCHUSCHNIG SAEMTLICHE VERSICHERUNGEN LIQUIDIERT HAT UND LEDIGLICH DIE TREFFER-ANLEIHE MIT EINER MONATLICHEN ZAHLUNG VON RM. 8.- UND DIE VERSICHERUNG BEI DER ASSECURAZIONE MIT EINEM VIERTELJAEHRLICHEN BEITRAG VON RM. 39,93 WERT RM. 3 000.- AUFRECHTERHALTEN WILL.
= VON DER LETZEN VERSICHERUNG BEFINDET SICH DIE POLICE VERMUTLICH IM DEPOT DER CREDITANSTALT. ICH HABE GEGEN DIE AUSHAENDIGUNG DER POLICE AN FRAU V. SCHUSCHNIGG UND AUFRECHTERHALTEN DES VERTRAGES KEINE BEDENKEN. =
= ICH BITTE UM FERNSCHRIFTLICHE AEUSSERUNG. =

8

...nz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

STAPOLEITSTELLE WIEN GEZ. DR. P I F R A D E R

Reichsführer-SS
Persönl. Stab
8. Juli 1938

FS

an Regierungsrat Wünn

SD, SS-Obersturmführer v. Pfeffer

Betr.: v. Künl u. Schlesinger

Bezug: Ver FS Nr 292 v. 8.7.38

Gegen die Ausfindigmachung der Polizei an Frau v. Schlesinger u. die Aufrechterhaltung des Verhaftungsbefehls habe ich keine Bedenken.

Es bestehen Bedenken:

Pfeffer
SS-Hauptsturmführer

8.7.1938.

An die
Stapoleitstelle W i e n
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer P i f r a d e r .

Betrifft: Dr. Kurt von S c h u s c h n i g g.
Vorgang : Dort. FS. Nr. 14 292 vom 8.7.1938.

Gegen die Aushändigung der Police an Frau v. S c h u s c h n i g g und die Aufrechterahltung des Versihherungsvertrages habe ich keine Bedenken.

SD-Hauptamt II 1

SS-Sturmbannführer

Abr. I 2 25 z. Akten
u. verbleibt.

9/7.38

Hauptabt. II Erledigung

20

Oesterreich Auswertungskommando
II I 2 2

Berlin, den 12. Juli 1938.

A b s c h r i f t !

Entnommen aus dem Privatschriftverkehr des Grafen Coudenhove-Kalergi.

Der Bundeskanzler

30. Dezember 1936.

Sehr geehrter Graf Coudenhove !

Für die freundliche Uebersendung Ihres Buches "Europa ohne Elend", welches ich gerne entgegengenommen habe, sowie für Ihre freundlichen Glückwünsche, welche ich bestens erwidere, danke ich verbindlichst.

In ausgezeichneter Hochachtung
ergebener

gez. Unterschrift.

Schuschnigg.

Pfr.

1. z. K. an II 122 Hl. Pz.
2. z. K. an II 123
3. z. PA Schuschnigg.

K. 13.7.

Sr. Hgb.
Richard N. Grafen Coudenhove-Kalergi,
W i e n I.

21

Der Leiter der
Reichsstelle für Sippenforschung

Nr. II 10 A 20229, F.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiterem Schreiben anzugeben.

Berlin NW 7, den 23. Juni 1938.
Schiffbauerdamm 26
Fernsprecher 42 33 83
Drahtanschrift: Reichssippenforschung

Abstammungsbescheid

Die Ehefrau

Elise Helene Emma W a g n e r geb. Köring

in Berlin-Zehlendorf, Forbacher Straße 7,

geboren zu Neuwedel O.S., am 21.11.1906, ist

- - - - - deutschen oder artverwandten Blutes - - - - -

im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333).

Die Abstammung wurde hier nachgeprüft.

Im Auftrage:
gez. Dr. P r o w e

Institut für Sippenforschung

Wobel
Kanzleiangestellte

X 220. 3. 38. 3000

11686 37 HD
Din 476 A 4

Left-Top Aligned
10
Centered
22,23
Right-Bottom Aligned

Der Leiter der
Reichsstelle für Sippenforschung

Nr. II 10 A 20229, F.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 7, den 23. Juni 1938.
Schiffbauerdamm 26
Fernsprecher 42 33 83
Drahtanschrift: Reichssippenforschung

Abstammungsbescheid

Die Ehefrau

Elise Helene Emma W a g n e r geb. Köring

in Berlin-Zehlendorf, Forbacher Straße 7,

geboren zu Neuwedel O.S., am 21.11.1906, ist

- - - - - deutschen oder artverwandten Blutes - - - - -

im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333).

Die Abstammung wurde hier nachgeprüft.

Im Auftrage:
gez. Dr. P r o w e

Reichsstelle für Sippenforschung

Beglaubigt
Webel
Kanzleiangestellte

X 220. 3. 38. 3000

11686 37 HD
Din 476 A 4

Left-Top Aligned

11

Centered

Right-Bottom Aligned

24,25

Der Leiter der
Reichsstelle für Sippenforschung

Nr. A 20229, II[10] F.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 7, den 23. Juni 1938.
Schiffbauerdamm 26
Fernsprecher 42 33 83
Drahtanschrift: Reichssippenforschung

Abstammungsbescheid

Georg Karl W a g n e r

in Berlin-Zehlendorf, Forbacher Straße 7,

geboren zu St. Petersburg, am 10./23.7.1904, ist

- - - - - - deutschen oder artverwandten Blutes - - - - -

im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333).

Die Abstammung wurde hier nachgeprüft.

Im Auftrage:
gez. Dr. P r o w e

Reichsstelle für Sippenforschung

Beglaubigt
Wehrl
Kanzleiangestellt.

X 221. 3. 38. 3000

11686 37 II D
Din 476 A 4

Left-Top Aligned

12

Centered

Right-Bottom Aligned

26,27

Der Leiter der
Reichsstelle für Sippenforschung

Nr. A 20229, II[10] F.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 7, den 23. Juni 1938.
Schiffbauerdamm 26
Fernsprecher 42 33 83
Drahtanschrift: Reichssippenforschung

Abstammungsbescheid

Georg Karl W a g n e r

in Berlin-Zehlendorf, Forbacher Straße 7,

geboren zu St. Petersburg, am 10./23.7.1904, ist

- - - - - - deutschen oder artverwandten Blutes - - - - - -

im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333).

Die Abstammung wurde hier nachgeprüft.

Im Auftrage:
gez. Dr. P r o w e

Reichsstelle für Sippenforschung

Beglaubigt
Wobel
Kanzleiangestellt.

X 220. 3. 38. 3000

11686 37 II D
Din 476 A 4

Left-Top Aligned

13

Centered

Right-Bottom Aligned

1829

I/311 SD - P r e s s e b e r i c h t
Nr. 133 vom 20. Oktober 1938.

ZUR AUSSENPOLITISCHEN LAGE

Die britische Öffentlichkeit hatte grosse Entscheidungen auf der gestrigen Londoner Kabinettssitzung erwartet, es wurde jedoch kein Kommunique herausgegeben, so daß die Blätter nur Vermutungen über den wahrscheinlichen Verlauf und das Ergebnis der Besprechungen aussprechen können. Das Rätselraten der letzten Tage über den Ausbau des Kabinetts und die Neubesetzung der freigewordenen Ämter wird deshalb ebenso fortgesetzt wie die Möglichkeiten einer Beruhigung in Palästina und des baldigen Inkrafttretens des britisch-italienischen Abkommens erwogen werden.
Die zur Beendigung der Unruhen in Palästina getroffenen Maßnahmen sollen nach dem "Evening Standard" in der Kabinettssitzung gebilligt worden sein, wogegen man über die Zukunft Palästinas noch keinerlei Beschlußgefasst habe.
Es ist möglich, daß jetzt nach der Aufgabe des Teilungsplanes ein neuer Versuch gemacht wird, der in einer Konferenz zwischen den Führern der Araber und Juden bestehen würde, die wiederum selbstverständlich erst nach Beendigung der Unruhen zusammentreten könnte.
Bezüglich des italienisch-englischen Abkommens äussern sich die Londoner Zeitungen vom 20.10. ebenso optimistisch wie in den vergangenen letzten Tagen. Das Kabinett soll beschlossen haben, bevor das Abkommen dem Unterhaus zur Ratifizierung vorgelegt werden soll, weitere italienische Truppenzurückziehungen aus Spanien abzuwarten. Abweichend von dieser Stellungnahme berichtet der marxistische "Daily Herald", demzufolge Chamberlain sich mit der Zurückziehung von 10 000 Italienern (die übrigens heute in Neapel eingetroffen sind) zu begnügen, und zwar aus folgenden Gründen: 1.) wegen der schwerwiegenden Lage in Palästina und 2.) weil Chamberlain wünsche, den in München begonnenen Weg auf eine Verständigung der vier Mächte fortzusetzen.
Von der Opposition wird Chamberlains Politik, die das Münchener Abkommen als Ausgangspunkt für den Aufbau eines neuen Europa ansieht, seit Wochen in der gleichen Schärfe verurteilt. Erst gestern kritisierte der Oppositionsführer Attlee vor Gewerkschaftsvertretern die britische Aussenpolitik. Nach ihm sei es Unsinn, daß Chamberlain den Frieden für eine Generation aus Deutschland mitgebracht habe. Er habe das nicht einmal für fünf Minuten, geschweige denn für einen Tag erreicht. Groß sei die Gefahr, daß die Freiheit Englands sowohl auf wirtschaftlicher wie auf politischer Ebene angegriffen würde.
Auch die Oppositionsblätter verleihen ihrer Mißbilligung der Auswirkungen des Münchener Abkommens durch Angriffe auf die Regierung einerseits und durch tendenziöse Berichte über Deutschlands Ziele auf der anderen Seite Ausdruck. Nach dem "Manchester Guardian" seien die Folgen von München schlimmer als die von Versailles und das Benehmen der Deutschen in den annektierten Gebieten sei nicht zu vergleichen mit dem der Alliierten nach dem Kriege auf deutschem Boden. Deutschland verfolge rücksichtslos seine Ziele, so sei die Bahnlinie Brünn-Pressburg achtmal unterbrochen.
Bei der Erörterung der Lage in der Tschechoslowakei werden von den London-er und Pariser Zeitungen Vermutungen über den wahrscheinlichen neuen Staatspräsidenten ausgesprochen. Nach dem "Paris Midi" sollen sich die Parteien bereits über die Persönlichkeit des Nachfolgers Beneschs geeinigt haben. Der Name werde jedoch geheimgehalten und man erklare lediglich, die Bekanntgabe der Persönlichkeit des künftigen Staatspräsidenten werde eine grosse Überraschung hervorrufen. Das erwähnte Blatt hält es für wahrscheinlich, daß die politischen Parteien und die autonomen Regierungen den General Syrovy zum Kandidaten für

die Präsidentschaft bestimmen werden.
Die tschechischen Blätter nennen als Anwärter u.a. den Vorsitzenden der tschechischen Agrarpartei, Beran, den Innenminister Dvoracek, sowie die Wirtschaftler Bata und Preis .
Die autonomistischen Bestrebungen der verschiedenen im tschechoslowakischen Staatsverbande lebenden Minderheiten bilden auch am 20.10. eines der am stärksten beachteten Themen. Neben dem Besuch der s o-wakischen Minister in München und ihren Besprechungen mit dem Führer und von Ribbentrop gibt vor allen Dingen der Bukarester Besuch des polnischen Aussenministers der Auslandspresse fast unbegrenzte Möglichkeiten zu den verschiedensten Kombinationen. Neu ist die Tendenz - besonders der englischen und französischen Presse - neben dem bisherigen Aufzeigen der angeblichen von Deutschland bereiteten Schwierigkeiten in der ukrainischen Frage die Tendenz, als wenn in dem ruthenischen Problem die deutschen und italienischen Interessen und Ansichten aufeinander stiessen. Wie bereits erwähnt, gibt besonders die Reise Becks den Journalisten die Möglichkeit, ihrer Phantasie freien Lauf zu lassen. So behauptet u.a. auch die "Times", Italien unterstütze die polnischen Forderungen bezüglich Rutheniens auf eine gemeinsame Grenze mit Ungarn, während die Reichsregierung aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen über eine solche Politik wenig Begeisterung empfinde und ein autonomes Ruthenien vorziehe. In dieser Frage, so will der "Daily Telegraph" feststellen können, stehe Ribbentrop vor einem Dilemma, denn er könne die ungarischen Forderungen nicht länger mit der kalten Schulter behandeln, ohne die Rom-Berlin-Achse zu gefährden. Nach dem liberalen "News Chronicle" sehe Becks Plan eine Teilung Südrutheniens zwischen Polen und Rumänien vor. Es gälte, so /sich stellt die französische "Epoque" zu dieser Frage fest, Deutschlands Ziel - das in einer Autonomie Rutheniens liege - entgegenzustellen. Die Autonomie sei der erste Schritt zur Unabhängigkeit und nach den Ruthenen in der Tschechoslowakei würden die Rumäniens, Polens und Sowjetrußlands ebenfalls die Freiheit fordern. So würde Sowjetrußland den ersten Hieb von Deutschland erhalten.
Das radikal-soziale "Oeuvre" macht sich zum Sprachrohr der "Politiker", nach denen der Führer in Erwägung ziehe, sich zum Protektor eines ungarisch-polnisch-rumänischen Blockes zu machen. Auf diese Weise würde er in Ungarn eine grosse Popularität erlangen, diejenige in Polen erneut stärken und schließlich erreichen, das sich Rumänien von Frankreich, England und Rußland löse. Nach der im "Ordre" wiedergegebenen Meinung Pertinax' schwanke Deutschland augenblicklich noch zwischen den beiden möglichen Lösungen: 1. es ziele auf die Angleichung der "Vasallenstaaten" Polens, Ungarns und Rumäniens zur Überwachung und Unterdrückung Sowjetrußlands ab oder 2. es halte sich über den Kanal einer "autonomen" Slowakei den direkten Weg nach der Ukraine offen.

Von der polnischen Presse wird die Reise Becks als ein geschichtliches Ereignis in der Entwicklung der südosteuropäischen Länder beurteilt. Die Warschauer Zeitungen fordern "nicht im eigenen Interesse" eine totale Lösung, die in diesem Teil Europas die Ordnung und das Gleichgewicht sicherstellen solle. Das Militärblatt "Polska Zbrojna" fordert, daß die Rolle Polens in der jetzigen Phase der Krise weiterhin aktiv bleibe, da die endgültige Lösung der tschechischen Krise und die Befriedung Europas ein lebenswichtiges Interesse Polens seien. "Die polnisch-rumänischen Beziehungen .... schaffen zweifelsohne jene nützliche Atmosphäre der Verständigung über die gegenseitigen Interessen, für die ein konkreter gemeinsamer Nenner gefunden werden wird, der der Staatsraison der beiden verbündeten Staaten entspricht."

Vfg.

Hr. bei E 225 : 16. 12. 38.

E 225
Bei 19/12

1.) Eine Eingabe der OA. Sonn erledigt mit Schreiben. Die Entlassungen lehne offenbar zu bestimmt Begründung ab.

2.) Weiter nichts zu veranlassen.

3.) z.d. Sachakten bei E 225

E 225

Nr. 133 vom 20. Oktober 1938.

PARTEI UND STAAT

"Rosenberg und "Hetman Skoropadsky"."

An dem internationalen Hetzfeldzug gegen Deutschland über seine angeblichen Ziele in der Ukraine beteiligt sich auch der Amsterdamer "Vooruit" vom 16.10., der über Reichsleiter Rosenbergs Beziehungen zu den in Berlin lebenden ukrainischen Führern folgendes mitzuteilen hat:

"Besonders der ehemalige Hetman der Ukraine - Skoropadsky - soll stundenlange Unterhaltungen mit Rosenberg, Göring und anderen Führern der NSDAP. führen. Man erinnert sich wohl noch an diesen Hetman, der mit Hilfe deutscher Bajonette während des Weltkrieges ein paar Monate lang in der Ukraine "regierte". Tausende, sowohl Bauern als auch Arbeiter wurden während seiner "Regierung" erschossen, aber als die deutschen Generäle das Land verliessen, floh der ukrainische Hetman aus Angst vor seinem "Volk", und zwar in der Uniform eines deutschen Infanteristen zusammen mit seinen deutschen Herren in das Ausland. Seit dieser Zeit lebt er in Berlin, wo er den Kampf für eine "Groß-Ukraine" zugunsten der deutschen Faschisten führt. Nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei taucht Skoropadsky von neuem auf. Hat der "Hetman" gemäß dem Henlein-Beispiel vielleicht die eitle Hoffnung, einmal Gauleiter des Gaues Ukraine zu werden?"

"Zunehmende Aktivität der Hitler-Anhänger in Memel"

Das Blatt der Roten Armee "Krasnaja Swesda", Moskau, vom 16.10. veröffentlicht eine aus Kowno datierte TAS-Meldung, derzufolge die Memeldeutschen eine verstärkte Aktivität entwickeln:

"Die Hitleranhänger verbreiten provokatorische Gerüchte, nach welchen angeblich "jüdische Elemente" Waffen aus dem Auslande einführen. Mit diesen Mitteln wollen die Hitleranhänger einen Grund für ihre provokatorischen Auftritte herbeiführen und eine gespannte Lage schaffen. Die Memeler Polizei hat eine Anzahl Haussuchungen bei Juden vorgenommen. Wie die Zeitung "Das Wort" mitteilt, zeigten die von der Polizei vorgenommenen Durchsuchungen keine Resultate."

Schuschnigg-Prozess im November?

Der sozialistische Londoner "Daily Herald" vom 18.10. beschäftigt sich mit dem Schuschnigg-Prozess, dessen Eröffnung er für den 15. November ankündigt:

"Man spricht schon über den voraussichtlichen Urteilsspruch, nämlich 10 Jahre Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Aber man gibt zu, daß Hitler, der Herr der Überraschungen, vielleicht noch eine und dann eine weit höhere Strafe für Dr. Schuschnigg aufgehoben hat. Der Hauptzeuge für den Staatsanwalt wird Baron von Froehlichsthal sein, der Privatsekretär des Ex-Kanzlers. Als Dr. Schuschnigg vor einigen Jahren das Erziehungsministerium übernahm, fand er dort den Baron als kleineren Beamten vor, machte ihn zu seinem Sekretär und dann, als er Kanzler wurde, zu seinem Sekretär für dieses Amt. Anlage A des urkundlichen Beweismaterials wird ein Brief des Ex-Kanzlers vom 19. Febr. sein, worin er erklärt, daß er Hitler in Berchtesgaden aufsuchen müsse, weil er ihm mit Gewalt gedroht habe. "Die Internationale Lage", schrieb er, "zwingt mich, Zeit zu gewinnen. Die französische politische Lage ist unsicher, England steht abseits, obgleich Mussolini seine Haltung im letzten

Augenblick ändern muß." Dieser Brief wird als Beweis für Dr. Schuschniggs "Hochverrat" genommen werden, nämlich daß er auf die Hilfe ausländischer Mächte zur Erhaltung der österreichischen Unabhängigkeit hoffe. In den nächsten Tagen werden die Richter, die den Ex-Kanzler verhören werden, von Herrn Bürckel gewählt und ihre Namen Hitler für seine Zustimmung unterbreitet werden."

"Hauptmann Wiedemann verhaftet!"

Die "Pariser Tageszeitung" vom 19.10. will aus "zuverlässiger deutscher Quelle" von der Verhaftung des durch seine Londoner Mission bekanntgewordenen Hauptmanns Wiedemann erfahren haben:

"Diese Verhaftung, deren Gründe bisher nicht klar ersichtlich waren, findet jetzt im Zusammenhang mit der Aussage Rumrichs im New Yorker Spionageprozess ihre Aufklärung. Es hatte sich in den letzten Wochen ein immer schärferer Gegensatz zwischen Ribbentrop und Wiedemann herausgebildet. Ribbentrop verbündete sich gegen Wiedemann mit dem Chef der Gestapo, Himmler, und so war es ein leichtes, diesen unangenehmen Nebenbuhler, der sich, wie jetzt erst der Öffentlichkeit bekannt wird, in Amerika schwer blamiert haben soll, bei Hitler in Ungnade zu bringen. Von Hitlers Ungnade bis zu Himmlers Gefängnissen ist nur ein kurzer Schritt".

Hinweise für die Gründe der Verhaftung Wiedemanns will das gleiche Blatt aus den Aussagen eines der vier in New York angeklagten deutschen "Spione" (Gustav Rumrich), der ein "schwerer Belastungszeuge gegen den deutschen Spionagedienst" wurde, entnehmen können:

"R. erklärte, daß er mit einem gewissen Wiedemann zusammen gewesen sei: Man hegt den Verdacht, daß es sich um Hitlers persönlichen Adjutanten Hauptmann Wiedemann handelt, der sich zu dieser Zeit in Washington aufhielt. Rumrich erklärt, daß Wiegand ihm eine Fotografie gezeigt habe, die in der deutschen Botschaft in Washington aufgenommen worden sei und auf der Wiegand zusammen mit Hauptmann Wiedemann und dem Botschafter Dieckhoff zu sehen war."

KULTUR- UND RECHTSFRAGEN

Der "Wissenschaftler" Benesch

Die gesamte Auslandspresse beschäftigt sich lebhaft mit der zukünftigen Tätigkeit des tschechischen Ex-Präsidenten Benesch. Er hat, laut Mitteilung der "Times" vom 18.10. eine Einladung angenommen, Vorlesungen an der Universität in Chicago zu halten. Er wird Prag wahrscheinlich in wenigen Wochen verlassen, um in den Vereinigten Staaten über die "Demokratischen Grundsätze" zu lesen.

Wie Benesch als Wissenschaftler von den Amerikanern beurteilt wird, geht aus folgender Erklärung der Chicagoer Universität, Dr. Robert Hutchins, hervor: "Ich wüßte keinen, der besser dazu geeignet wäre, Interesse für die Demokratie zu wecken und ihre Bedeutung der Welt darzulegen, als Dr. Benesch."

Auch die englischen Universitäten und wissenschaftliche Kreise bemühen sich, Dr. Benesch als Vortragenden zu gewinnen. Der Präsident der Oxford-Union ernannte Benesch bereits zum Ehrenmitglied des berühmten Diskussionsklubs. Seit einigen Tagen soll - so berichtet Göteborgs "Handels och Sjöfahrtstidning" - ein Kampf darum entbrannt sein, ob Benesch zum Rektor der Universität Glasgow zu wählen sei.

"Der tschechische Gesandte in London hat inzwischen mitgeteilt, daß Benesch unter keinen Umständen als Kandidat aufgestellt zu werden wünscht, und der Senat der Universität hat die Beneschgruppe aufgefordert, seinen Namen zu streichen. Die Gruppe arbeitet indessen weiter für die Genehmigung zur Kandidatur Benesch."
Die demokratischen Wissenschaftler der nordischen Länder fühlen sich, wie ihre englischen und amerikanischen Kollegen und Gleichgesinnten, verpflichtet, ebenfalls ihre Sympathie für Benesch zu bekunden. So beabsichtigt der Verband der norwegischen Studenten, Benesch einzuladen, einen Vortrag in Trondheim zu halten. Da eine Reise nach Norwegen wahrscheinlich über Schweden führen würde, hat sich der Studentenverband an die Stockholmer Universität mit der Anfrage gewandt, ob man für einen ähnlichen Vortrag des Präsidenten Interesse hätte. Bis jetzt scheint jedoch aus Stockholm keine Antwort eingegangen zu sein.

Hetze eines amerikanischen Filmschauspielers.
Das sozialistische "Het Volk", Amsterdam, vom 18.10. weiß über einen neuen Film des Juden Charlie Chaplin folgendes mitzuteilen:

"Der grosse Schauspieler, der sich bereits jahrelang mit dem Gedanken trägt, einen Napoleonfilm zu schaffen, sucht jetzt Aktuelles. Er will in seinem neuen Film als Hitler auftreten! Nicht nur durch seine soziale und politische Einstellung ist Chaplin auf diesen Einfall gekommen, der Schauspieler stellt sich auf den Standpunkt, daß er noch eine persönliche Rechnung mit Hitler zu begleichen habe, denn "Hitler habe ihm seinen kleinen Schnurrbart nachgeahmt". Dies ist Chaplins Rechtfertigung für seine neue Filmidee."

JUDENTUM

Neue "Judenverfolgung" in Berlin.
Die "Jewish Weekly", London vom 14.10. behauptet, daß am zweiten Tag des jüdischen Neujahrs sämtliche Mitglieder der jüdischen Gemeinde eines Berliner Vorortes verhaftet worden seien:

"..... Sie fanden an der Tür ihrer Synagoge ein Schild mit dem Vermerk "Juden ist der Zutritt verboten". Ausserdem war das Gebäude mit einem Stacheldrahtzaun umgeben. Zwei Tage später trieben dieselben dortigen Beamten, die die Synagoge geschlossen hatten, 22 Gemeindemitglieder aus ihren Häusern zusammen und warfen sie ins Gefängnis. Sie befinden sich noch heute dort. Die Frauen kamen in eine grosse Zelle und die Männer in getrennte kleine Zellen. Versuche zu ihrer Freilassung haben sich bis jetzt als ergebnislos erwiesen, werden aber immer wieder vorgenommen. In einigen Kreisen ist man der Meinung, daß die Behörden, die von der damaligen auf dem Höhepunkt angelangten Kriegspsychose beeinflusst waren, schon erlassene Anorndungen vorzeitig ausführten oder eine selbständige "Schutzmaßnahme" aus eigener Initiative durchführten."

KIRCHEN

"Dr. Niemöllers Gefängnisleben"
In regelmässigen Zeitabständen weisen die deutschfeindlichen Auslandsblätter auf das Schicksal des Bekenntnispfarrers Niemöller hin und fordern zu gemeinsamen Aktionen zur Befreiung dieses "Märtyrers" auf. Die letzten Nachrichten über das Gefängnisleben des N., die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, stammen laut "Times" und "Manchester Guardian" aus einem kurzen Brief, den der Gefangene seinem Vater vor 8 Wochen zukommen lassen konnte und in dem er seine Lage in folgenden Worten zusammenfasst:

"Körperlich geht es mir gut, aber geistig bin ich gleich einem steuerlosen Schiff im Sturm. Ich schleppe die schweren Anker nach, aber noch halten die Ankertaue stand."
Direktor S.H. Moore, der anläßlich der Herbstversammlung der "Kongegational Union" in Bradford diese Meldung vorlas, soll des weiteren in Erfahrung gebracht haben, daß der gänzliche Ausschluß vom Verkehr mit der Aussenwelt ..... die grössten Anforderungen an die geistige Widerstandskraft des N. stelle.
Die Londener "Times" vom 17.10. teilt mit, daß ein Bittgesuch zugunsten Niemöllers zur Unterzeichnung ausliege. Alle Interessierten könnten sich wenden an Rogerson, Old Cottage, Haylands, Ryde.

KOMMUNISMUS - MARXISMUS

Bericht über die Zustände im Kz. Buchenwald

Am 17.10. beschäftigt sich die berüchtigte Madame Tabouis vom radikalsozialen Pariser "Oeuvre" mit den angeblich im Kz. Buchenwald herrschenden Zuständen. Um ihren Angaben einen grösseren Anschein von Glaubwürdigkeit zu geben, behauptet sie, den Bericht von einem aus dem Kz. entlassenen Gefangenen erhalten zu haben:

"Die Leute arbeiten ununterbrochen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und erhalten nur ein Minimum an Nahrung. Wenn sie erschöpft umfallen, erhalten sie "wegen Arbeitsverweigerung" die entsprechende Strafe, d.h. sie erhalten 48 Stunden lang keine Nahrung. Wenn sie von ihrer Arbeit in bejammernswertem Zustand zurückkommen, sind sie einer ganzen Reihe von Martern unter dem Vorwand von "wiederholter Arbeitsverweigerung" ausgesetzt. Wenn sie schließlich immer weniger arteiten können, werden sie in einen Kohlenbunker eingesperrt, in welchem der Gefangene wegen Raummangels keine einzige Bewegung machen kann. 24 Stunden später wird er zum Vergnügen seiner Peiniger der "gewöhnlichen" oder der "verstärkten" Prügelstrafe unterzogen. 48 Stunden später wird das Opfer untermehr oder weniger grauenvollen Umständen getötet und andere Gefangene werden gezwungen, der Hinrichtung beizuwohnen."

WIRTSCHAFT

Winterhilfswerk und Lohnzahlungen

Der Berliner Korrespondent des "Daily Telegraph", London, vom 17.10. befasst sich mit dem deutschen Winterhilfswerk und kommt zu dem Schluß, die gesammelten Beträge an In-Arbeit-Stehende verteilt werden. Dies beweise, daß die gezahlten Löhne zum Lebensunterhalt nicht ausreichen:

"Es ist klar, daß die 9 000 000 Menschen, die von Unterstützung leben, entweder selbst Arbeit haben oder vom Leuten abhängen, die beschäftigt sind. Der Fonds stellt daher einen Lohnersatz von beinahe 35 000 000 Pfund jährlich dar, der in der Hauptsache durch Erhebungen bei Firmen und "Opfern von Gehältern und Löhnen" bezahlt wird. - Daß eine solche grosse Summe notwendig ist - und bis jetzt gab es nicht die Frage des "verarmten Sudetenlandes" - bedeutet, daß die Lohnhöhe derer, die Unterstützung erhalten, äusserst niedrig sein muß. Besonders bemerkenswert in dieser Hinsicht sind die Löhne, dieungelernten Arbeitern auf den Reichsautobahnen und ähnlichen Unternehmen gezahlt werden. Diese Leute und ihre Familien stellen eine besonders schwere Anforderung an den Winterhilfsfonds dar. - Obwohl der Zweck des Fonds an sich als ausgezeichnet und unantastbar angesehen werden kann, ist es interessant, darzustellen, daß der Fonds eine jährliche Belastung von 35 000 000 Pfund für die Industrie und Gemeinschaft darstellt - eine Kapitalsverlagerung, die notwendigerweise ein entsprechendes Hemmnis für die Durchführung des Vierjahresplanes darstellen muß."

Left-Top Aligned

Centered

37

Right-Bottom Aligned

Projev Schuschnigga
(asi 1935)
kde hlásí se Sch. k
odkazu Dollfuss.

A 17

Deutsches Nachrichtenbüro

Wiedergabe der Rede des Bundeskanzlers Dr.Schuschnigg vom 29.Mai im Presserundfunk des Deutschen Nachrichtenbüros.

Zdt. PA (Schuschnigg)

II 225

9/1

Amtliche Nachrichtenstelle
WIEN, I.
Börsegasse Nr. 11.

39

Kanzler/rede im Pressefunk der deutschen Nachrichtendienstes.
.-.-.-

österreichischerseits die Ausdehnung des wirtschaftlichen Verkehrs nach keiner Weise hin behindert wird. Insbesondere auch selbstverständlich nicht nach dem benachbarten Deutschen Reich. Auch nach dieser Richtung werden wir wie bisher die zu schaffenden Voraussetzungen für eine gegenseitige Bezahlung des Handelsverkehrs, die beiden Teilen gleichermassen zugute kommt, im Auge behalten. Die Bankrate, die am 1.Dezember 1934 4½% betrug, ist heute auf 4% gesenkt. Der Spareinlagenstand hat am 1.Dezember 1934 2131 Millionen Schilling betragen, am 1.Mai 2267. Die Spareinlagen sind somit um 136 Millionen Schilling gestiegen.

Schuschnigg kündigte eine auf weite Sicht sich auswirkende Agrar-und Gewerbepolitik an. Zur Sicherung des neuen Oesterreich sind wir, so sagte der Bundeskanzler, verpflichtet, Vorsorge zu treffen für die geistige undmaterielle Wehrkraft unseres Volkes. Für die geistige Wehrkraft vorzusorgen ist Aufgabe der Schulen. Die Bezeichnung österreichische Schule muss auch ihrem Geist entsprechen. Insbesondere muss ausser jedem Zweifel gestellt sein, dass es ein Bildungsprivileg, dass einen Freibrief gebe für Handlungen und Stellung gegen das Vaterland, in Zukunft nicht geben darf. In Ergänzung der Schule wird es Aufgabe der vaterländischen Jugendführung sein, auch ihrerseits in Zusammenarbeit dem den Kräften der Schule dafür zu sorgen, dass die geistige Wehrkraft der jungen Generation mobilisiert werde. Die Oeffentlichkeit weiss, dass Oesterreich den Anspruch auf volle Gleichberechtigung angemeldet hat, ein billiges Verlangen, gegen welches kaum ernste Argumente ins Treffen geführt werden können.

Kanzlerrede (Fortsetzung)
.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Durchgegeben um 17 h 35.

In der Forderung nach militärisches Gleichberechtigung ist inbegriffen das Verlangen nach Wegfall jener Beschränkung, die uns die Einführung des allgemeinen Wehrpflicht verbietet. Nur Oesterreich selbst kann entscheiden, was und wie es von seinen wiedererlangten Rechten Gebrauch macht. Wir wollen erreichen, dass wie das alte Vaterland auch das neue Oesterreich weithin sichtbar repräsentiert sei durch den makellosen Glanz seines Waffenrockes.

Nach kurzer Erwähnung der Wehrverbände erklärte Schuschnigg sodann u.a.: Dass Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern erforderlich sind, beweisen nicht nur die ..... Erlebnisse des vergangenen Jahres, sondern sie werden auch in der Tatsache begründet, dass immer noch, wenn auch zahlenmässig unbedeutende, in versteckter Weise agitierende Kräfte im Lande am Werke sind, die ihre Aufgabe darin erblicken, nach Möglichkeit Unruhe zu erzeugen. Eines sei vorweggenommen: Die Wehrkraft Oesterreichs ist auch heute stark genug, um jede Abenteuerlust, sofern sich solche noch zeigen sollte, im Keime zu ersticken. Ich gebe der sicheren Hoffnung Ausdruck, dass dem Lande jede weitere Wunde erspart bleibt. Mit Beharrlichkeit wird über den angeblichen Barbarismus Oesterreichs bei Behandlung seiner politischen Häftlinge Klage geführt. Nach dem Stande vom 28.Mai 1935 zählen wir in Oesterreich insgesamt 1734 politische Häftlinge; von diesen befinden sich 351 im Lager Wöllersdorf. Beschwerden und Klagen in diesem Lager sind bisher überhaupt noch nicht laut geworden.

Kanzlerrede (Fortsetzung)
.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Durchgegeben um 18 Uhr.

In besonderer Weise aber sucht die subversive Propaganda der im geheimen nationalsozialistisch organisierten, die österreichische Aussenpolitik mit dem Stigma des Volksverrates zu bezeichnen. Hiezu sei eine Feststellung vorausgeschickt: Für uns gilt strenge Unterscheidung, an die wir uns absolut halten. Mit dem reichsdeutschen Nationalsozialisten haben wir uns in keiner Weise zu befassen. Er ist für uns eine reichsdeutsche Angelegenheit, gegenüber welcher wir nicht interessiert sind, sofern er sich auf die eigenen Staatsangehörigen beschränkt. So selbstverständlich wir daher das in Deutschland geltende "Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat" respektieren, so unannehmbar wäre für uns die Forderung der Anerkennung der Einheit von Partei und Volk dort, wo Volk-und Staatsgrenze nicht zusammenfallen. Oesterreich hat nie einen Zweifel darüber gelassen, und wird es, solange wir leben, auch in aller Zukunft nicht tun, dass es sich als deutscher Staat bekennt. Der österreichische Nationalsozialist ist eine innerösterreichische Angelegenheit und untersteht ausschliesslich der Souverenität unseres Staates. Dass er im neuen Oesterreich keinen Platz haben kann, beruht nicht zuletzt darin, dass wir die Auffassung, dass die Sicherung des Deutschtums die Vernichtung Oesterreichs voraussetze, wie es in einem viel zitierten grundlegenden Werke heisst, niemals teilen können. Uns aus dieser Grundeinstellung heraus des Volksverrates zu zeihen, vermag einer gerechten Prüfung nicht standzuhalten.

Schuschnigg erörterte dann die Beziehungen Oesterreichs zu den Staaten. Dabei erwähnte er ganz besonders Italien, bei dem

Oesterreich auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet verständnisvolles Entgegenkommen findet. Gerade diese Beziehungen zu Italien werden von der versteckten sogenannten nationalen Antipropaganda zu hemmungsloser Verhetzung des österreichischen Volkes missbraucht. Ich stelle fest, dass Italien niemals auch nur den leisesten Versuch einer innerpolitischen Einmischung in Oesterreich unternommen hat und dass die Fabel von der politischen Abhängigkeit in den Bereich tendenziöser Erfindung gehört.

Schuschnigg wandte sich gegen die Forderung nach einer Volksabstimmung und sagte: Mancher österreichische Nationalsozialist rechnet vielleicht darauf, bei den parlamentarisch-demokratisch orientierten Mächten des Westens mit dieser Forderung auf Sympathie und Verständnis zu stossen. Aber, zu spät ! Wir hatten eine Volksabstimmung am 25.Juli und auch an den nachfolgenden Tagen und beim Leichenbegängnis des Führers und auf dem Wiener Heldenplatz und seither fast Sonntag für Sonntag landaus, landein. Das Ergebnis bleibt: Das freie, nach allen Seiten unabhängige Oesterreich !

Der Kanzler ging dann im Besonderen zu dem Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland über und sagte u.a.: Ich kann nur das wiederholen, was Dollfuss ununterbrochen in aller Oeffentlichkeit sagte: Die von uns weiss Gott nicht gewollte Spannung mit dem Deutschen Reich erfüllt uns mit tiefer Trauer. Sie hat seit über 2 Jahren das friedliche Nebeneinanderleben der beiden deutschen Staaten auf das empfindlichste zu stören vermocht. Ich vermeide es absichtlich, all diese tief bedauerlichen Vorfälle anzuführen, die diese Spannung in den letzten 2 Jahren gekennzeichnet haben. Wir Oesterreicher sind aber nicht nachtragend. So sind wir Oesterreicher noch und jedermann gegenüber stets gerne bereit, in eine uns gebotene Friedenshand ehrlich einzuschlagen.

Aber bisher haben wir dies noch nicht deutlich gesehen. Für eine Normalisierung der Beziehungen beider Länder bleibt die Rücksichtslose Anerkennung der Berechtigung Oesterreichs, über sein Schicksal frei und ohne offene oder versteckte Einflussnahme von Faktoren ausserhalb seiner Grenzen entscheiden zu können. Vor einigen Tagen hat der Herr Reichskanzler zu den Problemen Stellung genommen, die die Welt bewegen. Was der Herr Reichskanzler über die Notwendigkeit des Friedens sagte, wird von uns natürlich restlos unterschrieben. Oesterreich wünscht nichts sehnlicher, als dass der Menschheit eine neuerliche Katastrophe eines Krieges erspart bleibe und Oesterreich ist überall dort zu finden, wo Bemühungen am Werke sind, eine solche zu verhindern. Die Frage der Pakte und Sicherheitsgarantien, die derzeit die internationale Diskussion bewegen, ist für uns ausschliesslich aus dem Gesichtswinkel einer ehrlichen Friedenspolitik zu betrachten. Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers, dass Deutschland weder die Absicht noch den Willen habe, sich in die inneren österreichischen Verhältnisse einzumischen, Oesterreich etwa annektieren oder anschliessen möchte, diese Erklärung nehemen wir mit Befriedigung und Genugtuung zur Kenntnis. Ebenso die grundsätzliche Bereitschaft, internationalen Vereinbarungen zuzustimmen, die in wirksamer Weise alle Versuche einer Einmischung von aussen in andere Staaten unterbinden und unmöglich machen. Wir halten schliesslich auch die Debatte über die Forderung nach genauer Definition des Begriffes Nichteinmischung für berechtigt. Wir halten sie für berechtigt, als niemand klarer wie Oesterreich aus seiner eigenen jüngsten Geschichte Beiträge zu dieser Begriffsbestimmung zu liefern vermag. Es besteht keinerlei Gefahr, dass etwa Oesterreich jede innere Erhebung sofort als auf äussere Einflüsse zurückzuführende Einmischung umzuwerten versuchen würde.

Dr.Schuschnigg bestritt dann die Auffassung, dass das Regime in Oesterreich nicht vom Volk getragen sei und fuhr fort: Abgesehen davon handelt es sich aber hiebei um eine typische innerösterreichische Angelegenheit, die einer offiziellen Beurteilung dritter Stellen niemals unterliegen kann. Schliesslich müsse Oesterreich es ablehnen, für das Thema Gewalt als Grundlage eines Regimes zu diskutieren, wenn nicht unter Gewalt überall das nämliche verstanden wird. Aber ein Weiteres kann hier nicht verschwiegen bleiben. Die engen Beziehungen, die durch den Zusammenhang der Rede Oesterreich mit der benachbarten Schweiz gebracht wurde, klingt durchaus erfreulich, nicht nur deshalb, weil Oesterreich durch so viel Tradition mit den Schweizer Nachbarn verbunden ist, sondern auch deshalb, weil darin das Bekenntnis zu liegen scheint, dass es notwendig ist, den Deutschen in der Welt überall gleich zu behandeln, den deutschen Schweizer nicht anders als den deutschen Oesterreicher. Damit sind wir am entscheidenden Punkt angelangt. Was Oesterreich für sich fordert und glaubt, mit Recht für sich fordern zu können, lässt sich in drei Formeln zusammenfassen: 1. Die grundsätzlich gleiche Behandlung, 2. die Zuerkennung grundsätzlich gleichen Rechtes und 3. die Anerkennung der gleichen Ehren. Ueber alles andere kann man mit den Oesterreichern reden, über diese drei Punkte niemals.

Sametní protokol
(řejmě Schuschnigga)
v rozhovoru s Mussolinim
(21. 8. 1934)
Spolupráce Rak - Itálie
(nepodepsán)

47

Dr Allgayer 25

Bundes-Polizeidirektion in Wien.

Pr.Zl.IV-586/15/35.

Wien, am 14. Februar 1935.

Bundeskanzler Dr.Schuschnigg;
Bundesminister Berger-Waldenegg;
Aufenthalt in Paris.

Streng vertraulich!

An

den Herrn Sektionschef Dr.Raoul Allgayer,

Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,

in

Wien.

Der Bundespolizeidirektion ist von verlässlicher Seite zur vertraulichen Kenntnis gebracht worden, dass nach Meldungen aus Paris anlässlich des Aufenthaltes des Bundeskanzlers Dr.Schuschnigg und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Berger-Waldenegg dortselbst seitens sozialistischer und kommunistischer Elemente eine Strassenkundgebung gegen das "Volksfeindliche Verhalten" der österreichischen Regierung bei den Februarunruhen geplant sei. Angeblich soll der Sozialistenführer Leon Blum diese Kundgebungen im "Populaire" sogar öffentliche angekündigt haben.

Ergeht gleichlautend an den Herrn Bundeskanzler, den Herrn Vizekanzler, den Herrn Staatssekretär für Sicherheitswesen, den Herrn Sektionschef Dr.Raoul Allgayer, Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, das Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Staatspolizeiliches Büro und an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten.

48

Res Pa

26

G e d ä c h t n i s p r o t o k o l l.

Florenz, 21. August 1934.

Die Unterredung mit Mussolini hat um 12 Uhr begonnen und dauerte bis halb 2 Uhr, wurde fortgesetzt unmittelbar nach dem anschliessenden Frühstück um ca. halb 3 Uhr und dauerte bis halb 4 Uhr. Der Unterredung war ununterbrochen Staatssekretär S u v i c h zugezogen. Ich überbrachte M u s s o l i n i einleitend nochmals den Dank für seine Hilfe in den kritischen Julitagen und insbesondere für seine Fürsorge um die Familie des ermordeten Kanzlers. Im Einzelnen berührte die Unterredung folgende Punkte:

a) DIE FINANZIELLE FRAGE,

Konvertierung der Völkerbundanleihe und Aufnahme einer neuen Anleihe, die ich zunächst als Rüstungsanleihe bezeichnete und deren Höhe über Fragen ich mit mindestens 200 Millionen Schilling angab. Mussolini sagte seine Unterstützung zu und erklärte, nachdem ich im Verlaufe der weiteren Konversation wieder auf dieses Thema zurückkam, dass er die Notwendigkeit einer Anleihe absolut einsehe und in England und Frankreich in der angegebenen Richtung sich bemühen werde. Seiner Meinung nach dürfe man jedoch österreichischerseits den Ausdruck Rüstungsanleihe nicht gebrauchen, weil sonst die Gegnerschaft der Kleinen Entente, zu gross sei. Hingegen stimmte er meinem Vorschlag, den Namen Investitionsanleihe zu gebrauchen, zu und betonte, dass er in der entsprechend modernen Bewaffnung des Heeres und der Sicherheitskörper eine Notwendigkeit erblicke. Auf seine Frage, wann die Anleihe unserer Meinung nach perfekt sein müsse, erwiderte ich im Herbst, Frühwinter. Gegen Abschluss des Gespräches wiederholte Mussolini seine Unterstützungszusage und fügte an, dass er einen offiziellen Besuch in Rom nach Abschluss der Anleihe für günstig erachten würde, "auch wegen eines Besuches beim Papst."

Zdt. PA. Schmidseck

49

Ich erwiderte, dass ich gerne nach Rom kommen werde und zu diesem Behufe mich der Aussenminister begleiten würde.

b) HANDELSPOLITIK:

Ich sprach im Sinne der Information und erhielt italienischerseits die Zusage, dass noch in diesem Jahr ein weiterer Schritt unternommen werden könne. Schüller solle sich mit Rom wegen eines Termines im Herbst in Verbindung setzen. Mussolini meinte, die Wirkung einer Zollunion oder eines Zollvereines, ohne jedoch diese Namen zu gebrauchen, wäre anzustreben.

c)
TRIEST:

Suvich erklärte, dass die Vorbereitungen für ein neues Abkommen, wonach Kredit-und-Transportbegünstigungen für Importe und Exporte Oesterreichs über Triest in konkreten Fällen gewährt werden sollen, unmittelbar vor dem Abschluss stünden und es noch einige Tage dauern werde.

d) ALPINE-MONTAN:

Meine Frage, ob italienischerseits Interesse vorhanden sei, nach kurzer Darstellung des Sachverhaltes, wurde mit der Gegenfrage beantwortet, ob eine sofortige Entscheidung gefällt werden müsse. Ich erwiderte, dass es vorläufig genügen würde zu wissen, ob italienischerseits Interesse bestehe. Das Weitere könnte durch Spezialdelegierte erhoben werden. Ich verwies auch auf das vorhandene französische Interesse mit dem Bemerken, dass wir zu einer französischen Transaktion aus verschiedenen Gründen nicht gerne uns entschliessen würden. Mussolini erwiderte, dass auch Italien eine französische Uebernahme nicht sympatisch sei und erklärte, dass italienischerseits Interesse vorhanden ist. Es wird sich also darum handeln, in diesem Punkt die Fühlung aufrechtzuerhalten.

e)
DONAUDAMPFSCHIFFAHRTSGESELLSCHAFT:

Darstellung zur Kenntnis genommen. Italienischerseits keine direkte Aeusserung abgegeben, aber offensichtlich Interesse vorhanden. Es wird sich empfehlen, in dieser Frage detaillierte Fühlung zu nehmen und dürfte der italienische Handelsattaché hiezu beauftragt werden. Ich habe informationsgemäss erklärt, dass die Sanierung durch österreichische Kräfte erfolgt und weiters eine Flüssigmachung von italienischerseits sechs Millionen Lire jährlich für den Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erforderlich wäre.

f) WEITERE GESPRAECHSPUNKTE:

Restaurationsfrage; dafür grosses Interesse in der internationalen Presse. Viel mehr über die Restaurationsfrage wurde nicht gesprochen, weil bekanntlich "nicht aktuell".

Zum Gastspiel der Wiener Oper (Mozartabend) erklärte sich Mussolini bereit, nach Venedig zu kommen, wenn wir es für gut hätten! —

Tegetthoff-Monument Uebertragung nach Graz: Zur Kenntnis genommen. Suvich sagt, wenn noch vorhanden, keine Schwierigkeit, "c'era un brutto monumento"

Flüchtig gestreift kroatische Emigrantenfrage, Innsbrucker Gedenkfeier, Gesandtschaft Rom (ohne dezidierte Aeusserung Mussolinis, der nach Egger fragt). Hl., nur ist nicht gleich, aber ich rate Ihnen, schützen Sie einen tretten Blenden!

g) WEITERE FRAGEN MUSSOLINIS:

Was mit den von der Presse gemeldeten beabsichtigten Reisen nach Paris und London sei? Ich dementierte.

Left-Top Aligned

Schlussworte Mussolinis,der das Communiqué selbst redigiert hat und den Passus von der inneren Autonomie einfügte:
"Ich sage Ihnen das Gleiche,was ich Bundeskanzler Dr.Dollfuss sagte, Sie können absolut auf mich rechnen,ich bin Ihr Freund.Wenn Sie etwas von mir wollen,stehe ich Ihnen zur Verfügung.Schreiben Sie direkt oder über Suvich.Was ich kann,werde ich immer tun und zwar "sans embarras",mit Diskretion. Ich glaube,wir haben gute Arbeit geleistet."

Centered

Centered

Right-Bottom Aligned

Left-Top Aligned

Centered

53

Right-Bottom Aligned

Rede Schuschnigg

Oben rechts, rechts bei
d. Professoren

Her Präsident!

Meine Damen und Herren !

Von dieser Stelle aus hat vor Jahresfrist der von seinen Mitbürger und - ich darf wohl auf Grund der zahlreichen Sympathiebeweise, die uns aus aller Welt zugekommen sind, sagen - von allen Freunden der Ordnung und des Friedens tief betrauerte Erneuerer Oesterreichs, mein unvergesslicher Freund und Vorgänger im Amte, Bundeskanzler Dr.DOLLFUSS ein offenes Bekenntnis zur inneren und äusseren Unabhängigkeit unseres Vaterlandes abgelegt und die Grundlinien seines weitausgreifenden Wiederaufbauprogrammes vor diesem hohen Welt-Areopag aufgezeigt. Ein unerforschliches grausames Schickal hat es nicht gewollt, dass unser mitten aus seiner zielbewussten segensreichen Arbeit durch Mörderhand gerissener grosser Führer heute vor Ihnen das Wort ergreife, um Ihnen ein getreues Bild der Arbeit zu entwerfen, die er in diesem Jahr für das Wohl seiner glühend geliebten Heimat, im Sinne der Bekämpfung der allgemeinen, moralischen und materiellen Krise unseres Erbteiles geleistet hat. Dr.DOLLFUSS hat die Versprechungen, die er hier vor einem Jahre im Angesichte der Vertreter der Kulturwelt gegeben hat, bis zu seinem letzten Atemzug gehalten. Die nun unter meiner Leitung stehende Regierung betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, das Erbe Dr.DOLLFUSS' fürsorglich zu verwalten und die Aufgaben, die er sich gestellt hat, zu einem

1) Soeben. ~~Verteid~~ Osten. wirtschaftl. sozial politisch

Kurt v. Schuschnigg

gedeihlichen Ergebnis ~~zu Ende~~ zu führen. In diesem Sinne erkläre auch ich Ihnen heute, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung an der inneren und äusseren Unabhängigkeit Oesterreichs als dem fundamentalen Grundsatze ihrer Politik festhält und unerschütterlich entschlossen ist, alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, um aus eigenem, nicht nur den Bestand sondern auch die glückliche Fortentwicklung Oesterreichs/im wohlverstandenen eigenen Interesse, wie auch in dem des Friedens in Europa zu sichern.

Das österreichische Volk verlangt, dass man es in Ruhe lässt; es will arbeiten. Die Weltwirtschaftskrise hat allen Völkern eine harte Lehre über den Zusammenhang zwischen Unsicherheit und Arbeitslosigkeit erteilt. Das Schwanken der Währungen, die Verwirrung der Kreditmärkte, der Rückgang des internationalen Handels und die ausserordentlich grosse, fürchterliche Arbeitslosigkeit sind die verschiedenen Formen, in welchen die Unsicherheit im Wirtschaftsleben zum Ausdruck kommt. Die Aussichten auf eine baldige gesetzliche Stabilisierung der Währungen wichtiger Staaten sind sehr gering; die durch die Furcht vor dem Sinken des Geldwertes verursachte Flucht des Kapitals von einem Land zum andern dauert an und gefährdet die Währungen noch mehr. Ich will hier nicht näher auf die Wirkungen eingehen, welche die mangelnde Stabilität des Geldes auf die Produktion und den Handel übt. Nicht geringer ist die Unsicherheit im Kreditwesen. Viele Staaten können ihre Geld-und Warenschulden nicht zahlen und der ganze Mechanismus des zwischenstaatlichen Kredites, der jahrhundertelang aufgebaut wurde, ist ruiniert und funktioniert nicht mehr. Die Erschütterungen des Geld-und Kreditwesens rufen schwere Störungen in der so feinen Maschinerie des internationa-

./.

len Handels hervor. Die Regierungen, welche die Folgen einer ungünstigen Handelsbilanz für ihre Währungen fürchten, beschränken die Einfuhr und verringern so wechselseitig den Umfang des Aussenhandels.

Wir dürfen aber ein anderes wichtiges Element nicht übersehen, das in der Handelspolitik unserer Zeit eine grosse Rolle spielt. Die politische und wirtschaftliche Verfassung der meisten Staaten ist gegenwärtig in einem tiefgreifenden Umgestaltungsprozess begriffen. Die Organisationstendenzen, die sich seit einem halben Jahrhundert entwickelt haben, führen zu Aenderungen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ordnung. Man muss sich darüber klar sein, dass es nicht möglich ist, die innere Wirtschaft zu organisieren und zugleich im Aussenhandel die freie Konkurrenz walten zu lassen. Die Bestrebungen der Staaten, ihre innere Wirtschaft neu zu ordnen, werden andauern und man muss ihnen auf dem Gebiete der Handelspolitik Rechnung tragen.

Verlegung ohne Keine Lösung!

Wird man dies dadurch erreichen, dass man den Grundsatz der Autarchie verkündet ? Das wäre ein schwerer Irrtum. Die Autarchie bedeutet schliesslich fortschreitende Verarmung und zunehmende Arbeitslosigkeit. Man spricht viel von

./.

neuem Merkantilismus und wendet die Rezepte der alten merkantilistischen Politik an, die in dem vergangenen Jahrhundert grobe Fehler begangen hat. Kann man von ihr das Heil für unsere Zeit erwarten ? Ein solches Zurückgreifen auf veraltete Rezepte erscheint mir zu simplistisch.

Tatsächlich handelt es sich darum, den Mechanismus des internationalen Handels der neuen wirtschaftlichen und sozialen Organisation anzupassen, die sich im Innern der Staaten entwickelt. Durch die Umgestaltung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Struktur müssen wir zu einem neuen Gleichgewicht gelangen und den zwischemstaatlichen Warenaustausch sich entwickeln lassen.

In der gegenwärtigen Handelspolitik der Regierungen finden wir neben zahlreichen autarchischen und merkantilistischen Massnahmen doch auch gesunde Elemente einer neuen Politik. Man muss sie zur Klarheit bringen, organisch verbinden und ausgestalten. Ich sehe hierin eine wichtige Aufgabe des Völkerbundes. Er kann viel dazu tun, die Probleme klarzustellen,und seinen Einfluss in der Richtung einer rationellen Politik üben. Entscheidend aber sind die Aktionen der Regierungen; ihre Aufgabe ist es,die mühe-

./.

volle Organisationsarbeit zu vollbringen. Die Regierungen lassen es an Bemühungen nicht fehlen und selbst Grossbritannien und die Vereinigtem Staaten von Amerika, welche dies in der Vergangenheit nicht getan haben, führen jetzt handelspolitische Verhandlungen. Für Oesterreich handelt es sich da um eine Lebensfrage und es bemüht sich deshalb schon seit längerem, seinen Wirtschaftsraum zu erweitern und so die Grundlage für die Entwicklung seiner Produktion zu schaffen. Nachdem mehrere Versuche an politische Schwierigkeiten gescheitert waren, hat Oesterreich erklärt, dass es mit jedem Staat verhandeln will, der seinerseits dazu bereit ist und zwar unter Anwendung aller Methoden, die dem anderen Vertragsteil angemessen erscheinen. Die Verhandlungen mit zwei Nachbarstaaten haben zu positiven Resultaten geführt, dank der tatkräftigen Initiative des Chefs der italienischen Regierung in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler Dollfuss und dem ungarischen Ministerpräsidenten. Andere Nachbarstaaten und auch mehrere nicht an Oesterreich grenzende Länder haben ihren guten Willen kundgegeben. Tatsächlich ist Oesterreich für solche Verhandlungen in keiner ungünstigen Lage. Es kauft wesentlich mehr im Auslande

./.

als es nach dem Auslande verkauft. Trotz der Passivität seiner Handelsbilanz zahlt Oesterreich seine Schulden und seine Zahlungsbilanz ist gegenüber vielen Staaten stark passiv. Trotzdem haben die intensiv geführten Verhandlungen noch nicht befriedigende Ergebnisse gezeigt, weil die Anpassung an neue Methoden sich nicht rasch vollzieht und weil die Wirtschaftskrise die Verwirrung im internationalen Handel steigert.

Die vom Völkerbund veröffentlichten Dokumente stellen fest, dass die weltwirtschaftliche Lage sich gebessert hst. Die Indexziffern sind auf verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens gestiegen; die Welt beginnt sich zu erholen; aber die Fortschritte sind langsam. Die Dokumente des Sekretariats zeigen die Ursache auf, die darin besteht, dass die Besserung sich nur im inneren Wirtschaftsleben der Staaten zeigt, während der schon auf ein Drittel seines früheren Umfanges gesunkene Weltaussenhandel sich noch immer verringert. Das ist eine wichtige und bedeutsame Tatsache. Wir erkennen so den Sitz der Krankheit. Es ist klar, dass es nicht nur die Handelsbeziehungen sind, sondern, und zwar vor allem, die politischen Beziehungen zwischen den Staaten, welche die allgemeine Unruhe verursachen.

./.

Die politische Unsicherheit zerstört das Vertrauen, ohne welches Reichtum kein Reichtum ist; das Vertrauen, das die Grundlage des Geldes und des Kredites, der Produktion und des Handels bildet. Der Unternehmungsgeist kann sich nicht entfalten, wenn die Seele unruhig und das Herz schwach ist. Die Unsicherheit erstickt das Wirtschaftsleben.

Viel ärger als die wirtschaftlichen Konsequenzen sind die moralischen Wirkungen der Unsicherheit. Sie zerreisst die Seele der Völker durch feindliche Gefühle und erfüllt sie mit Hass und Furcht. Dieser Seelenzustand bildet die grösste Gefahr für den Frieden. Indem sich Oesterreich mit aller Kraft den terroristischen Bewegungen entgegensetzt, welche von aussen gegen sein, vom Standpunkte des europäischen Friedens besonders empfindliches Gebiet gerichtet werden, erweist es seinen Nachbarn und der Welt einen wahren Dienst., es leistet, seiner tausendjährigen Sendung getreu, europäische Kulturarbeit. Im Sinne der völkerverbindenden Kulturgemeinschaft, deren leider so oft angezweifelte Existenz sich gerade im Völkerbund unwiderleglich ausdrückt, richte ich an Sie, meine Damen und

Herren den Appell, Oesterreich die hocheinzuschätzende moralische Unterstützung der Länder, die Sie zu vertreten die Ehre haben, und der Gemeinschaft der Kulturvölker nicht versagen zu wollen.

Left-Top Aligned

Centered

63

Right-Bottom Aligned

Zpráva Arbeits-
kommando Wien HK
30.9.38
v další práci
u úvodi AK HK.

20

64

Historische Kommission
des Reichsführers SS

Ö.-K.-B. Nr. 563, 559, 560, 562
561, 555, 558, 557/38.

Geheim!

153

Pa/Gr.

Wien, den 30. September 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
B e r l i n .

Betr.: Berichte des Arbeitskommandos.
Vorg.: Befehl SS-Standartenführer Dr. S i x Ende August 1938.

Anliegend werden zugestellt:

1.) Bericht des SS-Untersturmführers Dr. R o ß b e r g über die politische Entwicklung in Österreich vom Juli 1934 bis März 1938 (in 3 facher Ausfertigung).

2.) Bericht des SS-Untersturmführers P a t z s c h k e über die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934 (in 4facher Ausfertigung).

3.) Bericht des SS-Untersturmführers P a t z s c h k e über die weiteren rechtlichen Arbeiten des Arbeitskommandos. Dem Bericht liegen 3 Anlagen bei, welche SS-Scharführer Dr. V o n a c h nach Besprechung mit SS-Untersturmführer Patzschke angefertigt hat. Die Anlagen A + B enthalten die gemäß Befehl von SS-Standartenführer Dr. Six anzufertigende Ausarbeitung über die strafbaren Handlungen Schuschniggs.

4.) Tätigkeitsbericht des Arbeitskommandos.

5.) Schreiben betr.: Staatsgerichtshof.

65

6.) Schreiben betr.: Untersuchungen der Kriminalpolizeileitstelle Wien gegen führende Männer des Systems.

7.) Schreiben betr.: K a r w i n s k y .

8.) Schreiben betr.: Dr. K r a l l e r t .

ᛋᛋ-Untersturmführer.

Left-Top Aligned

Historische Kommission des Reichsführers SS

Geheim!

Wien, den 30. September 1938.

Bericht über die weiteren rechtlichen Arbeiten des Arbeitskommandos der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

I. Vorgehen gegen die Personen, die für die Verfolgung der aus dem Bundeskanzleramt abgeführten Nationalsozialisten verantwortlich sind.

Aus dem Bericht, in welchem dargestellt wird, wie das Verhalten Schuschniggs gegenüber der 153 Nationalsozialisten vom Bundeskanzleramt rechtlich zu betrachten ist, (Anlage B) geht hervor, daß alle an der Verfolgung dieser Nationalsozialisten beteiligten Minister und Beamten rein formal wegen Missbrauchs der Amtsgewalt oder Anstiftung zum Mord angeklagt werden müssten, Als noch lebende verantwortliche Schuldige kommen in Betracht:

1.) Schuschnigg. (Anlage A + B).

2.) Berger-Waldenegg.
Er war am 25. Juli 1934 Justizminister und gab die Anweisungen für das Verhalten der Staatsanwaltschaft.

3.) Skubl.
Er veranlasste die Überführung der Nationalsozialisten vom Bundeskanzleramt.

4.) Karwinsky.
Er veranlasste als Staatssekretär für das Sicherheitswesen die Unterbringung der Nationalsozialisten in die Anhaltelager.

5.) Der frühere Präsident des Militärgerichtshofes Generalmajor a.D. Oberweger,

ausserdem sämtliche Richter und Staatsanwälte in den Straf-

Right-Bottom Aligned

42

verfahren, welche gegen die vom Bundeskanzleramt abgeführten Nationalsozialisten durchgeführt wurden. Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben vor allem die Richter und der Staatsanwalt des Militärgerichtshofverfahrens gegen Holzweber und Planetta.

Da nach dem Befehl RF-SS vom 25. April 1938 alle Schuldige an dem Tod der SS-Männer zu verfolgen und festzunehmen sind, müssen die Genannten zur Verantwortung gezogen werden. Ob sie nach dem alten österreichischen Recht wegen Mißbrauch der Amtsgewalt oder Anstiftung zum Mord oder nach dem Staatsgerichtshofgesetz wegen volksfeindlichen Verhaltens anzuklagen sind, ist zweckmässigerweise danach zu entscheiden, wie weit man allgemein neben den materiellen Strafbestimmungen des Staatsgerichtshofgesetzes noch altes österreichisches Strafrecht zur Verfolgung der Angeklagten des Staatsgerichtshofes anwenden wird.

II. Militärgerichtshofverfahren gegen Holzweber und Planetta.

Wenn der auf Veranlassung des Arbeitskommandos der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" verhaftete Angestellte des Bundeskanzleramtes H e d v i c e k dem Gericht übergeben wird, muss gegen ihn ein Strafverfahren eingeleitet werden, das mit Sicherheit mit der Verurteilung Hedviceks wegen Meineides enden wird. Dieses Verfahren würde dazu führen, daß in der Öffentlichkeit die Ereignisse des 25. Juli wieder erörtert werden würden, und auch eine Stellungnahme zu der Frage, ob die Staatsanwaltschaft den Prozess Holzweber - Planetta wieder aufnehmen sollte, notwendig machen. (Anlage C). Gegen die Durchführung eines Wiederaufnahmeverfahrens spricht, daß hierdurch die heikle Frage des zweiten Schusses erörtert werden müsste, und daß das Wiederaufnahmeverfahren auch die Verurteilung Holzwebers und Planettas, soweit sie wegen Hochverrates erfolgte, rückgängig machen müsste. Da eine Verurteilung Hedviceks wegen Meineides genügend Gelegenheit geben würde, die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt der Ereig-

68

143

nisse vom 25. Juli 1934 aufzuklären, wird um Zustimmung gebeten,

1.) daß H e d v i c e k dem Gericht übergeben wird,

2.) daß mit der Abteilung Österreich des Reichsjustizministeriums besprochen wird, daß das Verfahren Holzweber-Planetta nicht wieder aufgenommen wird.

III. Rechtliche Untersuchungen über die anderen Militärgerichtshofverfahren.

Die Durchführung der bisher vorliegenden Akten des Militärgerichtshofes erstreckte sich auf alle Strafverfahren, in denen SS-Männer zu mehr als fünf Jahren schweren Kerkers oder zum Tode verurteilt wurden. Besondere Verfahrensmängel wurden nicht festgestellt. Nur in einem Falle konnte einer Zeugin ein Meineid nachgewiesen werden. Das Landgericht für Strafsachen Wien I hat diese Zeugin deshalb am 20.9.1938 zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt.

IV. Aussergerichtliche Maßnahmen.

Personen, die durch ihr Verhalten bei der Verfolgung von SS-Männern belastet sind, die aber nicht gerichtlich verfolgt werden, werden, wenn es notwendig ist, staatspolizeilich verfolgt. Dasselbe gilt für diejenigen, gegen die jetzt aus bestimmten Gründen nicht gerichtlich vorgegangen wird. Für diese Personen wird in Zusammenarbeit mit den österreichischen Staatspolizeistellen die Entscheidung über die Verhängung der Schutzhaft getroffen. In Zusammenarbeit mit den Beamtenkommissionen des Staatskommissars SS-Standartenführer Dr. Wächter wird darüber entschieden, ob gegen die betreffenden Personen dienstlich vorgegangen werden soll.

SS-Untersturmführer.

Anlage A.

144

Geheim!

Anlage zu Schreiben Bundesregierung an Ausschuss zur Untersuchung der Ereignisse des Februar 1934

Der gewaltige Aufstieg der nat.soz.Partei in Deutschland und insbesondere die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler,hatten einen ungeahnten Auftrieb der NSDAP in Österreich zur Folge,sodass sie durch ihren Aufstieg Parteien und Regierung bedrohte. Nun hatte der Nationalrat in der Erkenntnis,dass seine Zusammensetzung der Volksstimmung nicht mehr entsprach,durch Bundesgesetz vom 12.Mai 1932 seine Auflösung beschlossen; die Festsetzung des Wahl - tages sollte bei Beginn der Herbsttagung 1932 durch den Nationalrat erfolgen,unterblieb aber in der Folgezeit.Eine Neuwahl hätte zweifellos den Sturz der Regierung mit sich gebracht,da sie damals im Nationalrat nur mehr eine äusserst knappe Mehrheit von 1 - 2 Stimmen besaß.Für die Regierung war deshalb nur eine Parole maßgebend: Um ihren weiteren Bestand zu sichern,unter allen Umständen eine Wahl zu verhindern.In der Folge trugen nun die Vor - kommnisse in der Nationalratssitzung vom 4.3.33 unerwartet schnell zur Durchführung dieses Zieles bei.In dieser Nationalratssitzung legten nach stürmischen Auseinandersetzungen über die Richtigkeit einer Abstimmung alle 3 Präsidenten ihr Amt un - mittelbar nacheinander nieder.Daraufhin verließen die Abgeordneten den Sitzungssaal,ohne dass die Sitzung gem.Art.28,Abs.5 BVG.1920/29 von einem Präsidenten für geschlossen erklärt worden wäre. Die Verfassung wie auch die Geschäftsordnung des Nationalrates enthielt aber keine konkrete Be - stimmung,die für den Wegfall aller drei Präsidenten Vorsorge traf.Dadurch entstand eine allgemeine momentane Ratlosigkeit und rechtliche Unsicherheit. Die Bundesregierung erfasste jedoch blitzschnell die gegebene Situation und sah sich in die Lage versetzt,ihr erstrebtes Ziel - Ausschaltung des Nationalrates und dadurch Verhinderung einer Wahl -

ohne grosse Schwierigkeiten in die Wirklichkeit umzu setzen.Die Regierung stellte sich kurzer Hand auf den Standpunkt,dass durch die Verzichtleistung der drei Präsidenten eine Einberufung des Nationalrates mangels eines hiezu befugten Organes nicht mehr möglich sei.Die Bundesregierung folgerte nun weiter, dass durch den Wegfall des Nationalrates die Gesetzgebung nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 lahmgelegt und daher durch die Selbstausschaltung des Nationalrates ein verfassungsrechtlicher Notstand gegeben sei.
Tatsächlich war jedoch die rechtliche Lage wie folgt: Wenn man beim Fehlen einer konkreten Bestimmung bezgl. des Wegfalles aller drei Präsidenten sich auf den Boden der strengen Gesetzesinterpretation stellt,dann ergibt sich,dass die Geschäftsordnung eine freiwillige Abdankung der Präsidenten überhaupt nicht kennt.Vielmehr bestimmt der § 5 der autonomen Geschäftsordnung: Alle Wahlen gelten für die ganze Gesetzgebungsperiode.Der § 6,der sich mit dem § 38 des Geschäftsordnungsgesetzes vollinhaltlich deckt,besagt: Die Präsidenten und der Hauptausschuss bleiben im Amte bis der neugewählte Nationalrat die Präsidenten und den Hauptausschuss neu gewählt hat.Eine freiwillige Abdankung des Präsidenten kennt also weder die Verfassung,noch das Geschäftsordnungsgesetz, noch die autonome Geschäftsordnung.Daraus ergibt sich, dass die Erklärung,zu demissionieren,keineswegs das gleichzeitige Ausscheiden aus dem Amte mit sich bringt. Dies kann höchstens rechtlich als Aufforderung an den versammelten Nationalrat aufgefasst werden,zur Neuwahl des Präsidiums zu schreiten,und bis dahin den seinen Rücktritt erklärenden Präsidenten als weiter im Amte befindlich zu betrachten.Dies entspricht auch der üblichen österreichischen staatsrechtlichen Praxis.

Die Nationalratssitzung vom 4.3.33 wurde nicht geschlossen.Das tatsächliche Verlassen des Prä - sidiums ohne formelle Schliessung der Sitzung ist weder in dem Geschäftsordnungsgesetz noch in der autonomen Geschäftsordnung vorgesehen.Der § 7 der Gesch.Ordg.bestimmt nur : Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung ..... Er ist jederzeit, insbesondere im Falle einer Störung berechtigt,die Sitzung zu unterbrechen und auch aufzuheben ..... Der Abbruch der Sitzung vom 4.3.33 kann demnach nur als eine Unterbrechung oder Aufhebung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen aufgefasst werden.

In Erkenntnis dieser vorher besagten Tatsachen kündete der zurückgetretene dritte Präsident auf den 15.3.33 die Fortsetzung der am 4.3.33 abge - brochenen Sitzung an.Die Regierung verhinderte je- doch den Zusammentritt des Nationalrates im letzten Augenblick mit Polizeigewalt.Staatsrechtlich be - gründete sie diesen Staatsstreich mit der schon oben angeführten Ansicht,dass der Nationalrat zufolge der Rücktritte der Präsidenten nicht mehr funktionsfähig sei.

Durch die Ausschaltung des Nationalrates wurde nun aber auch gleichzeitig das für die Gesetz - gebung ausschliesslich zuständige Organ lahmgelegt, so dass der normale Weg der Gesetzgebung nicht mehr gangbar war.Um über die dadurch hervorgerufene Schwierigkeit hinwegzukommen,griff die Bundes - regierung zum Gesetze vom 24.Juli 1917,das durch das Verfassungsübergangsgesetz von 1920 als Bundes- gesetz erklärt wurde und machte sich damit den Weg für die weitere Zeit frei.

Dieses sogenannte " kriegswirtschaftliche Er - mächtigungsgesetz " lautet:

§ 1 . Die Regierung wird ermächtigt,während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen

außerordentlichen Verhältnisse durch Ver - ordnung die notwendigen Verfügungen zur För - derung und Wiederaufrichtung des wirtschaft - lichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegen - ständen zu treffen. Zur Mitwirkung bei der Durchführung der auf Grund dieses Gesetzes er - griffenen Maßnahmen können auch Gemeinden herangezogen werden.

Unter Berufung auf dieses Gesetz erliess nun die Bundesregierung in der Zeit vom 6.3.33 bis zum 29. 4.34 auf allen Bebensgebieten eine Unzahl von Ver - ordnungen, durch die nicht nur eine grosse Anzahl von Gesetzen, sondern auch verfassungsrechtliche Bestimmungen, ja schliesslich sogar die ganze Ver - fassung von 1920/29 abgeändert bezw. aufgehoben wurden.

Es fragt sich nun, ob die Regierung überhaupt be - rechtigt war, das Ermächtigungsgesetz in einem so umfangreichen Masse anzuwenden. Diese Frage ist ganz eindeutig zu verneinen.

Wie schon aus dem Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes hervorgeht, wird die Regierung durch dieses Gesetz ermächtigt, auf Grund der durch den Krieg verursachten außerordentlichen Verhältnisse n u r auf wirt - schaftlichem Gebiete die notwendigen Verfügungen zu treffen. Demnach ist der sachliche Anwendungs - bereich auf rein wirtschaftliche Maßnahmen be - schränkt. Es wurden aber von der Regierung Ver - ordnungen erlassen, denen jeglicher Zusammenhang mit wirtschaftlichen Belangen fehlt. Es sei hier nur auf die Verordnung BGBL. 191, betreffend Abänderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, hingewiesen. Die Regierung konnte doch nicht etwa behaupten, dass die gänzliche oder teilweise Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes zur Förderung des wirtschaftlichen Lebens und Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmittel erforderlich gewesen sei.

Die Regierung hat also die ihr durch das Gesetz gegebenen Schranken in einer Reihe von Fällen übertreten.

Weiter ist zu erörtern, ob der Regierung das Recht zustand, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bestehende Gesetze abzuändern oder gar außer Kraft zu setzen. Wenn auch, wie schon erwähnt, die verfassungsmässige Grundlage durch das Verfassungsübergangsgesetz von 1920 gegeben war, so muß doch der Regierung dieses Recht entschieden abgesprochen werden. Denn, wenn man den Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes genau beachtet, dann steht doch zweifellos fest, dass es sich hier lediglich um eine reine Ermächtigung zur Erlassung von Rechtsverordnungen außerhalb der bereits bestehenden Gesetze handelt. Zur Durchbrechung der Gesetzeskraft müßte eine ausdrückliche Ermächtigung hinzukommen und diese war weder früher vorhanden noch wurde sie damals von einem dazu berechtigten Organ (Parlament) erteilt. Das Ermächtigungsgesetz war offenbar gemeint als eine Entlastung der schwer arbeitenden Gesetzesmaschine, da die Kriegslage umbedingt ein rasches Handeln erforderte. Es lag aber dem damaligen Gesetzgeber entschieden fern, neben sich einen Verordnungsgesetzgeber mit nahezu gleichen Befugnissen zu schaffen. Mit diesem beschränkten Wirkungskreis wurde das Ermächtigungsgesetz auch in die Verfassung von 1920/29 übernommen.

Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht deutlich das Verhalten der dem Kabinett Dollfuss vorangegangenen Regierung. Von dieser Regierung wurde im Jahre 1931 neue wirtschaftliche Maßnahmen getroffen, die auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gegründet werden konnten. Nachdem diese Maßnahmen jedoch eine Gesetzesänderung erforderten, wurde die Regierung durch ein Verfassungsgesetz ermächtigt, zum Schutze der Wirtschaft gesetzändernde Verordnungen zu erlassen. (Verordnung zum Schutze des Geld-und Kreditwesens, B.G. vom 8.11.31 und B.G. vom 14.2.32.) Die Regierung hätte bestimmt nicht diesen

Umweg beschritten,wenn sie sich berechtigt ge - halten hätte,auf Grund des Ermächtigungsgesetzes bestehende Gesetze durch Verordnungen aufzuheben oder abändern zu können.
Die Regierung durfte also auf keinen Fall,außer sie hätte dazu eine besondere Vollmacht erhalten, bestehende Gesetze durchbrechen.Die Regierung Dollfuss kümmerte sich aber nicht im Entferntesten darum,im Gegenteil,sie holte aus dem Ermächtigungs-gestz Vollmachten heraus,die darin gar nicht enthalten waren.Die Handhabung des kriegswirtschaft - lichen Ermächtigungsgesetzes durch die Regierung Dollfuss war also in jeder Hinsicht gesetz-und verfassungswidrig und stand im völligen Widerspruch mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes.Diese Auffassung wurde auch von der maßgebenden österreichischen Rechtswissenschaft vertreten.
Wenn nun die Bundesregierung mit Hilfe dieses Ermächtigungsgesetzes die Verfassung von 1920/29 außer Kraft setzt und eine neue Verfassung kundmacht,so handelt es sich hiebei um einen offenen Verfassungsbruch.Darüber kann auch nicht der Versuch hinwegtäuschen,diesem Vorgang durch die Zu - stimmung des Nationalrates,der ebenfalls mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes wieder flott gemacht wurde,den Stempel der Legalität aufzudrücken.
Ausserdem waren in dieser fraglichen Nationalratsversammlung die zur Beschlussfassung umbedingt notwendige Anzahl von Abgeordneten nicht ver - sammelt.
Durch diesen Verfassungsbruch aber hat die Re - gierung den Tatbestand des Hochverrates gesetzt.
Im § 58 b STG.heisst es :
Das Verbrechen des Hochverrates begeht,wer etwas unternimmt,was auf eine gewaltsame Umänderung der Verfassung abzielt.In den Kommentaren zu dieser

Gesetzesstellen kommt einhellig zum Ausdruck, dass unter"gewaltsam" jede nicht auf verfassungsmäßigem Wege angestrebte Änderung zu verstehen ist.Die zu diesem Zwecke unternommene Handlung braucht nicht gewaltsam zu sein.
Der Bundesregierung stand kein Recht zu,auf Grund des Ermächtigungsgesetzes eine Verfassungsänderung herbeizuführen.Also hat sie den Tatbestand des Hochverrates gesetzt,da sie die Verfassungsänderung auf nicht verfassungsmäßigem Wege herbeigeführt hat.
Wenn die Bundesregierung zur Rechtfertigung ihres strafbaren Verhaltens sich auf das Notrecht beruft,so muss dazu festgestellt werden, dass ein Notstand des Staates gar nicht bestand.Wenn tatsächlich ein Krise des Parlaments bestand,so wurde diese gewaltsam und bewußt durch die Regierung selbst herbeigeführt.Es bestand aber wohl ein Notstand des Regimes Dollfuss,das keinen Anhang mehr in der Bevölkerung hatte.
Beim Weiterfunktionieren des Nationalrates wäre der Rücktritt der Regierung Dollfuss unvermeidlich gewesen.Neuwahlen hätten zu einer vernichtenden Niederlage der Regierung geführt.Um diese Möglichkeit zu überbrücken,scheute die Regierung auch vor dem offenen Verfassungsbruch nicht zurück.
Daraus ergibt sich nun,dass sämtliche Mitglieder der Regierung Dollfuss als Mitschuldige am Hochverrat zu betrachten sind.
Schuschnigg war in dieser Regierung Justizminister.Hätte das verfassungswidrige Handeln der Regierung nicht seine Zustimmung gefunden, dann hätte es für ihn,um nicht Mitschuldiger zu werden,nur eine Möglichkeit gegeben und das wäre sein freiwilliges Ausscheiden aus der Regierung gewesen.Dies geschah jedoch nicht,er übernahm

sogar nach dem Tode Dollfuss die Kanzlerschaft selbst. Dadurch hat er als der verantwortliche Mann der Regierung seine Täterschaft von der Mitschuld auch noch auf die Hauptschuld erweitert.

Schuschnigg ist daher des Verbrechens des Hoch - verrates schuldig und gemäss § 58 b STG anzuklagen.

Schmuck
44 - Ausgenommen

152

Geheim!

Anlage B.

Anklage gg. Schuschnigg

a) Mordversuch d. Anhängerschaft

b) Anstiftung z. Mord

Am 26.Juli 1934 wurde durch ein Bundesverfassungsgesetz der Militärgerichtshof als Ausnahmsgericht zur Aburteilung der mit dem Umsturzversuch vom 25.Juli 1934 im Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen errichtet. Wie schon aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, handelt es sich um ein Ausnahmsgericht. Nach Art.100, Abs.3 der Verfassung 1934 waren solche Gerichte aber nur in den von den Gesetzen im voraus bestimmten Fällen zulässig. Betreffs eines Militärgerichtshofes bestanden aber keine gesetzlichen Bestimmungen. Es war also zur Einführung des Militärgerichtshofes ein neues Verfassungsgesetz notwendig. Der Art.III, Abs.2 des Verfassungsübergangsgesetzes vom 30.4.1934 ermächtigte die Bundesregierung zur Verfassungsgesetzgebung und auf Grund dieses Art.III, Abs.2 erliess nun die Regierung das Militärgerichtshofgesetz. Das Verfassungsübergangsgesetz, das der Bundesregierung die Ermächtigung zur Verfassungsgesetzgebung gab, wurde vom Nationalrat beschlossen, als dieser wieder mit Hilfe des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes flott gemacht worden war. Für die Frage der Verfassungsmässigkeit des Militärgerichtshofgesetzes gelten daher auch die für die Frage der Anwendbarkeit des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes maßgebenden juristischem Fragen. Aus diesem Grunde muß die Verfassungsmäßigkeit des Militärgerichtshofes abgelehnt werden. Aber selbst, wenn dem Militärgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit zugestanden würde, so durften die Nationalsozialisten, die am 25.Juli 1934 das Bundeskanzleramt besetzt hatten, nicht vor diesen Gerichtshof gestellt werden und zwar deshalb

78

nicht,weil ihnen vom Rumpfministerrat " freies Geleite" zugesichert wurde.
Zum freien Geleite kam es folgendermaßen :
Die Regierung befand sich an jenem 25.Juli 34 in einer äusserst kritischen Lage und es gab für sie nur mehr 2 Möglichkeiten,entweder zu kapitu - lieren,oder den Versuch zu unternehmen,das be - setzte Kanzleramt in die Hände zu bekommen. Da man sich zur Durchführung des letzteren Falles entschieden hatte,beschloss das Rumpfkabinett, Verhandlungen mit den Aufständischen in der Rich - tung der Freigabe der Gefangenen und des be - setzten Kanzleramtes einzuleiten. Im Falle einer freiwilligen Übergabe sollte den Aufständischen freies Geleite bis an die Bundesgrenze zugesichert werden. Mit den diesbezüglichen Verhandlungen wurde Minister Neustädter - Stürmer beauftragt. Es kam auch zu einer Einigung und die National - sozialisten ergaben sich auf die ehrenwörtliche Zusicherung Neustädter-Stürmers hin,dass sie frei - es Geleite erhalten. Die Aufständischen wurden jedoch nicht,wie versprochen,an die Bundesgrenze abgestellt,sondern dem Militärgerichtshof zur Verantwortung überwiesen. Die Regierung be - gründete ihr Vorgehen mit dem Ultimatum,das die Bedingung enthalte,dass das freie Geleite nur dann zugesichert werden könne,wenn bei den Einge - schlossenen kein Menschenleben gefährdet worden sei. Vom Tode Dollfuss habe sie aber erst nach dem Abschluss der Verhandlungen erfahren.
Dazu ist festzustellen :
Die Existenz dieses angeblichen Ultimatums ist nicht erwiesen.Es muß angenommen werden,das die Regierung es erst nachträglich erfand,um einen Grund zu haben,ihr rechtswidriges Vorgehen decken zu können. Aber selbst wenn man annimmt,dass die - ses Ultimatum tatsächlich schon vor Beginn der

Verhandlungen mit den Aufständischen bestanden hätte, dann hätte die Regierung auch für diesen Fall kein Recht gehabt, den Aufständischen das freie Geleite abzusprechen. Den durch die Aussagen des Ravagdirektors Dr. Kunsty und des Regierungsrates Lustig - Leignitz ist erwiesen, dass das Rumpfkabinett schon Kenntnis davon hatte, dass Dollfuss im Verscheiden sei, bevor Neustädter - Stürmer mit der Verhandlung mit den National - sozialisten beauftragt wurde. Wenn aber dem Minister Neustädter-Stürmer das Ultimatum trotzdem mitgegeben wurde, so muss daraus geschlossen werden, dass die darin enthaltene Bedingung auf die Person Dollfuss keinen Bezug mehr hatte. Denn hätte man auch bezüglich Dollfuss an dieser Bedingung festgehalten, dann wäre ja von vornherein eine jede Verhandlung betreffs des freien Geleites unmöglich un sinnlos gewesen.

Ferner ist durch die Aussage des Heimatwehrmajors Kemptner erwiesen, dass Schuschnigg zum Mindesten kurz nach der Aufnahme der Verhandlungen mit den Aufständischen Kenntnis davon hatte, dass Dollfuss tot sei. Hätte man nun bei dieser Sachlage noch immer auch bezüglich Dollfuss an der Bedingung festgehalten, so hätte man doch Neustädter-Stürmer sofort zum Abbruch der Verhandlungen veranlassen müssen, da ja unter diesen Umständen ein freies Geleite schon gar nicht mehr in Frage gekommen wäre.

Dies ist jedoch nicht geschehen; die Verhandlungen wurden fortgesetzt und das freie Geleite zugesichert.

Neustädter - Stürmer selbst erfuhr die Nachricht von der schweren Verletzung des Dollfuss noch bevor er zu den Verhandlungen mit den Aufständischen abfuhr. Den Tod des Bundeskanzler erfuhr

er noch spätestens vor Abschluss der Verhandlung.
Beweis: Ministerratsprotokoll vom 26.7.34.
Wenn diese Bedingung tatsächlich vorhanden war, dann hätte Neustädter-Stürmer davon bei der Verhandlung auch eine Erwähnung machen müssen. Dies war aber nicht der Fall.(Beweis: Aussage Neustädter-Stürmers im Prozess Holzweber - Planetta.)
Oder aber es kann angenommen werden,dass er zum Mindesten Weisungen in der Richtung erhalten haben muss,dass bezüglich der Person Dollfuss das Ultimatum und somit die Bedingung nicht mehr aufrecht erhalten bleibe.
Auf jeden Fall steht fest,dass Neustädter-Stürmer den Aufständischen das freie Geleite bedingungslos zugesichert hat.
Hat das Ultimatum mit der Bedingung tatsächlich existiert,so muß doch aus dem Verhalten der Regierung ohne Zweifel geschlossen werden,dass sie bezüglich der Person Dollfuss die Bedingung nicht mehr aufrecht erhielt.Da aber außer Dollfuss niemand verletzt wurde,so mußte das Versprechen betreffs des freien Geleites auch unbedingt eingehalten werden.War aber das Ultimatum nicht vorhanden,dann ist der Fall des freien Geleites von vornherein klar.
Es bleibt nur mehr die Frage offen,ob das freie Geleite auch rechtswirksam erteilt wurde.
Nach §§78 d der Bundesverfassung 1934 hat der Bundespräsident das Recht,strafgerichtliche Verfahren bei den von Amtswegen zu verfolgenden strafbaren Handlungen niederzuschlagen. Diese Befugnis ist auf Schuschnigg übergegangen anläßlich der Übertragung der interministischen Führung der Geschäfte des Kanzleramtes durch den Bundespräsidenten. Im Zuge dieser Betrauung erklärte der Bundespräsident,dass er im voraus seine sämtlichen Anträge und Verfügungen genehmige.
(Beweis: Gedächtnisprotokoll des Bundespräsidenten)
Schuschnigg aber hat seinerseits mit dem Einverständnis des Rumpfministerrates dem Minister

Neustädter-Stürmer die Vollmacht für die Durch - führung der Verhandlung mit den Aufständischen gegeben.
Demnach wurde also das freie Geleite rechts - wirksam erteilt.Dies hat aber zur Folge,dass die Aufständischen nicht zur Verantwortung vor Ge - richt gestellt werden durften.
Sollten etwa Zweifel darüber bestehen,ob der § 78 d auf diesen Fall überhaupt anwendbar sei,weil es sich in diesem Paragraphen nur um die Nieder - schlagung von strafgerichtlichen Verfahren han - delt,im gegebenen Falle aber strafgerichtliche Verfahren noch gar nicht eingeleitet worden waren, so wird auf den § 2 der STPO.verwiesen.
Die einschlägige Gesetzesstelle des § 2 STPO. lautet :
Die öffentliche Anklage erlischt,sobald der Bundespräsident anordnet,dass wegen einer straf - baren Handlung ein strafgerichtliches Verfahren nicht eingeleitet oder das eingeleitete wieder eingestellt werden soll.
Demnach kann also kein Zweifel mehr bestehen,dass die Aufständischen vollkommen widerrechtlich dem Gericht überantwortet wurden.
Schuschnigg hat deshalb als Haupt der Regierung und als Justizminister folgende strafbare Hand - lungen begangen :

1.) Mißbrauch der Amtsgewalt. § 101 STG.
2.) Anstiftung zum Mord. § 5 zu § 134 STG.

a. Der § 101 STG. lautet :

Jeder Staats= oder Gemeindebeamte,welcher in dem Amte,in dem er verpflichtet ist,von der ihm anvertrauten Gewalt,um jemanden,sei es der Staat,eine Gemeinde oder eine andere Per - son,Schaden zuzufügen,was immer für einen Mißbrauch macht,begeht durch einen solchen Mißbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu verleiten lassen. Als Beamter ist derjenige anzusehen,welcher

vermöge unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen Auftrages, mit oder ohne Beeidigung, Geschäfte der Regierung zu besorgen verpflichtet ist.

Schuschnigg hat die ihm anvertraute Gewalt überschritten und dazu beigetragen, dass die Aufständischen widerrechtlich dem Gericht abgegeben wurden. Es bleibt sich dabei gleich, aus welchen Motiven heraus er dies tat, eine Schädigungsabsicht im Sinne des Gesetzes steht immer fest. Der Tatbestand des § 101 STG ist also durch das Vorgehen Schuschniggs gegeben.

b). Im Abs.1 des § 13 MGHG. heisst es :

Der Militärgerichtshof hat auf Todesstrafe zu erkennen in den Fällen, für die das standrechtliche Verfahren angeordnet ist.

Da aber Hochverrat und Mord Stangerichtsfälle sind, stand von vorneherein fest, dass die unter Anklage gestellten Anführer der Aufständischen unbedingt zum Tode verurteilt werden mußten. Bei der Schwere der Tat mußte auch damit gerechnet werden, dass eine Begnadigung nicht in Frage kam. Mit der Einführung des Militärgerichtshofes verfolgte die Regierung hauptsächlich den Zweck, einmal zu beweisen, dass sie vollkommen Herrin der Lage sei, und ferner wollte man durch brutales Vorgehen dem Gegner Schrecken einjagen und ihn dadurch vor weiteren regierungsfeindlichen Handlungen abhalten. Auf Grund dessen dachte man ja auch niemals an eine eventuelle Begnadigung der zum Tode Verurteilten.

Schuschnigg mußte also mit Bestimmheit damit rechnen, dass zum Mindesten die Anführer der Aufständischen zum Tode verurteilt werden und dass sie nicht begnadigt werden.

Er hat deshalb neben dem Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt auch noch das Verbrechen der Anstiftung zum Mord begangen.

Schwarz
Ss-Obersturmführer.

Vo/Gn.

Anlage C.

Mimicid

Untersuchung über die Zeugenaussage des Angestellten im Bundeskanzleramt H e d v i c e k .

Der Türhüter H e d v i c e k hat am 9.September 1938 folgende Angabe zu Protokoll gegeben:
"Ich sah deutlich, dass der dem Kanzler gegenüber stehende Mann in der erhobenen Hand eine Schusswaffe hielt und dass Dollfuss beide Arme in der Höhe seines Kopfes erhoben hatte, ob zum Schutz oder zur Abwehr, weiss ich nicht. Ob Dollfuss als er die Arme erhob, mit dem Gegenüber körperlich in Berührung kam, habe ich nicht gesehen, kann es weder behaupten noch abstreiten. Die Möglichkeit dazu war vorhanden....."

Demnach erklärt also Hedvicek, er habe ganz genau gesehen, dass Dollfuss beide Arme vor das Gesicht gehalten und damit eine Schutz-oder Abwehrbewegung gegen dem ihm gegenüberstehenden Planetta gemacht habe. Darüber hinaus gibt er auch die Möglichkeit zu, dass Dollfuss im Zuge dieser Abwehrbewegung mit Planetta körperlich in Berührung gekommen sein kann.

Bei der Strafverhandlung im Holzweber-Planetta Prozess aber hat Hedvicek diese Möglichkeit entschieden abgelehnt. Über Vorhalt der Verantwortung Planettas hielt er strikte an seiner Aussage fest und erklärte, dass die Darstellung der Tat durch Planetta nicht der Wahrheit entspreche. Über Vorhalt des Widerspruches seiner nunmehrigen Aussage mit der Aussage im Prozesse

behauptet Hedvicek, dass er sich dessen nicht bewusst sei, seinerzeit bei der Verhandlung in dieser Richtung ausgesagt zu haben; er habe sich damals wahrscheinlich schlecht ausgedrückt und sei missverstanden worden.

Diese Rechtfertigung aber ist nicht stichhaltig.

Hedvicek war bezüglich der Anklage des Mordes der Hauptbelastungszeuge und somit musste mit seiner Aussage die Anklage stehen oder fallen. Dass aber auf seine Aussage grosser Wert gelegt wurde und sie nicht, wie aus der Rechtfertigung Hedviceks zu schliessen wäre, bagatellisiert wurde, geht daraus hervor, dass Hedvicek die Verantwortung Planettas gegenübergehalten wurde. Dadurch aber wurde Hedvicek zu einer klaren Stellungnahme genötigt. Dass seine Aussage nicht missverstanden sein konnte, ergibt sich ferner daraus, dass Planetta im Anschluss an die diesbezügliche Aussage Hedviceks erklärt hatte, die Zeugenaussage sei nicht richtig.

Hedvicek hat also bewusst ein falsches Zeugnis abgelegt. Da er auf seine Zeugenaussage vereidigt wurde, hat er sogar einen Meineid abgelegt.

<u>Hedvicek ist daher wegen Verbrechens des Meineides gemäss § 199 a STG. unter Anklage zu stellen.</u>

Nach der Verurteilung Hedviceks wegen Meineides könnte das Militärgerichtsverfahren gegen Planetta wieder aufgenommen werden.

Im Militärgerichtshofgesetz§ 15 ist die Wiederaufnahme des Strafverfahrens vorgesehen. Sie richtet sich nach den §§ 353, 355 und 356 ST.P.O. mit der Ausnahme, dass

beim Militärgerichtshofverfahren nur der Staatsanwalt den Antrag auf Wiederaufnahme stellen kann.

Der Absatz 1 des § 353 SD!P.O. lautet:

> Der rechtskräftig Verurteilte kann die Wiederaufnahme des Strafverfahrens selbst nach vollzogener Strafe verlangen, wenn dargetan ist, dass seine Verurteilung durch falsches Zeugnis veranlasst worden ist.

Hedvicek war im Prozesse Holzweber-Planetta bezüglich der Anklage des Mordes der Hauptbelastungszeuge und auf Grund seiner Aussage wurde Planetta auch wegen des Verbrechens des Mordes verurteilt.

Das Urteil stützt sich demnach auf eine falsche Zeugenaussage. Es ist deshalb auch nach § 353 ST.P.O. die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Planetta wegen Mordes möglich.

Left-Top Aligned

Centered

Right-Bottom Aligned

Anlage.

Abschrift.

FS:

BERLIN NUE 223 661 28.9.38. 1331.

AN DEN INSPEKTEUR DER SICHERHEITSPOLIZEI WIEN! —

RFSS UND CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI WUENSCHT LAUFEND BERICHT ERSTATTUNG ÜBER DEN FORTGANG DER UNTERSUCHUNG GEGEN S C H U S C H N I G G ! —

GESTAPA BERLIN II GEZ! MUELLER!

Für den Sachbearbeiter
Zur nachträglichen Registrierung
zurückzureichen an Eingangsstelle
F. S.:

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

132

Eingangsstelle
an: ab:

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
16	11	38	1535					
von Pk Wien		durch		an		durch		
				Verzögerungsvermerk				
Nr. 42807								

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

AZ - 5281
17/11.

Sammelstelle 170073 — 17 NOV. 1938 — Abteilung II 225 — Abteilungsleiter

+ STL WIEN NR 29751 16/11.38 1515 = SCHO =
AN DAS SD- HAUPTAMT , ROEM 2 225, OE.- K., BERLN.==

= BETRIFFT: ARBEIT DER ''HISTORISCHEN KOMMISSION DES
REICHSFUEHRERS SS'' IN DEN NAECHSTEN WOCHEN.==

1.) DER ERHAENZUNGSBERICHT 'EUBER DIE STAATSRECHTLICHEN
VORGAENGE SCHUSCHNIGGS WIRD BIS ENDE DER NAECHSTEN WOCHE
FERTIG GESTELLT WERDEN.=
2.) IN DER WOCHE VOM 28.11. BIS 3.12. WERDEN IN DACHAU
UNGEFAEHR 10 HAEFTLINGE ZUR SACHE SCHUSCHNIGG UND IN
FUERSTENFELD- BRUCK BEI MUENCHEN VIER DORT ZU EINEM
POLIZEIOFFIZIERKURSUS BEFINDLICHE POLIZEIOFFIZIERE ZUM 25.
JULI 1934 VERNOMMMEN WERDEN.==
3.) (SKUBL MUSS ZU DEM VERFAHREN GEGEN DEN KRINMINALBEAMTEN
PETERNEL, WELCHER PLANETTA ZUR SELBSTANZEIG E VERANLASSTE ,
VERNOMMMEN WERDEN. DIE VERNEHMUNG SOLL IM EINVERNEHMEN MIT
DER BEAMTENKOMMISSION DES STAATSKOMMISSAERS DR.
W A E C H T ER DAZU BENUETZT WERDEN, MARERIAL FUER (EIN
VORGEHEN GEGN GEGEN SKUBL NACH DEM BERUFSBEAMTENGESETZ ZU
GEWINNEN.=
= 4.) DAS KREUZVERHOER ZUR ABSCHLIESSENDEN KLAERUNG UEBER
DIE ERSCHIESSUNG DOLLFUSS SOLL IN GEGENWART DES SS-

89

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

GRUPPENFUEHRERS KALTENBRUNNER UND DE SS- STANDARTENFUEHRERS DR. STAHLECKER WAHRSCHEINLICH IN DER WOCHE VOM 5.- 10.12 STATTFINDEN. ES WIRD ANGEFRAGT, OB SS- GRUPPENFUEHRER KOPPE ODER SS- STANDARTENFUEHRER DR. SIX DABEI ZUGEGEN SEIN WERDEN.===

: STAPOLEITSTELLE WIEN HISTORISCHE KOMMISSION
DES REICHSFUEHRES SS. BNR 732/38,
GEZ. U. STUF. P A T Z S C H K E.++

Nfg.

1/. Vorlage Chef II 2
2/. Im Eingangsrelle zur Registrierung

II 225
17.11.38.

II 225.

Abschrift zur Vorlage C im RSH.

Im Auftrag

gez. [illegible]

AZ - 5184/38.

134

Der Leiter II

Berlin, den 18. November 1938

Chef der Sicherheitspolizei
Eing. 18.NOV.1938
4616 Eek D

Betr.: Historische Kommission des RFSS. AZ-5184
Vorg.: Bericht vom 4.11.38.
Anlagen

23/11.

SD-Hauptamt
172910 22 NOV. 1938
Bearbeiter: II L
Notengeb.:

6 + 1 Rückerh.

1. V e r m e r k :

Auf Befehl von C. ist vor Weiterleitung der Berichte des Arbeitskommandos an RFSS der Dokumentenanhang zu den historischen Berichten vorzulegen.

Der vom Arbeitskommando Wien vorgelegte Dokumentenanhang ist angeschlossen.

2. V o r s c h l a g :

Es wird vorgeschlagen, die Berichte in dieser Form mit dem von C. bereits unterzeichneten Bericht an RFSS weiterzuleiten.

3. Gruf. H e y d r i c h

befehlsgemäss vorgelegt.

4. Zurück an II.

SS-Standartenführer.

Ich will [illegible] mitteilen [illegible] Sept [illegible] ist [illegible] ✓.

91

135

AZ- 5184

Der Leiter II

Berlin, den 18. November 1938

Betr.: Historische Kommission des RFSS.
Vorg.: Bericht vom 4.11.38.
Anlagen

an H.
18. Nov. 1938

1. V e r m e r k :

Auf Befehl von C. ist vor Weiterleitung der Berichte des Arbeitskommandos an RFSS der Dokumentenanhang zu den historischen Berichten vorzulegen.

Der vom Arbeitskommando Wien vorgelegte Dokumentenanhang ist angeschlossen.

2. V o r s c h l a g :

Es wird vorgeschlagen, die Berichte in dieser Form mit dem von C. bereits unterzeichneten Bericht an RFSS weiterzuleiten.

3. Gruf. H e y d r i c h
befehlsgemäss vorgelegt.

4. Zurück an II.

SS-Standartenführer.

91

Vfg.

1. Schreibe:

//////////////// F.S. ///////

II/225 Berlin, den 17. November 1938.

B l i t z !

An die
Staatspolizeileitstelle Wien,
z.Hd. von SS-U'Stuf. P a t z s c h k e

W i e n

Betr.: Dokumentenanhang zu den historischen Berichten

Bei der letzten Rücksprache war angeordnet worden, dass dem Dokumentenanhang eine Photokopie des "Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes" vom 24.7.17 beigefügt werden sollte. Dem von dort übersandten Dokumentenanhang lag die Photokopie nicht bei. Es wird ersucht, noch heute eine Photokopie von dem bereits vorhandenen Film anfertigen zu lassen und noch heute per Eilbrief an das SD-Hauptamt einzusenden. Die Photokopie muss spätestens morgen 11 Uhr hier vorliegen.

Der Leiter der Zentralabt. II/2

gez. Dr. S i x

SS-Standartenführer

2.

Historische Kommission
des Reichsführers SS

Ö.-K.-B. Nr. 736/38

138

Pa/Gr.

Wien, den 17. November 1938.

SD-Hauptamt | Anl. 2
170181 | 18 NOV. 1938
Bearbeiter: II b | Aktenzeichen:

Eilt sehr !
Sofort vorlegen !

An
SS-Standartenführer Dr. S i x ,
SD-Hauptamt,
B e r l i n .

Betr.: Dokumentenanhang zu den historischen Berichten.
Vorg.: FS. vom 17.11.38, Nr. 71 932.

Anliegend werden zwei Fotokopien des Reichsgesetzblattes vom 27.7.1917 und eines Verzeichnisses der in der Zeit vom 25.7. bis 25.9.1917 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen zugestellt.

SS-Untersturmführer.

94

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

138

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
				17.	11.	38	1545	
von		durch		an		durch		
				Wien				

Verzögerungsvermerk

Nr. 71932

/Telegramm / Funkspruch / Fernschreiben — Fernspruch/

II/225 Berlin, den 17. November 1938.

B l i t z !

An die
Staatspolizeileitstelle Wien,
z.Hd. von SS-U'Stuf. P a t z s c h k e

W i e n

Betr.: Dokumentenanhang zu den historischen Berichten

Bei der letzten Rücksprache war angeordnet worden, dass dem Dokumentenanhang eine Photokopie des "Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes" vom 24.7.17 beigefügt werden sollte. Dem von dort übersandten Dokumentenanhang lag die Photokopie nicht bei. Es wird ersucht, noch heute eine Photokopie von dem bereits vorhandenen Film anfertigen zu lassen und noch heute per Eilbrief an das SD-Hauptamt einzusenden. Die Photokopie muss spätestens morgen 11 Uhr hier vorliegen.

Der Leiter der Zentralabt. II/2

gez. Dr. S i x
SS-Standartenführer

g. Akt: Urschrift II-14. II 2
II 225
Bm 22/11

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

140

RFSS
Sicherheits-Dienst

FS-Kontrollstreifen Nr. 71 932 **Geprüft:** Wi.

Aufgegeben am: 17.11.38.
Zeit: 1545 durch: Mozl.

An Abteilung: II 2

+ BLITZ, SD H' AMT, 71 932. 17.11.38. 1545. WEL. - -
ROEM. 2/225.- -
AN DIE STPOLEITSTELLE WIEN, Z. HD. V. SS- U' STUF.
P A T Z S CH K E . - - -

BETR.: DOKUMENTENANHANG ZU DEN HISTORISCHEN BERICHTEN. - -

- BEI DER LETZTEN RUECKSPRACHE WAR ANGEORDNET WORDEN, DASS DEM DOKUMENTENANHANG EINE PHOTOKOPIE DES ''KRIEGSWIRTSCHAFTLICHEN ERMAECHTIGUNGSGESETZES''VOM 24.7.17 BEIGEFUEGT WERDEN SOLLTE. DEM VON DORT UEBERSANDTEN DOKUMENTENANHANG LAG DIE PHOTOKOPIE NICHT BEI. ES WIRD ~~WIRD ERSCUHT~~, ERSUCHT, NOCH HEUTE EINE PHOTOKOPIE VON DEM BEREITS VORHANDENEN FILM ANFERTIGEN ZU LASSEN UND NOCH HEUTE PER EILBRIEF AN DAS SD H' AMT EINZUSENDEN. - DIE PHOTOKOPIE MUSS SPAETESTENS MORGEN 1100 UHR HIER VORLIEGEN. - -

DR. LTR. D. Z' ABTLG. ROEM. 2/2, GEZ. DR. SIX , SS-
SS- STANDARTENFUEHRER. - +

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

96

141

RFSS Geheim
SD-Hauptamt B. Nr. 9682

Eing. am 15. NOV. 1938
mit 3 Vervielfältigungen
" ..... Doppeln
" .....

an:	II	225	
an:	15.	XI	
an:			
an:			

Reg. II 2 J. Nr. 459

Vermerk

I. Inhalt der Sendung:

1.) Dokumentenanlage zu dem Artikel über „Die Lehre der Ostsee. Nat. Ztg. im Juli 1934"

2.) (in zweifacher Fertigung) Dokumentenanlage zu dem Artikel über „Die politische Entwicklung Ostasiens"

II. Die Dokumentenanlage zu I 1) wurde dem Doppel des Artikels über „Die Lehre der Ostsee. Nat. Ztg. im Juli 1934" beigeheftet. (z. Akt. Pauser II)
Der Dok. Anlage zu I 2) geht im 1 Exemplar an RFSS., im 2. Exemplar im Pauser bei II.

II 225 - Ö.K.

15/XI. 94

FS-Streifen mit SS-Hdq. Pakete 142

am 14.11.38.

RFSS
Sicherheits-Dienst

FS-Kontrollstreifen Nr. .....

Geprüft: .....

Aufgegeben am: .....

Zeit: ..... durch: .....

An Abteilung: .....

+ HIER STL. WIEN ASS. P A T Z S C H K E - HEIL HITLER +
HIER STUEBEL HEIL HITLER+
1) C HAT DEN VORLAGEBERICHT AN RFSS UNTERZEICHNET.
VOR WEITERGABE SOLL NOCH DER DOKUMENTENANHANG ZU DEN
HISTORIISCHEN BERICHTEN C VORGELEGT WERDEN. EBENSO
DIE ZWEITE FERTIGUNG DER DOKUMENTE ZU IHREM BERICHT.
WANN KOENNEN DIE DOKUMENTE FRUEHESTEN D HIER SEIN??+
2) EIN DURCHSCHLAG DES BERICHTS AN RFSS WIRD IHNEN
ZUGESANDT WERDEN . DIE DRITTE FERTIGUNG DER DREI
H- BERICHTE KANN NICHT UEBERSANDT WERDEN, DA VON IHNEN
ABSCHRIFTEN ZU NEHMEN SIND, DIE AUF ANOORDNUNG VON C
AN GOERING , BOHRMANN USW. E GEHEN SOLLEN.+ DER
DOKUMENTENANHANG ZU DEM HISTORUSCHEN BERICHT KANN MIT DEM
NAECHSTEN KURIER ABGEHENM ICH WERDE SI SOFORT BEI DEM
SD OA. DONAU ANFRAGEN, WANN DER NAECHSTE KURIER FAEHRT.
+ DIE SACHEN KOENNEN HEUTE SCHON MIT KURIER WEGGEHEN. -+
GUT BEREITEN SIE BITTE DIE WEITERE VERVIELFAELTIGUNG
FUER DIE WEITEREN ABSCHRIFTEN VOR.+ - ICH LASSE EIN
SCHREIBEN WEGEN DER PISTOLEN MITGEHEN. - SONST NOCH WAS ?+
IHR BERICHT BETR: UEBERSTELLUNG VON SCH. WIRD C
ZUSAMMEN MIT DEN UEBRIGEN BERICHTEN VORGELEGT. SONST
NICHTS MEHR HH HEIL HITLER.+ - MIR HANDELT ES SICH VOR
ALLEM DARUM, DASS ENDLICH EINE ENTSCHEIDUNG DARUEBER
FAELLT, WER DIE INITATIVE IN SACHEN STAATSGERICHTSHOF
ERGREIFEN SOLL. -+ ATNQ LA HEIL HITLER P A T Z S C H K E +

98

Franz Kirchner, ?

66

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. B.Nr. 9946/37 g - II C 1-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 9.Dezember 1938
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Geheim
RSHA Geheim
SD-Hauptamt B. Nr. 10945
Eing. am 14. DEZ. 1938
mit 1 Anlagen
" Doppeln
an: II 2
14. XI.

Reg. II 2 g ff 594

An das

SD-Hauptamt;
z.Hd.von SS-Oberstuf.Zimmermann

in B e r l i n SW 68
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-
Wilhelmstr.102.

Betr.: Ehemaliger österreichischer Bundeskanzler Dr. S c h u s c h n i g g.

1 Anlage.

Als Anlage übersende ich Abschrift eines dem Chef der Sicherheitspolizei zur Kenntnis gebrachten Schreibens des Inspekteurs der Sicherheitspolizei in Wien an Reichskommissar Gauleiter B ü r c k e l mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r.

Preußische Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt 30

Beglaubigt:
Schulz,
Kanzleiangestellte.

Kra.

II 2.23

99

67

A b s c h r i f t
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-
von Abschrift.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei Wien I, den 24.11.38.
Herrengasse 7.
B.Nr..... Fernruf: U - 29 - 5-50

An den

Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
- Gauleiter B ü r c k e l-

W i e n I
-.-.-.-.-.-.-.-.-
Parlament.

Sehr verehrter Herr Gauleiter!
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

sich Deutschland einen weiteren prominenten Emigranten schaffen, welcher wiederum Sammelpunkt für deutschfeindliche Kreise wird. Die mit Dimitrof und Brüning gemachten Erfahrungen rechtfertigen m.E. diese Bedenken genügend.

3. Schuschnigg erhält weisungsgemäß den Völkischen Beobachter. Seit Monaten bereits beschäftigt er sich mit jedem einzelnem Punkt, der in der Presse gegen ihn einen Angriff darstellt auf das Eingehendste, um ihn sich zu überlegen und durch lange Schriftsätze zu widerlegen. Schuschnigg wird im Prozess ein außerordentlich gefährlicher Angeklagter werden, der versuchen wird dieselbe Rolle wie seinerzeit Dimitrof im Prozess zu spielen.

Heil Hitler

gez.: Dr. Stahlecker.

- - - -

Kra.

222

Robert

1936

dobré

102

Der Sicherheits... Führers-SS
Der SD-Führer ... Süd-West

51

Stuttgart, den 14.Februar 1939

II 221 - 142 / C 412 Eh.

Eingang II 225
16.FEB.1939

SD-Hauptamt | Anl. 7
23791 | 15.FEB.1939
Bearbeiter: 2 | Aktenzeichen: II 225

16/2.

An das
Sicherheitshauptamt
Zentralabteilung II

B e r l i n .

Betr.: Staatsgerichtsverfahren gegen den ehemaligen Bundeskanzler Schuschnigg.

Vorg.: Ohne.

Der Stab des Reichskommissariats für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hat vertraulich mitgeteilt, daß der Prozeß gegen Schuschnigg vor dem Staatsgericht in Wien (Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen und ihrer Helfer vom 17.8.38, RGBl. I S.1045) nicht zur Durchführung kommen werde.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der SD-Führer des
SS-Oberabschnitts Süd-West
i. V.

SS-Sturmbannführer

z.d.A. Fall Ö

II 225 - Ö

103

Verfahren gegen die Putschisten

B.M. Neustädter-Stürmer wirft die Frage auf, was wegen der an der Besetzung des Gebäudes Wien, I., Ballhausplatz 2, beteiligten und in Gewahrsam genommenen Putschisten verfügt werden solle.

V.K. Starhemberg bezeichnet diese Frage als überaus kompliziert. Es handle sich nämlich darum, dass den Putschisten eine bedingte Zusage gemacht worden sei, wobei allerdings

der Standpunkt vertreten werden könne, dass ein hieraus abgeleiteter Anspruch durch die Ermordung des Bundeskanzlers verwirkt worden sei.

B.M. Neustädter-Stürmer stellt fest, dass zur Zeit, als er die Aufgabe übernommen habe, als politischer Leiter der Gegenaktion am Ballhausplatz zu fungieren, der Mord an Bundeskanzler Dr. Dollfuss noch nicht bekannt gewesen sei. Die Regierung sei zunächst nur dahin informiert gewesen, dass eines der Regierungsmitglieder sich mit der Waffe in der Hand der Gefangennahme widersetzt habe und hiebei verwundet worden sei. Später habe es geheissen, dass es sich um den Bundeskanzler handle. Die Regierung sei also der Meinung gewesen, dass die Gewaltanwendung im Zug einer Kampfhandlung geschehen sei. Bei Beginn der Verhandlungen habe jedenfalls Redner vom Tod des Bundeskanzlers noch nichts gewusst. Im Zug dieser Verhandlungen habe er aus diesem Grund auch nicht die Bedingung gestellt, dass alle gefangenen Regierungsmitglieder am Leben sein müssten; überdies wäre die Aktion zweifellos gescheitert, wenn diese Bedingung gestellt worden wäre. Vor Schluss der Verhandlungen habe Redner wohl schon vom Ableben des Bundeskanzlers Kenntnis gehabt, doch habe er darüber nichts gesprochen. Rein formal müsste man daher allen Putschisten freies Geleite gewähren. Mit den damit zusammenhängenden Fragen habe man sich bereits gestern beschäftigt. Die letzte Meinung sei hiebei dahin gegangen, man solle sich auf den Standpunkt stellen, dass man zur Zeit der Verhandlungen von der Ermordung des Bundeskanzlers nichts gewusst habe. Man könne daher das freie Geleite den an der Ermordung beteiligten Putschisten und den Rädelsführern nicht gewähren. Dann sei man sich darüber klar gewesen, dass jene Aufrührer, die dem Aktivstand der Exekutive angehörten, nicht zu pardonieren wären. Die übrigen sollten jedoch über die

!!

!

reichsdeutsche Grenze abgeschoben werden. Heute nacht sei nun seitens des Deutschen Reichs erklärt worden, diejenigen Leute, die an die Grenze gestellt würden, in Haft nehmen zu wollen. Redner sei hienach der Ansicht, dass man die an der Ermordung des Bundeskanzlers Beteiligten sowie die Rädelsführer neben den Angehörigen der Exekutive der Bestrafung zuführen, den übrigen jedoch das freie Geleite gewähren solle.

St.Sekr. K a r w i n s k y stellt fest, dass es sich bei der Aktion gegen das Bundeskanzleramt um 148 Personen gehandelt habe; von diesen seien 106 ehemalige Heeresangehörige, die aus dem Heeresverband ausgetreten oder ausgestossen worden seien, ferner 10 aktive Sicherheitswachebeamte und 1 aktiver Heeresangehöriger; die übrigen seien jugendliche Nationalsozialisten, die man in Deutschmeisteruniform gesteckt habe.

V.K. S t a r h e m b e r g gibt der Meinung Ausdruck, dass man wohl eine getroffene Abmachung einhalten solle, jedoch auch bedenken müsse, dass eine Regierung, die in diesem Falle zu mild vorgehe, sich nicht halten könnte. Man würde es besonders im Ausland nicht verstehen, wenn eine grosse Anzahl von Putschisten auf freien Fuss gesetzt würde. Man sollte daher die Zahl derer, die nicht als unmittelbar Beteiligte in Betracht kämen, möglichst gering annehmen und hiebei insbesondere die Jugendlichen berücksichtigen. Ausserdem sollte man ausdrücklich erklären, dass das freie Geleite zu dem Zweck zugesagt worden sei, um den Eingeschlossenen das Leben zu retten.

B.M.Dr. S c h u s c h n i g g bestätigt, dass diese Auffassung dem Ergebnis der gestern abgehaltenen Beratung entspreche. Man müsste demnach zuerst feststellen, wer als unmittelbarer Täter in Betracht komme. Diese, insbesondere die zwei Putschisten, die als Offiziere aufgetreten seien, und

Left-Top Aligned

Centered

1075

die im aktiven Dienstverhältnis zum Bund gestandenen Aufrührer müssten der verdienten Strafe zugeführt werden.

B.M. Berger-Waldenegg schätzt die Zahl der hienach dem Gericht zu übergebenden Personen auf 20.

Damit wird die Debatte im Gegenstand abgeschlossen.]

Right-Bottom Aligned

Geleite und um die deutsche Staatsbürgerschaft. Das Gespräch des Hauptmann F r i e d r i c h sei auch von Minister F e y telephonisch bestätigt worden. Ich erklärte R i e t h, daß die Durchführung des Abtransportes Sache der österreichischen Behörde sei und daß seine Intervention hiebei nicht erforderlich sei. Ob die deutsche Regierung den Aufrührern die deutsche Staatsbürgerschaft verleihen wolle, entziehe sich meiner Ingerenz. Ich erzählte R i e t h, daß der Bundespräsident Handlungen der inhaftierten Regierungsmitglieder nicht anerkenne und mich als Vertreter der Regierung hieher entsendet habe. Auf seine direkte Frage, ob die Regierung eine Intervention des deutschen Gesandten wünsche, erklärte ich kategorisch, daß die Regierung um eine Intervention nicht ersuche und fügte hinzu: "Ich halte es nicht für empfehlenswert, wenn sich der deutsche Gesandte durch Verhandlungen mit den Rebellen anpatzt." R i e t h erklärte, unter diesen Umständen habe er hier nichts mehr zu suchen und entfernte sich. Bei der weiteren Unterredung des Gesandten R i e t h mit Staatssekretär K a r w i n s k y war ich nicht anwesend, kann daher nicht angeben, wie sich diese Unterredung abspielte. Nach einigen Minuten begaben sich einige Polizisten über meinen Auftrag neuerlich zum Haupttor und klopften um Einlaß. Bald darauf wurde das Tor tatsächlich geöffnet, während vor dem Haus die Militärautos zum Abtransport schon bereit gestellt

waren. Zu dieser Zeit etwa zwischen ½ 8 und 8 Uhr erschien vor dem Bundeskanzleramt Bundesminister S c h u s c h n i g g und erklärte, nachdem ihm der Sachverhalt berichtet worden war, daß er einem Abtransport der Aufrührer nicht zustimmen könne. Der Tod des Kanzlers schaffe eine ganz neue Situation. Unterdessen erfolgte der Auszug der Inhaftierten aus dem Bundeskanzleramt und die Festnahme der Aufrührer durch die Polizei. Ich selbst begab mich in Begleitung eines dem n.ö. Heimatschutze angehörigen Arztes in den ersten Stock des Kanzleramtes, wo ich im Eckzimmer auf einem Sofa die Leiche des Kanzlers fand. Hier hörten wir das erstemal die Umstände, unter denen er ermordet wurde.

Wien, den 10. Aug. 1934

Edl v Neuhaus Schimmer

Z e i t t a f e l

Geschichte des Schuschnigg-Systems.

---

14. Dezember 1897 Schuschnigg geboren in Riva am Gardasee.

1927 Schuschnigg als Abgeordneter der Tiroler Volkspartei (christlich-sozial) im österreichischen Bundestag.

27. Januar 1932 Schuschnigg Justizminister im Kabinett Buresch (II), dem Dollfuss als Landwirtschaftsminister angehörte.

25. Mai 1932 Kabinett Dollfuss (I). Schuschnigg wird Unterrichtsminister als Nachfolger Dr. Rintelens.

Juli 1932 Unterzeichnung der Lausanner Protokolle, zweite Aufnahme einer internationalen Anleihe. Verlängerung des Anschlussverbotes bis 1952.

Mai 1933 Erinnerungsfeier des Heimatschutzes (Türkenbefreiung) in Schönbrunn. Der Heimatschutzführer Starhemberg hält eine programmatische Rede. Er stellt den Heimatschutz für die Verteidigung Österreichs zur Verfügung. Es entsteht der Plan zur Gründung einer umfassenden "Vaterländischen Front".

13. Mai 1933 Reichsjustizkommissar Frank und Staatsminister Kerrl kommen nach Wien. Die österreichische Regierung lässt ihnen mitteilen, dass der Besuch in Wien nicht erwünscht ist.

1. Juni 1933 Durch Reichsgesetz wird festgelegt, dass Reichsdeutsche nur nach Zahlung einer Gebühr von

RM 1.000,-- nach Österreich reisen dürfen, durch diese Massnahme wird der Systemwirtschaft schwerer Schaden zugefügt.

13. Juni 1933 Verbot der NSDAP in Österreich.

5. Juli 1933 Abschluss des österreichischen Konkordats.

11. September 1933 Allgemeiner deutscher Katholikentag in Wien. Dr. Dollfuss bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen der päpstlichen Enzyklika "Quadragesimo Anno". Die neue berufsständische Verfassung soll nach diesem Vorbild aufgebaut werden. Schuschnigg bezeichnet diese Veranstaltung als Geburtsstunde des neuen Österreich.

21. Sept. 1933 Kabinett Dollfuss (II). Schuschnigg bleibt Unterrichts- und Justizminister.

Oktober 1933 Errichtung des Anhaltelagers Wöllersdorf.

31. Oktober 1933 Schuschnigg beim Stellvertreter des Führers in München. Die Wiederzulassung der NSDAP in Österreich wird abgelehnt.

1. Mai 1934 Verkündung der neuen österreichischen Ständeverfassung durch Dr. Dollfuss. Die Unterzeichnung des Konkordates wird als bedeutendste Handlung des neuen Regimes hingestellt.

12. Februar 1934 Marxistenaufstand in Wien, der unter der Leitung Freys blutig niedergeschlagen wird.

17. Februar 1934 Die Regierungen von Frankreich, Grossbritannien und Italien erklären, für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs eintreten zu wollen.

17. März	1934	Unterzeichnung der "Römischen Protokolle". Italien, Ungarn und Österreich verbünden sich wirtschaftlich und militärisch.
25. Juli	1934	Volkserhebung in Wien und in den Bundesländern. Bundeskanzler Dollfuss wird erschossen. Ausnahmezustand in Österreich. Im Anschluss an den Putsch werden in Österreich 31 Todesurteile gefällt.
29. Juli	1934	Schuschnigg wird Bundeskanzler.
27. Sept.	1934	Die Vertreter Italiens und der Westmächte (Aloisi, Barthon, Eden) erklären schriftlich in Genf, dass sie die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs weiterhin garantieren.
August	1934	Schuschnigg besucht europäische Hauptstädte: Budapest, Rom.
7. Januar	1935	Mussolini und Laval beschliessen in Rom, gemeinsam gegen die Macht vorzugehen, die Österreich anzugreifen wagt.
3. Februar	1935	Frankreich und England sind bereit, sich gemeinsam gegen einen Einmarsch in Österreich einzusetzen.
Februar	1935	Schuschnigg und Aussenminister Berger-Waldenegg in Paris und London.
April	1935	Konferenz zu Stresa. Die beteiligten Mächte nehmen eindeutig gegen Deutschland Stellung.
Sommer	1935	Italien gerät wegen seiner Abessinienpolitik in Konflikt mit den Westmächten. Italien sucht Deutschland für seine Politik zu gewinnen.

17. Oktober 1935 Die österreichischen Wehrformationen werden zu einem einheitlichen Verband zusammengeschlossen, der die Bezeichnung "Freiwillige Miliz - Österr. Heimatschutz" erhält.

16. Januar 1936 Schuschnigg in Prag.

Mai 1936 Vizekanzler Starhemberg scheidet aus der Regierung aus. Bundeskanzler Schuschnigg wird Führer der Vaterländischen Front. Die in der "Freiwilligen Miliz - Österr. 'Heimatschutz' " vereinigten Wehrverbände werden zur "Frontmiliz" umgestaltet, zu deren Führer Baar-Barenfels und kurz darauf Feldmarschall-Leutnant Hülgerth ernannt wurden. Aufgabe der Frontmiliz, die Bestandteil der bewaffneten Macht wird, ist es, das Bundesheer und die Sicherheitsexekutive zu unterstützen.

11. Juli 1936 Zwischen Berlin und Wien wird ein Abkommen geschlossen mit dem Ziele, die Beziehungen zwischen Österreich und dem Reich wieder normal zu gestalten. Die beiden Regierungen verpflichten sich, weder unmittelbar noch mittelbar gegenseitig auf die innerpolitische Gestaltung Einfluss zu nehmen. Deutschland erkennt die Souveränität Österreichs an, und die österreichische Regierung verpflichtet sich, ihre Politik gegenüber dem Reich der Tatsache entsprechend zu gestalten, dass Österreich sich als deutscher Staat bekennt.

28. August 1936 Deutschland hebt die Grenzsperre auf.

1. Oktober 1936 Das Gesetz über die allgemeine Bundesdienstpflicht tritt in Kraft.

25. Oktober	1936	1. Bauernwahlen in Österreich.
11./12. Nov.	1936	Dreierkonferenz in Wien, an der Schuschnigg, Ciano und Kanya teilnehmen. Die Vertreter der drei Staaten kommen überein, die Donaufrage nicht ohne Mitwirkung Deutschlands zu lösen. Ungarn und Österreich erkennen das italienische Imperium an.
18. März	1937	Schuschnigg in Budapest.
22./23. April	1937	Schuschnigg und Mussolini in Venedig. Österreich muss seine Politik an die Achsenpolitik Rom-Berlin angleichen. Österreich bekommt keine neuen Garantien.
Mai	1937	Aussenminister Schmidt reist zur Königskrönung nach London und anschliessend nach Paris. Schriftliche Garantien für die Erhaltung Österreichs werden nicht mehr gegeben.
17. Juni	1937	Schuschnigg verfügt die Schaffung des am 14. Februar 1937 angekündigten "Volkspolitischen Referates" bei der "Vaterländischen Front" , das Dr. Pembaur übertragen wird. Dr. Seyss-Inquart wird zum Staatsrat ernannt und erhält den Auftrag die Frage der Heranziehung bisher abseits stehender Kreise zur Mitarbeit an der politischen Willensbildung in der V.F. im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der V.F. zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen.
12. Februar	1938	Schuschnigg beim Führer in Berchtesgaden. Österreichs Selbständigkeit wird erneut garantiert. Österreich muss sich aussenpolitisch auf die gesamtdeutsche Linie festlegen. Im Rahmen der Befriedungsaktion wird eine Generalamnestie erlassen.

16. Februar 1938 Dr. Seyss-Inquart wird, dem Berchtesgadener Abkommen entsprechend, Innen- und Sicherheitsminister. Durch diese Ernennung soll die Aufrechterhaltung des neuen Kurses in Österreich garantiert werden.

20. Februar 1938 Der Führer nimmt in seiner Reichstagsrede Stellung zum Berchtesgadener Abkommen.

24. Februar 1938 Schuschnigg betont in seiner Bundestagsrede, dass es zwischen Österreich und dem nat.soz. deutschen Reiche gewisse Grenzen gewahrt werden müssen, die Österreich nicht überschreiten dürfe. Aus der Rede geht hervor, dass Sch. bereit ist, das Berchtesgadener Abkommen zu sabotieren.

8. März 1938 Schuschnigg lässt sich von dem Wiener Bürgermeister Schmitz und dessen Vertraute zu einem Bruch des Berchtesgadener Abkommens hinreissen. Mit Hilfe aller dem Schuschnigg feindlich gesinnten Mächte soll der nationalen Opposition in Österreich der Todesstoss versetzt werden.

9. März 1938 Schuschnigg kündigt von Innsbruck aus an, dass nach der kurzen Vorbereitungsfrist von 3 Tagen eine Volksabstimmung für "ein freies, deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich" stattfinden soll. Sinn dieser Abstimmung ist, durch einen grosszügigen Schwindel eine absolute Mehrheit für das System zu erlangen. Schuschnigg weicht damit vom gesamtdeutschen Kurs ab, zu dem er sich in Berchtesgaden verpflichtet hat.

11. März 1938 Anhänger der V.F. und roter Mob. machen in Wien

gemeinsam Propaganda für Schuschnigg. Dr. Jury verkündet in einem Aufruf, dass die Nationalsozialisten nicht an der Abstimmung teilnehmen. Auf Drängen des deutschen Reiches und der nationalen Opposition muss Schuschnigg die Volksabstimmung aufschieben.

19,50 Uhr tritt der Bundeskanzler zurück.

-.-

Kurze Inhaltsangabe des

B e r i c h t e s

über

" Die politische Entwicklung Österreichs von 1918-1934 "

- -

Wenn im Friedensvertrage von St.Germain ein Teil der alten habsburgischen Monarchie erhalten blieb, so war dieser Reststaat von dem Zeitpunkt seiner Entstehung an ein fragwürdiges Gebilde. Es stellte sich bald heraus, dass die Republik Österreich nicht lebensfähig war. War Österreich früher Teil eines reichen wirtschaftlichen Ganzen gewesen, so sah es sich plötzlich einem riesigen Defizit an Substanzmitteln und Energiequellen gegenüber. Der "Wasserkopf auf einem Zwergenkörper" wurde von wirtschaftlichen und politischen Krisen stark betroffen. Die Überzeugung, dass der Reststaat nicht lebensfähig sei und nur im Anschluss an das Reich seine Rettung finden könne, kam in den Volksabstimmungen in Tirol und Salzburg im Jahre 1921 zum Ausdruck, wo sich beinahe 100 % für den Anschluss erklärten.

Die Österreich gegen seinen Willen aufgenötigte Selbständigkeit und Unabhängigkeit blieb eine Fiktion. Österreich vermochte nicht, aus eigener Kraft Herr seiner inneren Schwierigkeiten zu werden. Die 1922 in Genf und 1932 in Lausanne bewilligten Anleihen dienten den westeuropäischen Demokratien dazu, die Politik Österreichs nach ihrem Willen auszurichten und den Anschlussan das Reich über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinaus unmöglich zu machen. Auf den Boden der Auslandskredite erwuchs der neuösterreichische Patriotismus, der den von der Entente geschaffenen Zwangsstaat und seine "erhabene" Mission verherrlichte.

Die Entwicklung des österreichischen Staates konnte vor allem deshalb einen so verhängnisvollen Verlauf nehmen, weil sich Österreich kraft seiner Verfassung zur

Hochburg des Parlamentarismus in Europa entwickelt e. In Gegensatz zu sämtlichen europäischen Demokratien war der Einfluss des Präsidenten in der österreichischen Repu-blik ausserordentlich gering. Er wurde nicht vom Volke, sondern vom Parlament gewählt und besass weder die Befugnis, die Regierungen zu ernennen, noch das Parlament aufzulösen. Die Machtmittel des Staates waren also den Parteien völlig ausgeliefert. Ein unmittelbarer Einfluss des Volkes auf die Politik des Gesamtstaates, sei es durch die Wahl des Präsidenten oder einen Volksentscheid, war nicht vorhanden.

Die Heimwehrformationen waren Ende der 20-iger Jahre die einzige Organisation, von der ein Neubau Österreichs erwartet werden konnte. Diese Formationen waren aus den Selbstschutzorganisationen der Nachkriegsjahre hervorgegangen und nahmen unter dem Druck der österreichischen Mißstände immer mehr den Charakter einer politischen Bewegung an, die auf das Ziel hinstrebte, die Macht im Staate zu erringen. Der Heimwehr gelang es vor allem dadurch, zu einer einflussreichen politischen Macht in Österreich zu werden, dass sie im Jahre 1927 bei der Niederwerfung des marxistischen Putsches entscheidend mitwirkte. Der Einfluss der Heimwehr war am Ende der 20-iger Jahre so gross, dass er für die Systemparteien eine gefährliche Bedrohung darstellte. Der Christlich-sozialen Partei gelang es jedoch, die Heimwehr in langwierigen Koalitionsverhandlungen ihrer politischen Schwungkraft zu berauben und die von den Heimwehrführern geplante Verfassungsreform vom Jahre 1929 bis zur Unkenntlichkeit abzuschwächen. Im Jahre 1930 wurde die Heimwehr schliesslich dadurch in ihren Aktionen gelähmt, dass es gelang, die Heimwehr in zwei Teile zu spalten. Bei der Nationalratswahl des Jahres 1930 schloss der linksstehende Flügel der Heimwehr ein Wahlbündnis mit den Christlich-sozialen, der rechte Flügel trat mit einer eigenen Heimatblockliste an die Öffentlichkeit und erlebte das Fiasko, dass er nur 8 Stimmen erhielt. Die sogenannte nationale

Revolution der Heimwehr war auf der ganzen Linie gescheitert. Durch Stimmen des Heimatblocks kam 1932 im Nationalrat eine Mehrheit zur Annahme des Lausanner Protokolls zustande, das zu einer neuen Versklavung Österreichs und zu einer Verlängerung des Anschlussverbotes führte. Die Heimwehr war in die Rolle eines Schildhalters des Regierungssystems D o l l f u s s eingerückt.

Der schamlose Egoismus, mit dem die Heimwehrpolitiker um die Futterkrippe des Staates rangen, die immer unverhüllter hervortretende Korruption und die Torpedierung der deutsch-österreichischen Zollunionsverhandlungen gaben der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich gewaltigen Auftrieb. Es war charakteristisch, dass sich die Bewegung in der rassisch wertvollsten Bevölkerung der Steiermark, Kärntens und Tirols, zuerst den Boden erkämpfte. Die Landtags- und Gemeindewahlen des Jahres 1932 brachten dem Nationalsozialismus grosse Erfolge. Die Zahl der nationalsozialistischen Stimmen in Wien schnellte von 27.000 auf 200.000 empor. Die Christlich-Sozialen hatten in einigen Orten so viele Stimmen verloren, dass die Opposition gegen die Systemregierung teilweise 60 % der Mandate erhielt. Die Regierung Dollfuss nahm diese Wahlergebnisse zum Anlass, die Festsetzung von Neuwahlen im Nationalrat zu verhindern, so dass der im Jahre 1930 gewählte Nationalrat trotz der gänzlich veränderten Machtverhältnisse bis 1934 in Funktion blieb.

Die Regierung Dollfuss nahm die aus internen Streitigkeiten erfolgende Selbstauflösung des Nationalrats vom 4. März 1933 zum Anlass, um das Zusammentreten des Nationalrates mit Gewalt zu verhindern. Diese Zeit der Parlamentslosigkeit wurde dazu benutzt, eine Umgestaltung des österreichischen Staates durchzuführen, die ein unverhüllter Rechtsbruch war.

Um auf den verschiedenen Rechtsgebieten grundlegende Veränderungen herbeizuführen, bediente sich die Regierung auf Vorschlag des jüdischen Sektionschefs H e c h t des sogenannten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917. Unter Berufung auf dieses Gesetz, das seinem Wortlaut nach nur dazu diente, Enteignungen und Verkehrsbeschränkungen zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft vorzunehmen, erliess das Kabinett D o l l f u s s in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 29. April 1934 insgesamt 471 Verordnungen, durch welche nicht nur eine grosse Anzahl von Gesetzen, sondern auch verfassungsrechtliche Bestimmungen, ja, schliesslich sogar die ganze Verfassung von 1920-1929 abgeändert, bzw. aufgehoben wurden. Die Rechtswissenschaft stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, dass die Handhabung dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes durch die Bundesregierung gesetz- und verfassungswidrig sei und in völligem Widerspruch mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes stehe. Im besonderen stellten die Professoren Schönbauer, Layer, Merkl in eingehenden Gutachten die Unmöglichkeit fest, das Gesetz auf die Verfassungskrise anzuwenden.

Ohne dass das Volk gefragt worden wäre, wurden den Österreichern sämtliche verfassungsmässig garantierten Rechte genommen. So wurden die fälligen Neuwahlen zu den Landtagen, Gemeindevertretungen und Berufskammern immer weiter hinausgeschoben. Ja, sogar die Voraussetzungen zur Funktionierung der parlamentarischen Verfassung wurden zerstört, in-dem aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Oppositionsparteien und ihre Gliederungen verboten wurden. Auf diese Weise erledigte die Regierung die nationalsozialistische Opposition auf kaltem Wege. Aus dem Parteiverbot zog sie die Folgerung, dass alle Mandate im Nationalrat, Bundesrat, in den Landtagen und Gemeinderäten erloschen seien. Das bedeutete soviel, dass die über nur eine Stimme verfügende Regierung den anderen Parteien jede Tätigkeit verbot und die eigene Partei zum Diktator machte.

36

Mit einer Präzision ohnegleichen trieb die Regierung Dollfuss die nationalsozialistische Opposition, in deren Lager sich immer mehr das ganze nationale, ja, man kann sagen, das ganze anständige Österreich sammelte, wissentlich und mit Gewalt in die Illegalität. Der Umwandlung der Geschworenengerichte in erweiterte Schöffengerichte folgten das Verbot der Ausschreibung von Wahlen für die Landtage und Gemeinderäte, dann die Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes, das Verbot der NSDAP und des steirischen Heimatschutzes, die Vereitlung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Einführung der Standgerichte und der Todesstrafe, die endgültige Ausschaltung des Nationalrates, die Verschärfung der Strafbestimmungen über die Sprengstoffverbrechen und schliesslich die Einführung der Todesstrafe für den blossen Sprengstoffbesitz.

Der sich ständig steigernde Druck der selbst längst illegal gewordenen Regierung steigerte sich im Jahre 1934 zu kaum glaubhafter Brutalität und führte zu zwei Putschen der Opposition. Das erste Losschlagen erfolgte im Februar 1934 von marxistischer Seite aus. Der Bürgerkrieg in Österreich nahm ein derartiges Ausmass an, dass der Aufstand nur unter Einsatz von schweren Waffen niedergeworfen werden konnte. Die nationalsozialistische Erhebung erfolgte im Juli 1934 und machte sich die Erfahrungen des Marxistenaufstandes zunutze. Es wurde diesmal der Versuch gemacht, nicht mit einem militärischen Angriff von aussen die Machtmittel des Staates zu erschüttern, sondern unter Vermeidung von Blutvergiessen durch Einsatz einer verhältnismässig kleinen Zahl von Kämpfern den Staatsapparat von innen her lahmzulegen. So kam es zu der Aktion vom 25. Juli 1934, die nach menschlichem Ermessen im Falle des Gelingens die Änderung des Regimes ohne Blutvergiessen herbeigeführt hätte.

-.-

Kurze Inhaltsangabe des

v B e r i c h t es

über

" Die politische Entwicklung Österreichs von 1918-1934 "

- -

Wenn im Friedensvertrage von St.Germain ein Teil der alten habsburgischen Monarchie erhalten blieb, so war dieser Reststaat von dem Zeitpunkt seiner Entstehung an ein fragwürdiges Gebilde. Es stellte sich bald heraus, dass die Republik Österreich nicht lebensfähig war. War Österreich früher Teil eines reichen wirtschaftlichen Ganzen gewesen, so sah es sich plötzlich einem riesigen Defizit an Substanzmitteln und Energiequellen gegenüber. Der "Wasserkopf auf einem Zwergenkörper" wurde von wirtschaftlichen und politischen Krisen stark betroffen. Die Überzeugung, dass der Reststaat nicht lebensfähig sei und nur im Anschluss an das Reich seine Rettung finden könne, kam in den Volksabstimmungen in Tirol und Salzburg im Jahre 1921 zum Ausdruck, wo sich beinahe 100 % für den Anschluss erklärten.

Die Österreich gegen seinen Willen aufgenötige Selbständigkeit und Unabhängigkeit blieb eine Fiktion. Österreich vermochte nicht, aus eigener Kraft Herr seiner inneren Schwierigkeiten zu werden. Die 1922 in Genf und 1932 in Lausanne bewilligten Anleihen dienten den westeuropäischen Demokratien dazu, die Politik Österreichs nach ihrem Willen auszurichten und den Anschlussan das Reich über die Bestimmungen des Friedensvertrages hinaus unmöglich zu machen. Auf dem Boden der Auslandskredite erwuchs der neuösterreichische Patriotismus, der den von der Entente geschaffenen Zwangsstaat und seine "erhabene" Mission verherrlichte.

Die Entwicklung des österreichischen Staates konnte vor allem deshalb einen so verhängnisvollen Verlauf nehmen, weil sich Österreich kraft seiner Verfassung zur

Hochburg des Parlamentarismus in Europa entwickelte. Im Gegensatz zu sämtlichen europäischen Demokratien war der Einfluss des Präsidenten in der österreichischen Republik ausserordentlich gering. Er wurde nicht vom Volke, sondern vom Parlament gewählt und besass weder die Befugnis, die Regierungen zu ernennen, noch das Parlament aufzulösen. Die Machtmittel des Staates waren also den Parteien völlig ausgeliefert. Ein unmittelbarer Einfluss des Volkesauf die Politik des Gesamtstaates, sei es durch die Wahl des Präsidenten oder einen Volksentscheid, war nicht vorhanden.

Die Heimwehrformationen waren Ende der 20-iger Jahre die einzige Organisation, von der ein Neubau Österreichs erwartet werden konnte. Diese Formationen waren aus den Selbstschutzorganisationen der Nachkriegsjahre hervorgegangen und nahmen unter dem Druck der österreichischen Mißstände immer mehr den Charakter einer politischen Bewegung an, die auf das Ziel hinstrebte, die Macht im Staate zu erringen. Der Heimwehr gelang es vor allem dadurch, zu einer einflussreichen politischen Macht in Österreich zu werden, dass sie im Jahre 1927 bei der Niederwerfung des marxistischen Putsches entscheidend mitwirkte. Der Einfluss der Heimwehr war am Ende der 20-iger Jahre so gross, dass er für die Systemparteien eine gefährliche Bedrohung darstellte. Der Christlich-sozialen Partei gelang es jedoch, die Heimwehr in langwierigen Koalitionsverhandlungen ihrer politischen Schwungkraft zu berauben und die von den Heimwehrführern geplante Verfassungsreform vom Jahre 1929 bis zur Unkenntlichkeit abzuschwächen. Im Jahre 1930 wurde die Heimwehr schliesslich dadurch in ihren Aktionen gelähmt, dass es gelang, die Heimwehr in zwei Teile zu spalten. Bei der Nationalratswahl des Jahres 1930 schloss der linksstehende Flügel der Heimwehr ein Wahlbündnis mit den Christlichsozialen, der rechte Flügel trat mit einer eigenen Heimatblockliste an die Öffentlichkeit und erlebte das Fiasko, dass er nur 8 Stimmen erhielt. Die sogenannte nationale

Revolution der Heimwehr war auf der ganzen Linie gescheitert. Durch Stimmen des Heimatblocks kam 1932 im Nationalrat eine Mehrheit zur Annahme des Lausanner Protokolls zustande, das zu einer neuen Versklavung Österreichs und zu einer Verlängerung des Anschlussverbotes führte. Die Heimwehr war in die Rolle eines Schildhalters des Regierungssystems D o l l f u s s eingerückt.

Der schamlose Egoismus, mit dem die Heimwehrpolitiker um die Futterkrippe des Staates rangen, die immer unverhüllter hervortretende Korruption und die Torpedierung der deutsch-österreichischen Zollunionsverhandlungen gaben der nationalsozialistischen Bewegung in Österreich gewaltigen Auftrieb. Es war charakteristisch, dass sich die Bewegung in der rassisch wertvollsten Bevölkerung der Steiermark, Kärntens und Tirols, zuerst den Boden erkämpfte. Die Landtags- und Gemeindewahlen des Jahres 1932 brachten dem Nationalsozialismus grosse Erfolge. Die Zahl der nationalsozialistischen Stimmen in Wien schnellte von 27.000 auf 200.000 empor. Die Christlich-Sozialen hatten in einigen Orten so viele Stimmen verloren, dass die Opposition gegen die Systemregierung teilweise 60 % der Mandate erhielt. Die Regierung Dollfuss nahm diese Wahlergebnisse zum Anlass, die Festsetzung von Neuwahlen im Nationalrat zu verhindern, so dass der im Jahre 1930 gewählte Nationalrat trotz der gänzlich veränderten Machtverhältnisse bis 1934 in Funktion blieb.

Die Regierung Dollfuss nahm die aus internen Streitigkeiten erfolgende Selbstauflösung des Nationalrats vom 4. März 1933 zum Anlass, um das Zusammentreten des Nationalrates mit Gewalt zu verhindern. Diese Zeit der Parlamentslosigkeit wurde dazu benutzt, eine Umgestaltung des österreichischen Staates durchzuführen, die ein unverhüllter Rechtsbruch war.

Um auf den verschiedenen Rechtsgebieten grundlegende Veränderungen herbeizuführen, bediente sich die Regierung auf Vorschlag des jüdischen Sektionschefs H e c h t des sogenannten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917. Unter Berufung auf dieses Gesetz, das seinem Wortlaut nach nur dazu diente, Enteignungen und Verkehrsbeschränkungen zur Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft vorzunehmen, erliess das Kabinett D o l l f u s s in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 29, April 1934 insgesamt 471 Verordnungen, durch welche nicht nur eine grosse Anzahl von Gesetzen, sondern auch verfassungsrechtliche Bestimmungen, ja, schliesslich sogar die ganze Verfassung von 1920-1929 abgeändert, bzw. aufgehoben wurden. Die Rechtswissenschaft stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, dass die Handhabung dieses kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes durch die Bundesregierung gesetz- und verfassungswidrig sei und in völligem Widerspruch mit der bisherigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes stehe. Im besonderen stellten die Professoren Schönbauer, Layer, Merkl in eingehenden Gutachten die Unmöglichkeit fest, das Gesetz auf die Verfassungskrise anzuwenden.

Ohne dass das Volk gefragt worden wäre, wurden den Österreichern sämtliche verfassungsmässig garantierten Rechte genommen. So wurden die fälligen Neuwahlen zu den Landtagen, Gemeindevertretungen und Berufskammern immer weiter hinausgeschoben. Ja, sogar die Voraussetzungen zur Funktionierung der parlamentarischen Verfassung wurden zerstört, in-dem aufgrund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Oppositionsparteien und ihre Gliederungen verboten wurden. Auf diese Weise erledigte die Regierung die nationalsozialistische Opposition auf kaltem Wege. Aus dem Parteiverbot zog sie die Folgerung, dass alle Mandate im Nationalrat, Bundesrat, in den Landtagen und Gemeinderäten erloschen seien. Das bedeutete soviel, dass die über nur eine Stimme verfügende Regierung den anderen Parteien jede Tätigkeit verbot und die eigene Partei zum Diktator machte.

Mit einer Präzision ohnegleichen trieb die Regierung Dollfuss die nationalsozialistische Opposition, in deren Lager sich immer mehr das ganze nationale, ja, man kann sagen, das ganze anständige Österreich sammelte, wissentlich und mit Gewalt in die Illegalität. Der Umwandlung der Geschworenengerichte in erweiterte Schöffengerichte folgten das Verbot der Ausschreibung von Wahlen für die Landtage und Gemeinderäte, dann die Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofes, das Verbot der NSDAP und des steirischen Heimatschutzes, die Vereitlung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Einführung der Standgerichte und der Todesstrafe, die endgültige Ausschaltung des Nationalrates, die Verschärfung der Strafbestimmungen über die Sprengstoffverbrechen und schliesslich die Einführung der Todesstrafe für den blossen Sprengstoffbesitz.

Der sich ständig steigernde Druck der selbst längst illegal gewordenen Regierung steigerte sich im Jahre 1934 zu kaum glaubhafter Brutalität und führte zu zwei Putschen der Opposition. Das erste Losschlagen erfolgte im Februar 1934 von marxistischer Seite aus. Der Bürgerkrieg in Österreich nahm ein derartiges Ausmass an, dass der Aufstand nur unter Einsatz von schweren Waffen niedergeworfen werden konnte. Die nationalsozialistische Erhebung erfolgte im Juli 1934 und machte sich die Erfahrungen des Marxistenaufstandes zunutze. Es wurde diesmal der Versuch gemacht, nicht mit einem militärischen Angriff von aussen die Machtmittel des Staates zu erschüttern, sondern unter Vermeidung von Blutvergiessen durch Einsatz einer verhältnismässig kleinen Zahl von Kämpfern den Staatsapparat von innen her lahmzulegen. So kam es zu der Aktion vom 25. Juli 1934, die nach menschlichem Ermessen im Falle des Gelingens die Änderung des Regimes ohne Blutvergiessen herbeigeführt hätte.

-.-

Kurze Inhaltsangabe des
B e r i c h t e s
über

" Das System Schuschniggs. Die politische Entwicklung Österreichs. Teil II. "

- -

Kurt v. S c h u s c h n i g g wurde am 14.12.1897 als Sohn eines österreichischen Offiziers geboren. Er besuchte das Jesuitengymnasium in Feldkirch, in dem er entscheidende Eindrücke empfing, nahm 3 Jahre, zuletzt als Offizier, am Weltkrieg teil und bezog 1919 die Universität, um Jura zu studieren. Für seinen späteren Lebensweg wurde es bedeutsam, dass er als Chargierter an die Spitze einer Korporation der katholischen Studentenverbindung C.V. berufen wurde, die eine Art Geheimorganisation in Österreich darstellte. Die politische Schulung erhielt der spätere Kanzler in der Tiroler Volkspartei (christlich-sozial), die ihn 1927 in den Nationalrat wählen liess. Als treuer Sohn der katholischen Kirche war Schuschnigg eng mit der habsburgischen Tradition verwachsen. Sein Bekenntnis zur Monarchie wurde der gedankliche Unterbau einer abstrakten Österreich-Ideologie. Die Auffassung des Führers, dass die Vernichtung der Doppelmonarchie notwendige Voraussetzung für die Sicherung des deutschen Volkes sei, bezeichnete Schuschnigg als einen gefährlichen Irrtum. Aus der Verehrung des habsburgischen Staatsprinzips erwuchs in ihm die Vorstellung von dem Wert der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, die er für alle Zukunft zu wahren gedachte.

Als Liebling des Parteiführers der Christlich-sozialen Partei, des Prälaten Dr. Ignaz S e i p e l erlangte Schuschnigg schon im Jahre 1927 die Stellung eines "Kronprinzen" der Partei. Seine Stellung innerhalb der katholischen Organisationen wurde dadurch noch verstärkt, dass er die Ostmärkischen Sturmscharen gründete, die eine Art persönliche Garde des späteren Ministers und Kanzlers darstellten.

Im Jahre 1932 wurde Schuschnigg als Justizminister in das Kabinett Buresch berufen. In dem auf das Kabinett Buresch folgenden Kabinett Dollfuss erhielte er ausser dem Justizministerium noch das Unterrichtsministerium. Seine hauptsächliche Leistung als Unterrichtsminister war der Abschluss eines neuen Konkordats mit dem päpstlichen Stuhl vom 5. Juli 1933. Dieses Konkordat wurde dadurch für Österreich bedeutsam, dass es Jugenderziehung und Schule der Kirche auslieferte und den Papst als letzte moralische Instanz erklärte. Eine neue Gegenreformation war in Österreich angebrochen. Schuschnigg erblickte seine Aufgabe vor allem darin, den Übertritt von Katholiken in die protestantische Kirche zu verhindern. Die Kirchenbeamten wurden angewiesen, sich bei Austritten aus der Kirche die Gewissheit zu verschaffen, dass sich der Austretende in einem normalen Geistes- und Gemütszustand befunden habe. Diese Verordnung, die mit dem Gesetz von 1868 in Widerspruch stand, war an die Adresse der österreichischen Nationalsozialisten gerichtet, die wegen desKampfes des katholischen Klerus gegen die Bewegung vielfach zum Protestantismus übertreten wollten. In seiner Eigenschaft als Justizminister zeichnete Schuschnigg in den Jahren 1933-1934 verantwortlich für die 471 Verordnungen, durch welche die österreichische Verfassung von 1920 abgeändert bzw. aufgehoben wurde.

Nach dem Tode des Bundeskanzlers Dollfuss wurde Schuschnigg am 25. Juli 1934 durch den Bundespräsidenten Miklas beauftragt, die Leitung der Regierung kommissarisch zu übernehmen und die im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz eingeschlossenen Regierungsmitglieder, koste es, was es wolle, zu befreien. Bei seinen Massnahmen zur Niederschlagung des nationalsozialistischen Aufstandes stellte sich Schuschnigg auf den Standpunkt, dass der Putsch ein vorbedachter und gewollter Dolchstoss gegen das Herz Österreichs sei. Man habe Österreich zuerst geistig vernebeln, dann wirtschaftlich verwunden wollen. Zuletzt sei die Parole ausgegeben worden, der Kanzler müsse weg. Dazu habe die Re-

gierung nur zu erklären, dass sie mit Auffassungen, in deren Konzept der politische Mord eine Rolle spiele, nicht rechnen wollte. Die Regierung könne nicht dulden, dass die Anhänger der Regierung im eigenen Lande vogelfrei sein sollten.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde die neue Regierung am 31. Juli 1934 eingesetzt. Die Parole, die Schuschnigg für die nächsten Jahre gab, hiess: "Direktion gerade aus - Österreich". Schuschnigg legte sich also ganz entschieden auf den Kurs des Dollfuss-Systemes fest und vertrat die propagandistische These, dass die starke Anteilnahme der österreichischen Bevölkerung am Schicksal des verschiedenen Kanzlers eine Art Volksabstimmung für ein freies, unabhängiges und christlichesÖsterreich gewesen sei. Schuschnigg versuchte dem Ausland gegenüber den Anschein zu erwecken, als ob die Regierung durch das Scheitern des Putsches einen gewaltigen Auftrieb erfahren habe, während der Putsch von einer kleinen unbedeutenden Gruppe ausgegangen sei. Im Gegensatz zu diesen Äusserungen beweisen vertrauliche Mitteilungen der Regierungsmitglieder im Ministerrat, dass sich die Regierung in einer höchst kritischen Situation befand und dass von den Sicherheitsdirektoren täglich ein neues Aufflammen des Aufstandes befürchtet wurde.

Je mehr sich Österreich zum Gegenstaat gegen das Deutsche Reich entwickelte, umso mehr wurde es ein Opfer der internationalen Politik. Die westeuropäischen Demokratien bemühten sich, sich in Österreich eine Position zu verschaffen, von der aus sie bei gesamtdeutschen Lebensfragen mitreden wollten. Solange in Österreich ein System herrschte, welches das Gegenteil voh dem verkörperte, was die nationalsozialistische Bewegung auf ihre Fahnen schrieb, war dieser Anspruch in den Augen der Welt widerlegt. Von der österreichischen Gegenstellung aus konnten die Feindmächte jederzeit gegen das Reich zu gefährlichen Aktionen ansetzen.

Deshalb sahen sich England und Frankreich veranlasst, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs gegenüber dem Reiche zu sichern. Die Regierung Schuschnigg ihrerseits bemühte sich in London und Paris die Überzeugung zu wecken, dass sie nach wie vor Herr der Lage sei und imstande wäre, einen scharfen Gegenkurs gegen den Nationalsozialismus durchzuhalten. Durch die Juden- und Emigrantenpresse wurde sie in der Vorstellung bestärkt, ein Vorposten der europäischen Ideale zu sein. Schuschnigg bezog diese vorgeschobene Stellung nur unter der Bedingung, dass seine Politik von den Westmächten auch dann gedeckt würde, wenn es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung käme. Österreich sollte so weit aufgerüstet werden, dass es den deutschen Truppen so lange Widerstand leisten könne, bis der Aufmarsch Englands und Frankreichs vollzogen sei.

Die Möglichkeit einer gemeinsamen militärischen Auseinandersetzung zwischen Österreich, Frankreich und England auf der einen und Deutschland auf der anderen Seite, verlor jedoch immer mehr an Wahrscheinlichkeit, je stärker sich im Verlaufe des abessinischen Krieges die Achse Berlin-Rom festigte. Seit dieser Zeit wurde es für Schuschnigg immer schwieriger, eine Garantie der Selbständigkeit Österreichs Bei den Westmächten zu erhalten. So brachte der Aussenminister Schmidt von seiner Reise nach England und Frankreich im Mai 1937 keine Zusicherung der Westmächte mit, wie sie Österreich in den Jahre 1934 und 1935 erhalten hatte.

War Schuschnigg durch die immer stärker werdende Achse Berlin-Rom zu einer Neuorientierung seiner Aussenpolitik gezwungen worden, die im Abkommen vom 11. Juli 1936 und im Abkommen von Berchtesgaden zum Ausdruck kam, so fiel er im März 1938 unter dem Einfluss der radikal-katholischen Elemente in den Kurs der Jahre 1934 und 1935 zurück. Er bezeichnete die in Berchtesgaden eingegangenen Verpflichtungen als abgepresste Zugeständnisse, setzte die Volksabstimmung an, obwohl ihn Mussolini auf die Gefährlichkeit dieses Schrittes hingewiesen hatte.

Die Tatsache, dass Schuschnigg sich von seinem in Berchtesgaden gefassten Entschluss abbringen liess, ist dafür bezeichnend, dass ihm im Grunde seines Herzens gesamtdeutsche Lebensnotwendigkeiten fremd waren. Über seine Persönlichkeit hat der an der ehemaligen deutschen Gesandtschaft in Wien tätige Botschaftsrat v. Stein folgendes Urteil gefällt:

"Ehemaliger k.u.k.Offizier, usw. der ausgesprochen habsburgisch - schwarz - gelben Richtung; auf der Jesuitenschule erzogen, hat dieser Mann nicht das allergeringste Verständnis für deutsche Lebensauffassung und deutsches Denken. Er steht daher erst recht dem Nationalsozialismus mit tiefer Feindschaft gegenüber. Seine Vatikangesinnung ist nicht gemacht oder taktisch, sondern echt. Das Ziel ist ein gegenreformatorisches Österreich, das in ausgesprochener Frontstellung gegen das nationalsozialistische Reich steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wendet Schuschnigg die Metternich'schen Methoden in Verkoppelung mit vatikanischer Regiekunst und der uralten Erfahrung der habsburgischen Diplomatie an. Er hofft auf eine Situation, die es ermöglicht, das Deutschland Adolf Hitlers irgendwie zu zerbrechen und möchte als derjenige in der Geschichte genannt werden, der um dieses Zieles willen alles auf sich genommen hat. Sein stiller Ehrgeiz geht dahin, als der wahre Überwinder des Nationalsozialismus in die Geschichte eingetragen zu werden. Da er keine unbedeutende Persönlichkeit ist, ist der Mann von einer bestimmten Gefährlichkeit, umso mehr, als er hinreichend Kreaturen findet, die ihn stützen und ihm helfen. Die sogenannten Nationalen in seiner Umgebung sind überwiegend solche Kreaturen, sind jedenfalls Männer, die nicht ehrlich deutsch fühlen, und die unter allen Umständen helfen, zu verhindern, dass Österreich nationalsozialistisch wird.".

-.-

Kurze Inhaltsangabe des
B e r i c h t e s
über

" Das System Schuschniggs. Die politische Entwicklung Österreichs. Teil II. "

- -

Kurt v. S c h u s c h n i g g wurde am 14.12.1897 als Sohn eines österreichischen Offiziers geboren. Er besuchte das Jesuitengymnasium in Feldkirch, in dem er entscheidende Eindrücke empfing, nahm 3 Jahre, zuletzt als Offizier, am Weltkrieg teil und bezog 1919 die Universität, um Jura zu studieren. Für seinen späteren Lebensweg wurde es bedeutsam, dass er als Chargierter an die Spitze einer Korporation der katholischen Studentenverbindung C.V. berufen wurde, die eine Art Geheimorganisation in Österreich darstellte. Die politische Schulung erhielt der spätere Kanzler in der Tiroler Volkspartei (christlich-sozial), die ihn 1927 in den Nationalrat wählen liess. Als treuer Sohn der katholischen Kirche war Schuschnigg eng mit der habsburgischen Tradition verwachsen. Sein Bekenntnis zur Monarchie wurde der gedankliche Unterbau einer abstrakten Österreich-Ideologie. Die Auffassung des Führers, dass die Vernichtung der Doppelmonarchie notwendige Voraussetzung für die Sicherung des deutschen Volkes sei, bezeichnete Schuschnigg als einen gefährlichen Irrtum. Aus der Verehrung des habsburgischen Staatsprinzips erwuchs in ihm die Vorstellung von dem Wert der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs, die er für alle Zukunft zu wahren gedachte.

Als Liebling des Parteiführers der Christlich-sozialen Partei, des Prälaten Dr. Ignaz S e i p e l erlangte Schuschnigg schon im Jahre 1927 die Stellung eines "Kronprinzen" der Partei. Seine Stellung innerhalb der katholischen Organisationen wurde dadurch noch verstärkt, dass er die Ostmärkischen Sturmscharen gründete, die eine Art persönliche Garde des späteren Ministers und Kanzlers darstellten.

Im Jahre 1932 wurde Schuschnigg als Justizminister in das Kabinett Buresch berufen. In dem auf das Kabinett Buresch folgenden Kabinett Dollfuss erhielte er ausser dem Justizministerium noch das Unterrichtsministerium. Seine hauptsächliche Leistung als Unterrichtsminister war der Abschluss eines neuen Konkordats mit dem päpstlichen Stuhl vom 5. Juli 1933. Dieses Konkordat wurde dadurch für Österreich bedeutsam, dass es Jugenderziehung und Schule der Kirche auslieferte und den Papst als letzte moralische Instanz erklärte. Eine neue Gegenreformation war in Österreich angebrochen. Schuschnigg erblickte seine Aufgabe vor allem darin, den Übertritt von Katholiken in die protestantische Kirche zu verhindern. Die Kirchenbeamten wurden angewiesen, sich bei Austritten aus der Kirche die Gewissheit zu verschaffen, dass sich der Austretende in einem normalen Geistes- und Gemütszustand befunden habe. Diese Verordnung, die mit dem Gesetz von 1868 in Widerspruch stand, war an die Adresse der österreichischen Nationalsozialisten gerichtet, die wegen desKampfes des katholischen Klerus gegen die Bewegung vielfach zum Protestantismus übertreten wollten. In seiner Eigenschaft als Justizminister zeichnete Schuschnigg in den Jahren 1933-1934 verantwortlich für die 471 Verordnungen, durch welche die österreichische Verfassung von 1920 abgeändert bzw. aufgehoben wurde.

Nach dem Tode des Bundeskanzlers Dollfuss wurde Schuschnigg am 25. Juli 1934 durch den Bundespräsidenten Miklas beauftragt, die Leitung der Regierung kommissarisch zu übernehmen und die im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz eingeschlossenen Regierungsmitglieder, koste es, was es wolle, zu befreien. Bei seinen Massnahmen zur Niederschlagung des nationalsozialistischen Aufstandes stellte sich Schuschnigg auf den Standpunkt, dass der Putsch ein vorbedachter und gewollter Dolchstoss gegen das Herz Österreichs sei. Man habe Österreich zuerst geistig vernebeln, dann wirtschaftlich verwunden wollen. Zuletzt sei die Parole ausgegeben worden, der Kanzler müsse weg. Dazu habe die Re-

gierung nur zu erklären, dass sie mit Auffassungen, in deren Konzept der politische Mord eine Rolle spiele, nicht rechnen wollte. Die Regierung könne nicht dulden, dass die Anhänger der Regierung im eigenen Lande vogelfrei sein sollten.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde die neue Regierung am 31. Juli 1934 eingesetzt. Die Parole, die Schuschnigg für die nächsten Jahre gab, hiess: "Direktion gerade aus - Österreich". Schuschnigg legte sich also ganz entschieden auf den Kurs des Dollfuss-Systemes fest und vertrat die propagandistische These, dass die starke Anteilnahme der österreichischen Bevölkerung am Schicksal des verschiedenen Kanzlers eine Art Volksabstimmung für ein freies, unabhängiges und christliches Österreich gewesen sei. Schuschnigg versuchte dem Ausland gegenüber den Anschein zu erwecken, als ob die Regierung durch das Scheitern des Putsches einen gewaltigen Auftrieb erfahren habe, während der Putsch von einer kleinen unbedeutenden Gruppe ausgegangen sei. Im Gegensatz zu diesen Äusserungen beweisen vertrauliche Mitteilungen der Regierungsmitglieder im Ministerrat, dass sich die Regierung in einer höchst kritischen Situation befand und dass von den Sicherheitsdirektoren täglich ein neues Aufflammen des Aufstandes befürchtet wurde.

Je mehr sich Österreich zum Gegenstaat gegen das Deutsche Reich entwickelte, umso mehr wurde es ein Opfer der internationalen Politik. Die westeuropäischen Demokratien bemühten sich, sich in Österreich eine Position zu verschaffen, von der aus sie bei gesamtdeutschen Lebensfragen mitreden wollten. Solange in Österreich ein System herrschte, welches das Gegenteil von dem verkörperte, was die nationalsozialistische Bewegung auf ihre Fahnen schrieb, war dieser Anspruch in den Augen der Welt widerlegt. Von der österreichischen Gegenstellung aus konnten die Feindmächte jederzeit gegen das Reich zu gefährlichen Aktionen ansetzen.

Deshalb sahen sich England und Frankreich veranlasst, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs gegenüber dem Reiche zu sichern. Die Regierung Schuschnigg ihrerseits bemühte sich in London und Paris die Überzeugung zu wecken, dass sie nach wie vor Herr der Lage sei und imstande wäre, einen scharfen Gegenkurs gegen den Nationalsozialismus durchzuhalten. Durch die Juden- und Emigrantenpresse wurde sie in der Vorstellung bestärkt, ein Vorposten der europäischen Ideale zu sein. Schuschnigg bezog diese vorgeschobene Stellung nur unter der Bedingung, dass seine Politik von den Westmächten auch dann gedeckt würde, wenn es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung käme. Österreich sollte so weit aufgerüstet werden, dass es den deutschen Truppen so lange Widerstand leisten könne, bis der Aufmarsch Englands und Frankreichs vollzogen sei.

Die Möglichkeit einer gemeinsamen militärischen Auseinandersetzung zwischen Österreich, Frankreich und England auf der einen und Deutschland auf der anderen Seite, verlor jedoch immer mehr an Wahrscheinlichkeit, je stärker sich im Verlaufe des abessinischen Krieges die Achse Berlin-Rom festigte. Seit dieser Zeit wurde es für Schuschnigg immer schwieriger, eine Garantie der Selbständigkeit Österreichs Bei den Westmächten zu erhalten. So brachte der Aussenminister Schmidt von seiner Reise nach England und Frankreich im Mai 1937 keine Zusicherung der Westmächte mit, wie sie Österreich in den Jahre 1934 und 1935 erhalten hatte.

War Schuschnigg durch die immer stärker werdende Achse Berlin-Rom zu einer Neuorientierung seiner Aussenpolitik gezwungen worden, die im Abkommen vom 11. Juli 1936 und im Abkommen von Berchtesgaden zum Ausdruck kam, so fiel er im März 1938 unter dem Einfluss der radikal-katholischen Elemente in den Kurs der Jahre 1934 und 1935 zurück. Er bezeichnete die in Berchtesgaden eingegangenen Verpflichtungen als abgepresste Zugeständnisse, setzte die Volksabstimmung an, obwohl ihn Mussolini auf die Gefährlichkeit dieses Schrittes hingewiesen hatte.

Die Tatsache, dass Schuschnigg sich von seinem in Berchtesgaden gefassten Entschluss abbringen liess, ist dafür bezeichnend, dass ihm im Grunde seines Herzens gesamtdeutsche Lebensnotwendigkeiten fremd waren. Über seine Persönlichkeit hat der an der ehemaligen deutschen Gesandtschaft in Wien tätige Botschaftsrat v. Stein folgendes Urteil gefällt:

"Ehemaliger k.u.k.Offizier, usw. der ausgesprochen habsburgisch - schwarz - gelben Richtung; auf der Jesuitenschule erzogen, hat dieser Mann nicht das allergeringste Verständnis für deutsche Lebensauffassung und deutsches Denken. Er steht daher erst recht dem Nationalsozialismus mit tiefer Feindschaft gegenüber. Seine Vatikangesinnung ist nicht gemacht oder taktisch, sondern echt. Das Ziel ist ein gegenreformatorisches Österreich, das in ausgesprochener Frontstellung gegen das nationalsozialistische Reich steht. Um dieses Ziel zu erreichen, wendet Schuschnigg die Metternich'schen Methoden in Verkoppelung mit vatikanischer Regiekunst und der uralten Erfahrung der habsburgischen Diplomatie an. Er hofft auf eine Situation, die es ermöglicht, das Deutschland Adolf Hitlers irgendwie zu zerbrechen und möchte als derjenige in der Geschichte genannt werden, der um dieses Zieles willen alles auf sich genommen hat. Sein stiller Ehrgeiz geht dahin, als der wahre Überwinder des Nationalsozialismus in die Geschichte eingetragen zu werden. Da er keine unbedeutende Persönlichkeit ist, ist der Mann von einer bestimmten Gefährlichkeit, umso mehr, als er hinreichend Kreaturen findet, die ihn stützen und ihm helfen. Die sogenannten Nationalen in seiner Umgebung sind überwiegend solche Kreaturen, sind jedenfalls Männer, die nicht ehrlich deutsch fühlen, und die unter allen Umständen helfen, zu verhindern, dass Österreich nationalsozialistisch wird.".

-.-

52 8

Wien, am 9. Februar 1938.

Bundeskanzleramt

einlegen

Herr Bundeskanzler!

Die 20.000 S für Herrn Staatssekretär Zernatto sind tatsächlich bereits früher abgegangen. Was die von der Industrie noch zu erwartenden Beiträge pro Jänner und Februar anlangt, so ist der Jänner-Beitrag frei, die von Herrn Bundeskanzler gestern gewünschten Anweisungen sind bereits durchgeführt, doch lässt sich über den Februar-Beitrag erst mit dem Monatsabschluss des Zentralspendenfonds ein Urteil abgeben, da, wie auch aus der Jänner-Rechnung hervorgeht, zunächst die verschiedenen Ausgaben gedeckt werden müssen.

Von dem bekannten Publizisten erhalte ich folgende Mitteilung: Als Hofrat Waihs gestern sein Büro verliess, traf er auf der Strasse den früheren Bürgermeister Seitz. Im Laufe eines Gesprächs erklärte Seitz, er hätte den unbedingten Wunsch, mit Pater

./.

Sr.Hochwohlgeboren
Herrn Bundeskanzler Dr. Kurt SCHUSCHNIGG,

W i e n.

137

53 25

Verhandlung um 24 Uhr 30 Min.abgebrochen.

Die Verteidiger erklären sodann,dass sie die Vertretung für die Angeklagten wieder aufnehmen und am nächsten Tag um 9 Uhr wieder auf ihren Posten sein werden.

2.Verhandlungstag:

Fortgesetzt am 31.Juli 1934, 9 Uhr vm.

Gegenwärtig wie am Vortage.

Der Zeuge Johann Steinberger,47 Jahre alt,Baden geb.kath,verh.Kriminalbeamten-Revierinspektor, zu den Beschuldigten fremd,gibt nach W.E.u.E.V.an:

Ich versah am 25.Juli um 1 Uhr m.Dienst am Verbindungsgang vor dem Vorzimmer des Ministerratssaales im I.Stock.Auf einmal sah ich Militär mit Pistolen herumlaufen und begab mich in den Säulensaal,wo der Bundeskanzler, Bundesminister Fey und Staatssekretär Karwinsky waren. Ich meldete dies und Bundeskanzler sagte" was Soldaten ?". Der Bundeskanzler schlug mit Hedvicek die Richtung gegen sein Arbeitszimmer ein,ob ihn Hedvicek führte,weisz ich nicht. Ich lief sofort nach und als ich auf die Schwelle des sogenannten Ecksalons kam,wurde von einer Gruppe bestehend aus 10-12 Mann die Türe eingedrückt und sie stürmten hinein. Gleich darauf fielen zwei Schüsse.Daraufhin wankte der Bundeskanzler zu dem nächst der Tür befindlichen Fenster und stürzte zu Boden.Gleich darauf stürzten sich zwei Bewaffnete auf mich und schrien Händé hoch und ich musste mich mit dem Gesichte zur Mauer kehren.Ich konnte daher die weiteren Vorgänge im Zimmer nicht beobachten.Ich wurde nach 5-6 Minuten mit dem Diener Hedvicek in den Konferenzsaal geführt,wo sich bereits Bundesminister Fey,Staatssekretär Karwinsky,Ministerialrat Chavanne,Sektionschef Dr.Huber, Hauptmann Stahl u.a.befanden.Wir wurden bedroht und es

Bundeskanzler Dr. Schuschnigg bezeichnete die Ereignisse des 25. Juli als einen vorbedachten und gewollten Dolchstoss gegen das Herz Österreichs. Man habe es zuerst geistig vernebeln, dann wirtschaftlich verwunden wollen. Zuletzt sei die Parole ausgegeben worden, der Kanzler müsse weg. Dazu habe die Regierung nur zu erklären, dass sie mit Auffassungen, in deren Konzept der politische Mord eine Rolle spiele, nicht rechte. Die Regierung könne nicht dulden, dass die Anhänger der Regierung im eigenen Lande vogelfrei sein sollten , obwohl sie die Geschichte und die Gegenwart für sich hätten.

Kardinal Innitzer erklärte beider Grundsteinlegung einer Dr. Dollfuß-Kirche, die Tat vom 25. Juli sei ein himmelschreiendes Verbrechen, das die Nationalsozialisten ausserhalb des Österreichertums, ja ausserhalb von Zivilisation und Kultur stelle.

("Unser Staatsprogramm", Führerworte S.33.)

3.). Die Furcht vor dem Endsieg des Nationalsozialismus.

Im Gegensatz zu der propagandistischen These, die Gefahr des Nationalsozialismus in Österreich als überwunden hinzustellen, beweisen eine Reihe von vertraulichen Äusserungen, dass sich die Regierung in Wahrheit in einer höchst kritischen Situation befand und dass sie trotz grausamster, ja gerade wegen der grausamen Verfolgungen ein neues Aufbrechen der Volkserhebung befürchten musste. Schon die Hinrichtung der 13 Nationalsozialisten war weniger eine Sühnemassnahme als vielmehr der krampfhate Versuch, dem Ausland zu zeigen, dass die Regierung Schuschnigg Herr der Lage sei und dass ein Umsturz der österreichischen Verfassung nicht zu efwarten wäre. Während die Regierungspresse behauptete, die Aktion des 25.Juli sei harmlos gewesen, weil sie von einer unbedeutenden Minderheit getragen gewesen sei, deuten eine grosse Anzahl Äusserungen der Minister bei vertraulichen Regierungsverhandlungen dahin, dass die Volksaufstände in Österreich im Juli 1934 nicht planlose Teilaktionen waren, sondern von der Kraft der ganzen Bewegung getragen wurden, die sehnsüchtig auf ein Zeichen zum Losschlagen wartete.

Schon bei den Strafverfahren gegen die aufständischen Nationalsozialisten musste die Regierung sorgfältig darüber wachen, dass die Senate mit getreuen Systemanhängern und ja nicht mit verkappten Nationalsozialisten besetzt wurden. So wies

56

neten Seitentor. Minister F e y in Begleitung der Rebellen (darunter des als Hauptmann verkleideten) erschien bei einem Parterrefenster neben dem Seitentor und es wurden nun noch Forderungen gestellt. Die Forderung, daß den Aufrührern die Handwaffen belassen werden, lehnte ich als indiskutabel ab. Dem Ersuchen, daß eine Perlustrierung der Aufrührer vor dem Transport nicht stattzufinden habe, gab ich statt. Nach dieser Unterredung galt das Abkommen als abgeschlossen und wir erwarteten nun, daß sich das Haupttor sofort öffnen würde.

Dies geschah nicht, hingegen kam nach einigen Minuten Minister F e y aus dem Gebäude heraus. Meine erste Frage galt dem Befinden des Kanzlers. F e y teilte mir mit, daß der Kanzler tot sei. Ueber die näheren Umstände seiner Ermordung war ihm nichts bekannt. Es vergingen weitere Minuten, ohne daß sich im Gebäude irgendetwas rührte. Auf meinen Auftrag wurde seitens des Polizei der Versuch gemacht, in das Seitentor ohne Gewaltanwendung einzudringen, jedoch ergebnislos.

Nunmehr erschien der deutsche Gesandte R i e t h vor dem Ballhausgebäude und wurde zu mir geführt. R i e t h erzählte mir, ein gewißer Hauptmann F r i e d r i c h, den er nicht kenne, hätte ihn aus dem Kanzleramte antelephoniert und ihn ersucht, zu intervenieren. Es handle sich um das freie

144.

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

142

Für den Sachbearbeiter
Zur nachträglichen Registrierung zurückzureichen an Eingangsstelle:
F. S.:

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

72

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
5.	12.	38.	2305					
von		durch		an		durch		
Eingang				Verzögerungsvermerk				
Nr. 45 131								

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

1/ E 1311
2/ II 225
7 DEZ 1938
SD-Hauptamt
182248 — 8 DEZ. 1938
Bearbeiter: II 225
Abzeichnen:
8/12

BLITZ SD DONAU NR 10 547 5.12.38. 2305= HAV ==

AN DEN CHEF DES SD - HAUPTAMTES ZU J HAENDEN
VON SS - STAF SIX = BERLIN

VORG. DORTIGES BLITZ FS NR 74 778 ==

= GAULEITER BUERCKEL IST HEUTE ABENDS (5.12.) NACH BERLIN WEGGEFAHREN = ER KONNTE HIER NICHT MEHR ERREICHT WERDEN == = GAULEITER BUERCKEL HAT JEDOCH VOR SEINER ABREISE ERNEUT UM UEBERMITTLUNG DER AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG GEBETE . ER HAT DIE ABSCIHT GEAEUSSERT . DEN GRUPPENFUEHRER MORGEN IN BERLIN WEGEN UEBERLASUNG DIESER AKTEN ANZURUFEN ,. HINWEGEN WURDE DER GRUF. VERSTAENDIGT . ICH DARF ANHEIMSTELLEN , BEI DIESER GELEGENHEIT VON IHM DEN PARTEIAUSSCHLUSS VON SPAN ZU VERLAGEN == BUERCKEL IST VERMUTLICH MORGEN ZUS. MIT DEN UEBRIGEN GAULEITERN BEI DER BESPRECHUNG BEIM GENERALFELDMARSCHALL. VIELLEICHT KANN ER DORT ERREIDHT WERDEN . DORT KANN EBENFALLS GAULEITER (GLOBOCNIK ERREICHT WERDEN == FUER DEN FALL , DASS DIES NICHT GELINGT , BITTE ICH UM MITTEILUNG , OB ICH VERSUCHEN SOLL, DIE ANGELEGENHEIT N MIT DEM GAURICHTER ZU ERLEDIGEN =

DER SD FUEHRER DES SS OA DONAU GEZ. STAHLECKER SS STAF + 143

Franz Kirchner, L

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau

Sta/Pf

SD-Hauptamt | Eingl. | 180425 | - 5 DEZ. 1938 | Vorgeschlagen: II 123 | Aktenzeichen:

Wien, den 3 Dez. 1938

An den
Chef des SD-Hauptamtes Berlin
Berlin.

Im Auftrage von Reichskommissar Gauleiter Bürckel wurde bei mir mehrfach angerufen, wegen Überlassung der Akten der Geheimen Staatspolizei und des SD, einschließlich der Denkschrift überSchuschnigg. Mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben hat der Stab des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich auch noch schriftlich um sofortige Überlassung der Akten gebeten.

Ich habe bisher erklärt, daß die Akten sich in Berlin befinden und daß ich daher das Ersuchen sofort nach Berlin weitergeben werde.

Ich bitte um sofortige Weisung.

Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau

SS-Standartenführer.

144

75-

Abschrift.

Der Reichskommissar für die
Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich,
Stab.

Wien, den 28.11.1938.

I E 1/Dr.K./B.

An den

Inspekteur der Sicherheitspolizei
SS-Standartenführer Pg.Stahlecker.

W i e n I.,

Herreng.7.

Betrifft: Überlassung der Akten Schuschnigg.

Im Auftrag von Gauleiter und Reichskommissar Bürckel bitte ich Sie, diesem die Akten der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes der Reichsführung-SS über Schuschnigg zu überlassen.

Gauleiter Bürckel bitte auch um Übersendung einer Abschrift der Denkschrift, die bereits an Reichsleiter Bormann geschickt wurde.

Heil Hitler!

Gez.: Dr.Kern.

F.d.R.

Pfugl

Kanzleiangestellte.

145

119

II/225 Ö.K. Berlin, den 24. Nov. 1938.

Ehrl/Sc.

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. V e r m e r k :

Gruf. H e y d r i c h hat angeordnet, dass Reichsleiter B o r m a n n die von der Historischen Kommission des Reichsführers-SS angefertigten Denkschriften unverzüglich überreicht werden.

Es wird vorgeschlagen, an Reichsleiter Bormann wie folgt zu schreiben:

2. S c h r e i b e :

An
Herrn Reichsleiter Bormann
Obersalzberg

Lieber Parteigenosse Bormann !

Anliegend überreiche ich Ihnen das Ergebnis der stillen und schwierigen Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-SS, die sich mit der Aufklärung der Ereignisse des 25. Juli 1934 und mit dem System Schuschnigg beschäftigt hat.

In dem historischen Bericht (Anlage 2 und 3) ist die staatsrechtliche Seite des Schuschnigg-Systems untersucht und die Rechtswidrigkeit des Systems festgestellt worden.

Gegen die Durchführung eines Prozesses gegen Schuschnigg bestehen m.E. augenblicklich aufgrund der poli-

tischen Situation gewisse Bedenken. Eine Ausweisung Schuschniggs im Anschluss an das gegen ihn durchzuführende Verfahren vor dem Staatsgericht halte ich für gefährlich. Schuschnigg würde vermutlich als kluger Emigrant beträchtlichen Schaden anrichten können. Ähnlich wie Treviranus und Brüning würde er wohl einen Kristallisationspunkt für die Emigration bilden, die durch ihn neuen Auftrieb erhalten würde.

Ich schlage vor, zu erwägen, ob die Denkschrift dem Führer vorgelegt werden soll, bevor über den Komplex Schuschnigg Entscheidungen gefällt werden.

III. SS-Gruf. H e y d r i c h

befehlsgemäss vorgelegt.

i.V.

gez. Ebling

SS-Sturmbannführer.

147

II 1/II 2

124

1Afz. 5286/38.

Berlin, den 24.11.38

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. Vermerk:

Der Führer des SS-Oberabschnittes Donau hat am 23.11.38 folgendes Fernschreiben an das SD-Hauptamt gerichtet:

"Während ich in Berlin war, hat Gauleiter Bürckel sich mit dem Prozess Schuschnigg befasst. In einer Sitzung hat er versucht, die gegen Schuschnigg sprechenden Punkte festzulegen. Er will zur weiteren Bearbeitung eine Kommission einsetzen. Die Reichsstatthalterei hat darauf hingewiesen, dass der SD vertreten sein müsse, wenn eine solche Kommission gebildet werden würde.

Gauleiter Bürckel behauptete nun am Freitag, den 25.11.38, wegen dem Prozess Schuschnigg zum Führer befohlen zu sein. Er hat daher von allen Dienststellen die Akten gegen Schuschnigg und seine Minister angefordert, u.a. hat er im Interesse der Eilbedürftigkeit auch von hier sofortige Übersendung der Akten erbeten. Ich bitte sofort beim Gruppenführer festzustellen, ob auf diese Anforderung wenigstens die Ergebnisse der historischen Kommission Gauleiter Bürckel mitgeteilt werden können. Ich benötige die Antwort im Laufe des morgigen Vormittags." gez. Stahlecker.

an b

24. Nov. 1938

In einem Ferngespräch teilte SS-Staf.Dr.Stahlecker heute Vormittag mit, dass von dem Leiter des Arbeitskommandos Wien z.Zt. die Anklagepunkte gegen Schuschnigg zusammengestellt würden. Diese Arbeit können noch im Laufe des heutigen Vormittags fertiggestellt werden.

SS-Staf.Dr.Stahlecker ist zwar der Ansicht, dass die Aushändigung dieser Anklagepunkte an Gauleiter Bürckel an sich genügen würde, hält jedoch die Aushändigung der vom Arbeitskommando gerfertigten Denkschriften aus folgenden Gründen für zweckmässig:

-/-

140

125

Gauleiter Bürckel wird dem Führer bei der morgigen Besprechung den gesamten Komplex Schuschnigg vortragen, wobei der Führer ohne Zweifel die Richtlinien für den Prozess geben wird. Da in den vom Arbeitskommando ausgearbeiteten Denkschriften das Ermittlungsergebnis und die Auffassung des Sicherheitsdienstes eingehend dargelegt sind, erscheint es zweckmässig, Gauleiter Bürckel und damit auch dem Führer dieses gesamte Material zur Verfügung zu stellen, damit die Auffassung des Sicherheitsdienstes bei den zu treffenden Entscheidungen des Führers Berücksichtigung finden können. Da die Denkschriften sämtlich den Aufdruck "Der Chef des Sicherheitshauptamtes" tragen, sind sie eindeutig als Arbeit des Sicherheitsdienstes kenntlich.

Dem Vorschlag von SS-Staf.Dr.Stahlecker wird von hier aus vollinhaltlich beigetreten, zumal C. auf die Vorlage vom 18.11.38 bereits die Übersendung an den Gauleiter Bürckel in Erwägung gezogen hatte. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass vor der morgigen Rücksprache Gauleiter Bürckels wohl keine Möglichkeit besteht, die Ermittlungsergebnisse des Sicherheitsdienstes dem Führer direkt vorzutragen. Da jedoch anzunehmen ist, dass bei der morgigen Besprechung der Gang des kommenden Verfahrens festgelegt werden wird, würde die Gefahr bestehen, dass die Ermittlungsergebnisse und die Auffassung des Sicherheitsdienstes keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Nach Vorlage der vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften an den Reichsführer SS ist lediglich noch eine Fertigung der Denkschriften vorhanden, die sich im SD-Hauptamt befindet. Falls C. die Aushändigung der Berichte an Gauleiter Bürckel genehmigt, müssten diese durch Sonderkurier um 13.35 Uhr per Flugzeug nach Wien gebracht werden. SS-Staf.Dr.Stahlecker würde in diesem Falle die Denkschriften Gauleiter Bürckel heute Abend persönlich überreichen. SS-Staf.Dr.Stahlecker wurde zugesichert, dass ihm noch heute Vormittag die Entscheidung von C. telefonisch übermittelt werde.

-/-

149

126

2. Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Überreichung der Denkschriften an Gauleiter Bürckel zu genehmigen.

3. SS-Gruppenführer Heydrich
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

4. zurück an II 225 Ö.K.

i.V.

SS-Sturmbannführer

II 225 - Ö.K. 14/3. 5386/38. Berlin, am 6.12.1938
St./Br.

Geheim

Betr.: Übergabe der Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers SS". an Gauleiter Bürckel.

I. Vermerk.

Gauleiter Bürckel hat durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich um Überlassung der Akten der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie einer Abschrift der bereits an Reichsleiter Bormann übergegebenen Denkschrift der Kommission gebeten.

Die Denkschriften der Kommission sind in sechsfacher Fertigung fotokopiert und bisher in einem Exemplar gebunden worden.

II. Schreibe:

Herrn
Gauleiter Bürckel,

Wien.
- - - - - -
Parlamentsgebäude

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

Sehr geehrter ~~Herr~~ ~~Gauleiter~~ Pg. Bürckel !

Auf das Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, SS-Standartenführer Dr. Stahlecker, vom 28.11.1938, I E 1 /Dr.K./B. übersende ich Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichsleiter Bormann über-

./.

151

sandten Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ausarbeitung zu den Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten gegen Schuschnigg.

Heil Hitler !

III. SS.Gruppenführer Heydrich

befehlsgemäß mit der Bitte um Unterzeichnung der anliegenden Reinschrift vorgelegt.

IV. Zurück an II 225 - Ö.K.

SS-Standartenführer.

152

65

II 225 - Ö.K.
St./Br.

Berlin, am 6.12.1938

Betr.: Übergabe der Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".an Gauleiter B ü r c k e l .

I. Vermerk.

Gauleiter Bürckel hat durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei in Österreich um Überlassung der Akten der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie einer Abschrift der bereits an Reichsleiter B o r m a n n übergegebenen Denkschrift der Kommission gebeten.

Die Denkschriften der Kommission sind in sechsfacher Fertigung fotokopiert und bisher in einem Exemplar gebunden worden.

II. Schreibe:

Herrn
Gauleiter B ü r c k e l ,

W i e n .
- - - - - -
Parlamentsgebäude

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

Sehr geehrter ~~Herr Gauleiter~~ Parteigenosse Bürckel!

Auf das Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, SS-Standartenführer Dr. Stahlecker, vom 28.11.1938, I E 1 /Dr.K./B. übersende ich Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichsleiter Bormann über-

./.

153

sandten Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ausarbeitung zu den Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten gegen Schuschnigg.

H e i l H i t l e r !

gez. Heydrich

III. SS.Gruppenführer H e y d r i c h

befehlsgemäß mit der Bitte um Unterzeichnung der anliegenden Reinschrift vorgelegt.

IV. Zurück an II 225 - O.K.

SS-Standartenführer.

157

70

RFSS
Sicherheits-Dienst

FS-Kontrollstreifen Nr. 74 874 Geprüft: We

Aufgegeben am: 7 12 38
Zeit: 1020 durch: Bm

An Abteilung: II 1

+ BLITZ SD- H. AMT 74 874 7.12.1938 1020 WE. ====

II/1/II/2. ===

AN DEN SD- FUEHRER DES SS OA SUEDOST. ===

BETR. : AKTTEN GEGEN SCHUSCHNIGG. ===

DIE AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG SIND INZWISCHEN FERTIGGESTELLT UND WERDEN, SOFERN MOEGLICH, GAULEITER BUERCKEL IN BERLIN UEBERGEBEN. FALLS DIESER HIER NICHT MEHR ERREICHBAR IST, WERDEN SIE AN DEN OBERABSCHNITT DONAU ZUR WEITERLEITUNG UEBERSANDT. ===

GEZ. S I X , SS- STAF. ====

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

155

RFSS
Sicherheits-Dienst

71

FS-Kontrollstreifen Nr. 75152 Geprüft: Wd.

Aufgegeben am: 8 12 38

Zeit: 1225 durch: Zmd

An Abteilung: II 7

+ BLITZ, SD H'AMT, 75152. 8.12.38. 1225. WEL. - -
ROEM. 2/1.- ROEM. 2/2.- -
AN DEN SD FUEHRER DES SS OA DONAU, WIEN. - -

BETR.: AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG. - -

DIE AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG SIND INZWISCHEN FERTIGGESTELLT UND WERDEN, SOFERN MOEGLICH, GAULEITER BUERKEL IN BERLIN UEBERGEBEN. FALLS DIESER HIER NICHT MEHR ERREICHBAR IST, WERDEN SIE AN DEN OA DONAU ZUR WEITERLEITUNG UEBERSANDT. - -

SIX, SS- STANDARTENFUEHRER. - - -+

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

GEHEIM

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Für den Sachbearbeiter
Zur nachträglichen Registrierung
Einzureichen an Eingangsstelle
F. S.

7

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	1.) 5 125 z. Akten
23.	Jan.	1939	1920					2.) 5 132, buchen 25. Jan. 1939
von Wien		durch		an		durch		

Dringend

Nr. 2249

Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ DR. STL. WIEN NR.3216 23.1.39 1855 = KL.=

= AN SS-STAF. DR. S I X , SD HAUPTAMT - B E R L I N .= =

EILT SEHR - TAGS SOFORT VORLEGEN.= = : G E H E I M + + +

= BETR.: SS-USTUF. PATSCHKE, ARBEITSKOMMANDO.= =
= VORG.: DORT. S. V.23.1.39 NR.1345 ,
, HIES. FS.VOM 9.1.39 O.-K.-B.NR.32/39.=

DAS ARBEITSKOMMANDO BEFASST SICH GEGENWAERTIG MIT FOLGENDEN UNTERSUCHUNGEN:

1.) MICHAELERPLATZ-AKTION VOM 24.UND 25.JULI 1934,-
2.) STELLUNGNAHME KARDINAL INNITZERS NACH DEN JULIEREIGNISSEN 1934 UND ZU DEN NACHFOLGENDEN PROZESSEN.-
3.) BESCHAFFUNG VON LEICHEN, DIE ALS TOTE DER OSTMAERKISCHEN STURMSCHAREN AUSGEGEBEN WURDEN, DURCH SCHUSCHNIGG UND GENOSSEN, NACH DEM FEBRUARPUTSCH 1934.
4.) AUSSTEHENDE VERNEHMUNGEN, DIE SICH AUS DER AKTENDURCHSICHT ERGEBEN HABEN.= =

UEBER DAS VERHALTEN SCHUSCHNIGGS IM MAERZ 1938 LAUFEN NOCH 2 VORGAENGE. DIE ANGELEGENHEITEN ''VERRAT HUDL'' UND ''AKTION VELDEN'' SIND ABGESCHLOSSEN. AUCH DIE UEBERIGEN UNTERSUCHUNGEN KOENNEN IN DER NAECHSTEN ZEIT BEENDET

Franz Kirchner, F

157

WERDEN. ES BLIEBT DANN NICHTS MEHR ZU ERLEDIGEN. DIE DIENSTSTELLE BUERCKEL HAT DAS ARBEITSKOMMANDO UNMITTELBAR NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN. DIE SEINERZEIT VON SS-USTUF. PATSCHKE VERFASSTE ZUSAMMENSTELLUNG DER ANKLAGEPUNKTE SCHUSCHNIGG SIST MIT GENEHMIGUNG VON C UEBER SS-STAF.DR. STAHLECKER AN GAULEITER BUERCKEL ABGEGANGEN.=

= STAPOLEITSTELLE WIEN OESTERREICH-KOMMISSION -
- B.NR.32/39 - GEZ. PATSCHKE.+ + -

T 225

Kann eine Person Wenn Abgabe des Beschlusses an Personen zurückstellen!

158

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag 7	Monat 12	Jahr 38.	Zeit 1020
von		durch		an T-O		durch	We
Nr. 74874				Verzögerungsvermerk			

~~Telegramm~~ ~~Funkspruch~~ — Fernschreiben — ~~Fernspruch~~

Raum für Eingangsstempel

Sonder.
F. Nr.: 75 152
Beförd.: — 8. Dez. 1938
Uhr: 1225 durch: Wd

Nach telef. Rücksprache zur Weiterleitung an SD-Donau. Wd.

B l i t z!

II 1/II 2 Berlin, den 6.12.38

An den
SD-Führer des SS-Oberabschnittes Süd-Ost

B r e s l a u

Betr.: Akten gegen Schuschnigg.

Die Akten gegen Schuschnigg sind inzwischen fertiggestellt und werden, sofern möglich, Gauleiter Bürckel in Berlin übergeben. Falls dieser hier nicht mehr erreichbar ist, werden sie an den Oberabschnitt Donau zur Weiterleitung übersandt.

Kr

SS-Standartenführer

159

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

277

II 225 - Ö.K.

A.Z. 5816/39 St/Bu.

10. März 1939

Geheim

Doppel für I.1

Betr.: Abschluss-Sitzung der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS"

Vorg.: Vorlage C vom 24.2.1939.

I. Vermerk:

Mit Vorlage vom 24.2.1939 war die Einberufung einer abschliessenden Sitzung der Kommission mit Vortrag ihres Leiters, SS-Gruppenführer Koppe, vorgeschlagen worden. C hat diese Abschluss-Sitzung genehmigt und die Linie des abschliessenden Vortrages von SS-Gruppenführer Koppe festgelegt.

Die Einladungen zu dieser Sitzung müssen von SS-Gruppenführer Koppe ausgehen, dem auch die Ansetzung des Termins zu überlassen ist.

z.d.A. fiat. Hrm.

In der Zwischenzeit hat auch der Chef des SS-Gerichts nunmehr schriftlich angefragt, ob und wann mit einem Zusammentreten der Kommission zu rechnen ist bezw. ob mit Abschluss der Tätigkeit des Arbeitskommandos die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könne. Die Anfrage ist entsprechend zu beantworten.

Eine Entscheidung des Reichsführers-SS über die mit Bericht (an RFSS) vom 9.12.38. vorgeschlagene Auflösung der Kommission ist bei II 225 - Ö.K. noch nicht bekannt. Evtl. müsste die Entscheidung bis zum Zusammentritt der Kommission noch herbeigeführt werden.

./.

14.3.39.

161

II. S c h r e i b e :

An den
Inspekteur der Sicherheitspolizei
SS-Gruppenführer K o p p e
D r e s d e n

Lieber Gruppenführer Koppe !

Das Arbeitskommando der unter Ihrer Leitung stehenden "Historischen Kommission des Reichsführers-SS" hat in Wien die ihm übertragenen Arbeiten (Untersuchungen über die Erhebung vom 25.7.34. und über die politische Entwicklung Österreichs in den Nachkriegsjahren) abgeschlossen und seine Tätigkeit eingestellt. Die Untersuchungen haben zu einer weitmöglichsten Feststellung der Begebenheiten des 25.7.34. und ihrer Hintergründe geführt, wie sie in den Denkschriften des Arbeitskommandos, die Ihnen durch SS-Standartenführer Dr.Six bereits vor einiger Zeit überreicht wurden, niedergelegt ist. Die Denkschriften wurden einigen führenden Persönlichkeiten in Partei und Staat überreicht, so u.a. Generalfeldmarschall Göring, Reichsleiter Bormann, Reichsminister Lammers, Reichsminister Ribbentrop, Gauleiter Bürckel.

Nachdem durch das Gesetz über die Einsetzung eines Staatsgerichtes vom 17.8.38. die Einsetzung der Kommission an sich gegenstandslos geworden war, da fast sämtliche Fragen, mit denen sich die Kommission befassen sollte, in die Zuständigkeit des neuen Gerichtes fielen, bestand die weitere Tätigkeit des Arbeitskommandos im wesentlichen in einer Materialzusammenstellung für die Anklagebehörde des Gauleiters Bürckel. Diesem wurden Ende November 1938 von dem Leiter des Arbeitskommandos zusammengestellte Anklagepunkte übermittelt, gleichzeitig aber auch auf die Gefahren hingewiesen, die ein Prozess gegen Schuschnigg mit sich

bringen musste. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Schuschnigg auch im Falle einer Verurteilung niemals ins Ausland gelassen werden könne, da er ohne Zweifel eine bedeutende Stütze der Emigration werden würde. Diese Erkenntnis wurde bestärkt durch die weiteren Ermittlungen des Arbeitskommandos wie auch durch die persönlichen Eindrücke Schuschniggs während der Schutzhaft. Auf erneute Veranlassung des Reichsführers-SS hat Gauleiter Bürckel dem Führer schliesslich vorgeschlagen, den beabsichtigten Prozess gegen Schuschnigg nicht durchzuführen. Der Führer hat entschieden, dass dieser und ähnliche Prozesse nicht durchgeführt werden sollen, über das weitere Schicksal Schuschniggs, der nach wie vor in Schutzhaft verbleibt, ist noch nicht entschieden.

Da wesentliche neue Ergebnisse von einer Weiterarbeit der Kommission und ihres Arbeitskommandos nicht zu erwarten sind, hat Reichsführer-SS auf meinen Vorschlag die Auflösung befohlen. Die Akten des Arbeitskommandos, die evtl. noch weiter ausgewertet werden sollen, befinden sich z.Zt. noch beim SD-Oberabschnitt Donau unter Verschluss, um zu gegebener Zeit in das SD-Hauptamt überführt zu werden.

Da die nicht dem Sicherheitsdienst oder der Geheimen Staatspolizei angehördenden Mitglieder der Kommission bisher noch nie zusammengetreten sind, andererseits vom Vertreter des SS-Gerichts angefragt wurde, ob die Kommission noch einmal zusammentreten bzw. tätig werde, halte ich die Einberufung einer abschliessenden Sitzung für zweckmässig.

Ich bitte Sie daher, als Leiter der Kommission den Termin für diese Abschluss-Sitzung zu bestimmen und die Einladungen dazu herauszugeben. Bei dieser Sitzung wäre zweckmässigerweise von Ihnen über die Arbeiten der Kommission und deren Ergebnisse zu berichten. Um eine mögliche Verärgerung der ausserhalb des SD stehenden Mitglieder, insbesondere des SS-Gerichts, wegen der bisherigen Nichtbeteiligung von vornherein auszuschliessen, wäre dabei darauf hinzuweisen, dass der SD die Ermittlungen abgeschlossen und nach deren Ergebnis dem Reichs-

führer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen habe. Das SS-Gericht wäre normalerweise erst nach Abschluss der Ermittlungen tätig geworden. Da jedoch der Prozess gegen Schuschnigg ausfalle, liege die SS-gerichtliche Weiterbehandlung in der Entscheidung des Reichsführers-SS.

Wegen des Termins der Abschluss-Sitzung und der evtl. für den abschliessenden Bericht erforderlichen Unterlagen, bitte ich Sie, sich mit dem Geschäftsführer der Kommission, SS-Standartenführer Dr. Six, in Verbindung zu setzen. Auch SS-Obersturmführer Patzschke, der z.Zt. beim Geheimen Staatspolizeiamt tätig ist, steht Ihnen jederzeit zur Auskunft zur Verfügung. Im übrigen bitte ich Sie, mich bei Ihrer nächsten Anwesenheit in Berlin auf den gesamten Komplex anzusprechen.

Heil Hitler !

III. S c h r e i b e :

An den
Reichsführer-SS
- SS-Gericht -

z.Hd. von SS-Brigadeführer H a r m

M ü n c h e n

Betr.: Historische Kommission des Reichsführers-SS
Vorg.: Dort. Schreiben Ib/VS I/4 vom 3.3.39.

Das mit Genehmigung des Reichsführers-SS eingesetzte Arbeitskommando der Kommission ~~in Wien~~ hat, nachdem durch seine Untersuchungen die Ereignisse um den 25.7.34. weitmöglichst geklärt waren und nachdem bekannt wurde, dass der beabsichtigte Prozess gegen Schuschnigg nicht durchgeführt werden soll, seine Tätigkeit in

Wien eingestellt. Gleichzeitig wurde dem Reichsführer-SS die Auflösung der Kommission vorgeschlagen, da die ihr gestellten Aufgaben erfüllt bzw. durch die Ereignisse überholt seien. Die Entscheidung des Reichsführers-SS steht noch aus.

SS-Gruppenführer K o p p e , der Leiter der Kommission, wird im Laufe der nächsten Wochen eine abschliessende Sitzung der Kommission einberufen und einen Überblick über die Ergebnisse der geleisteten Arbeiten geben. Bei dieser Gelegenheit werden den Mitgliedern der Kommission auch die vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften überreicht werden.

IV. SS-Gruppenführer H e y d r i c h

mit der Bitte um Unterzeichnung der anliegenden Reinschriften vorgelegt.

V. Doppel an I 1

VI. Zurück an II 225 - Ö.K.

II 2
i.V. Pp 16.III.

II 225-Ö.K.
14/3

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

166

Rüpura
pirum
prob. Schuschniggan

25

167

II 225 - Ö.K.
St/ -

den 7.9.1938.

132

A k t e n n o t i z

für den Beauftragten des RFSS für auswärtige Fragen.

Betr.: Einsichtnahme in Gesandtschaftsberichte der ehemaligen österreichischen Regierung durch die "Historische Kommission des Reichsführers-SS".

Der Leiter des Arbeitskommandos der "Historischen Kommission des RFSS" in Wien, SS-Oberschaführer Assessor P a t z s c h k e , hat mitgeteilt, dass die Kommission die oben genannten Gesandtschaftsberichte benötige, die im wiener Staatsarchiv liegen und nur mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes eingesehen werden können, und um sofortige Erwirkung dieser Genehmigung gebeten.

Kurt Bruns
Ref. 7.9.38.

8302 / Mit SS-Hauptsturmführer G r a f , dem Vertreter von SS-Obersturmbannführer Pruchtnow, wurde vereinbart, dass der Beauftragte des RFSS für auswärtige Fragen versuchen wird, die erforderliche Genehmigung alsbald unmittelbar zu erwirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Kommission (Erforschung der Ereignisse um den 25.7.1934 in Österreich) nach aussen nicht in Erscheinung treten sollen. Die Kommission erhielt zu diesem Zweck die Bezeichnung "Historische Kommission".

Die Akteneinsicht sollte zweckmässigerweise an SS-Untersturmführer Dr. R o s s b e r g und SS-Oberscharführer P a t z s c h k e , beide z.Zt. bei der Staatspolizeileitstelle Wien, gewährt werden.

II 225 - Ö.K.

SS-Untersturmführer

168

Für den Sachbearbeiter
Zur nachträglichen Registrierung zurückzureichen an Eingangsstelle
F. S.:

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

U. Hauptsturmführer Stahlecker wird 11⁴⁵ benachrichtigt 127
Unter 44-2. Hauptsturmführer

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
23.	11.	38.	20⁵⁵				
von		durch		an		durch	
Donau							

Nr. 43755

Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

Eingangsstelle an: 1145 ab: 1147

Hauptamt Amt 1
173156
24 NOV. 1938
Bearbeiter: 11d
Abkürzungen:

SD DONAU NR 9859/ 23.11.38. 20== HAW ==
AN STANDARTENFUEHRER S I X = SD HAUPTAMT BERLIN ==

BETRIFFT : PROZESS GEGEN SCHUSCHNIGG ==

WAEHREND ICH IN BERLIN WAR , HAT GAULEITER BUERCKEL SICH MIT DEM PROZESS SCHUSCHNIGG BEFASST . IN EINER SITZUNG HAT ER VERSUCHT , DIE GEGEN SCHUSCHNIGG SPRECHENDEN PUNKTE FESTZULEGEN . ER WILL ZUR WEITEREN BEARBEITUNG EINE KOMMISSION EINSETZEN . DIE REICHSSTATTHALTEREI HAT DARAUF HINGEWIESEN DASS DER SD VERTRETEN SEIN MUESSE , WENN EINE SOLCHE KOMMISSION GEBILDET WERDEN WUERDE .==

GAULEITER BUERCKEL BEHAUPTETE NUN AM FREITAG , DEN 25.11. WEGEN DEM PROZESS SCHUSCHNIGG ZUM FUEHRER BEFOHLEN ZU SEIN . ER HAT DAHER VON ALLEN DIENSTSTELLEN DIE AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG UND SEINE MINISTER ANGEFORDERT . U. A. HAT ER IM INTERESSE DER EILBEDUERFTIGKEIT AUCH VON HIER SOFORTIGE UEBERSENDUNG DER AKTEN ERBETEN . ICH BITTE SOFORT BEIM GRUPPENFUEHRER FESTZUSTELLEN , OB AUF DIESE ANFORDERUNG WENIGSTEN S DIE ERGEBNISSE DER HISTORISCHEN KOMMISSIONN GAULEITER BUERCKEL MITGETEILT WERDEN KOENNEN. ICH BENOETIGE DIE ANTWORT IM LAUFE DES MORGIGEN VORMITTAGS.==

DER SD - FUEHRER DES SS- OA DONAU
GEZ. DR. STAHLCKER =====

169

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

Left-Top Aligned

Chef der Sicherheitspolizei
Adjutantur
Eing. 29.NOV.1938
Nr. 10795 Kartei Gek SD

SD-Hauptamt Anl.
179424 - 2DEZ. 1938
Bearbeiter: Aktenzeichen
II/2

II/225 - Ö.K. Tgb. 5330/38.

St./Rn.2

Berlin, den 28.11.1938

Tgb. 5330.

Bericht

Betr.: Kurierfahrt des SS-Untersturmführers Stübel zu Reichsleiter Bormann auf den Obersalzberg.

Vorg.: Befehl C. vom 24.11.1938

Befehlsgemäss flog SS-Untersturmführer Stübel am 24.11.1938, 15.35 Uhr nach München, von wo aus er mit Kraftwagen der Staatspolizeileitstelle München zum Obersalzberg weiter fuhr. Eintreffen dort etwa um 21.30 Uhr.

Reichsleiter Bormann wohnte um diese Zeit mit dem Führer einer Filmvorstellung in der Filmhalle bei. Etwa um 22.15 Uhr wurde SS-U'Stuf.Stübel zum Adjutanten des Reichsleiters gerufen, dem er nach Anordnung des Reichsleiters die Kurierpost aushändigen sollte. Auf den Einwand, dass die Kurierpost dem Reichsleiter persönlich übergeben werden und SS-U'Stuf.Stübel evtl. zu weiterer mündlicher Auskunftserteilung zur Verfügung stehen solle, erwiderte der Adjutant Darges, der Reichsleiter nehme zur Zeit mit dem Führer an einer Filmvorführung im Berghof teil und könne daher nicht empfangen. Er habe vielmehr ausdrücklich angeordnet, dass der Adjutant die Post entgegennehmen und den Kurier entlassen solle. Eine mündliche Auskunftserteilung erübrige sich, zumal SS-Gruppenführer Heydrich bereits

Right-Bottom Aligned

112

fernmündlich in der Angelegenheit mit dem Reichsleiter gesprochen habe. Darauf hin händigte SS-U'Stuf.Stübel dem Adjutanten die Post gegen Quittung aus unter nochmaligem Hinweis auf die Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Adjutant sicherte zu, die Post alsbald dem Reichsleiter vorzulegen.

SS-U'Stuf.Stübel fuhr etwa um 22.30 Uhr nach München zurück.

Vfg.

1. SS-Gruppenführer H e y d r i c h mit der Bitte um Kenntnisnahme
2. Zurück an II/225-Ö.K.

II/2 II/225 - Ö.K.

Mpr.

171

115

Leiter II
Sx/Scho.

Reg. II 2 / 4633.

28.11.1938

Aktennotiz

Betr.: Bericht Schuschnigg.

1.) C will sofort Bericht über den Besuch des SS-Untersturmführer Stübel bei Reichsleiter Bormann.

2.) Die fotokopierten Berichte der Historischen Kommission, die beim Geheimen Staatspolizeiamt angefertigt wurden, sollen sofort abgeholt werden und in der Emser-Str. beschleunigt gebunden werden.

3.) Die Berichte sollen an Reichsführer SS, Göring, Lammers, Bürckel, Ribbentrop, Seyss-Inquart, Kaltenbrunner und die Amtschefs gehen.

Vfg.
Sofort an II 225 SS-Untersturmführer Stübel.

SS-Standartenführer.

142

Schreiben II/225 ÖK/H2 5286/38
II 1133-1/H3 vom 24.XI.38

An Reichsleiter Bormann

Obersalzberg, 23.XI.38

Erbeten.

Naujoks, Adjutant

173

117

II/225 Ö.K. 1Pg. 528 b/38 Berlin, den 24. Nov. 1938.
Ehrl/Sc.

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. V e r m e r k :

Gruf. H e y d r i c h hat angeordnet, dass Reichsleiter B o r m a n n die von der Historischen Kommission des Reichsführers-SS angefertigten Denkschriften unverzüglich überreicht werden.

Es wird vorgeschlagen, an Reichsleiter Bormann wie folgt zu schreiben:

2. S c h r e i b e :

An
Herrn Reichsleiter Bormann
Obersalzberg

d. St. erl.
24. NOV. 1938

Lieber Parteigenosse Bormann !

Anliegend überreiche ich Ihnen das Ergebnis der stillen und schwierigen Arbeit der Historischen Kommission des Reichsführers-SS, die sich mit der Aufklärung der Ereignisse des 25. Juli 1934 und mit dem System Schuschnigg beschäftigt hat.

In dem historischen Bericht (Anlage 2 und 3) ist die staatsrechtliche Seite des Schuschnigg-Systems untersucht und die Rechtswidrigkeit des Systems festgestellt worden.

Gegen die Durchführung eines Prozesses gegen Schuschnigg bestehen m.E. augenblicklich aufgrund der poli-

144

118

tischen Situation gewisse Bedenken. Eine Ausweisung Schuschniggs im Anschluss an das gegen ihn durchzuführende Verfahren vor dem Staatsgericht halte ich für gefährlich. Schuschnigg würde vermutlich als kluger Emigrant beträchtlichen Schaden anrichten können. Ähnlich wie Treviranus und Brüning würde er wohl einen Kristallisationspunkt für die Emigration bilden, die durch ihn neuen Auftrieb erhalten würde.

Ich schlage vor, zu erwägen, ob die Denkschrift dem Führer vorgelegt werden soll, bevor über den Komplex Schuschnigg Entscheidungen gefällt werden.

III. SS-Gruf. H e y d r i c h

befehlsgemäss vorgelegt.

i.V.

Spaniger

SS-Sturmbannführer.

175

An

SS-Sturmbannführer E h r l i n g e r ,

Sicherheitshauptamt.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Gruppenführer hat entschieden, daß die Denkschrift der Historischen Kommission bezüglich S c h u s c h n i g g an Gauleiter Bürckel übergeben wird. Es soll auf der Denkschrift sowie auf allen Anlagen usw. der Kopf " Sicherheitshauptamt usw." erscheinen, damit die Herkunft einwandfrei ersichtlich ist.

In dem Anschreiben soll zum Ausdruck kommen, daß in der Anlage das Ergebnis der Arbeit der Historischen Kommission überreicht wird, im übrigen aber darauf aufmerksam gemacht wird, daß

1.) auf Grund der augenblicklichen politischen Gesamtsituation gegen einen Prozess allerhand Bedenken bestehen,

2.) die als Schluss der Prozesses gedachte Ausweisung Schuschniggs wohl sehr gefährlich wäre, da Sch. ein sehr kluger und gerissener Emigrant werden würde.
Es müßte verhindert werden, daß wie in den Fällen Treviranus, Brüning usw. die Emigration gestärkt werden würde und vor allen Dingen durch Schuschnigg ein Kristallisationspunkt im Auslands der Gegnerarbeit gegen Österreich gebildet würde.

Weiterhin soll sofort ein Exemplar dieser Denkschrift durch Kurier an Reichsleiter B o r m a n n übermittelt werden, in dem es ungefähr heißen soll:

"Anliegend wird das Ergebnis der stillen und ~~schwierigen~~ Arbeit der Historischen Kommission überreicht.. "usw.,

Ferner sollen darin die unter 1.) und 2.) angeführten Gründe aufgeführt werden und weiterhin zum Ausdruck kommen, daß Gruppenführer sich fernmündlich mit Reichsleiter Bormann in dieser Angelegenheit in Verbindung setzen würde.

Brunner

PZ - 5286

Sehr dringlich!

II 1/II 2

121

Berlin, den 24.11.38

Betr.: Prozess gegen Schuschnigg.

1. Vermerk:

Der Führer des SD-Oberabschnittes Donau hat am 23.11.38 folgendes Fernschreiben an das SD-Hauptamt gerichtet:

"Während ich in Berlin war, hat Gauleiter Bürckel sich mit dem Prozess Schuschnigg befasst. In einer Sitzung hat er versucht, die gegen Schuschnigg sprechenden Punkte festzulegen. Er will zur weiteren Bearbeitung eine Kommission einsetzen. Die Reichsstatthalterei hat darauf hingewiesen, dass der SD vertreten sein müsse, wenn eine solche Kommission gebildet werden würde.

Gauleiter Bürckel behauptete nun am Freitag, den 25.11.38, wegen dem Prozess Schuschnigg zum Führer befohlen zu sein. Er hat daher von allen Dienststellen die Akten gegen Schuschnigg und seine Minister angefordert, u.a. hat er im Interesse der Eilbedürftigkeit auch von hier sofortige Übersendung der Akten erbeten. Ich bitte sofort beim Gruppenführer festzustellen, ob auf diese Anforderung wenigstens die Ergebnisse der historischen Kommission Gauleiter Bürckel mitgeteilt werden können. Ich benötige die Antwort im Laufe des morgigen Vormittags." gez. Stahlecker.

In einem Ferngespräch teilte SS-Staf.Dr.Stahlecker heute Vormittag mit, dass von dem Leiter des Arbeitskommandos Wien z.Zt. die Anklagepunkte gegen Schuschnigg zusammengestellt würden. Diese Arbeit können noch im Laufe des heutigen Vormittags fertiggestellt werden.

SS-Staf.Dr.Stahlecker ist zwar der Ansicht, dass die Aushändigung dieser Anklagepunkte an Gauleiter Bürckel an sich genügen würde, hält jedoch die Aushändigung der vom Arbeitskommando gerfertigten Denkschriften aus folgenden Gründen für zweckmässig:

-/-

177

122

Gauleiter Bürckel wird dem Führer bei der morgigen Besprechung den gesamten Komplex Schuschnigg vortragen, wobei der Führer ohne Zweifel die Richtlinien für den Prozess geben wird. Da in den vom Arbeitskommando ausgearbeiteten Denkschriften das Ermittlungsergebnis und die Auffassung des Sicherheitsdienstes eingehend dargelegt sind, erscheint es zweckmässig, Gauleiter Bürckel und damit auch dem Führer dieses gesamte Material zur Verfügung zu stellen, damit die Auffassung des Sicherheitsdienstes bei den zu treffenden Entscheidungen des Führers Berücksichtigung finden können. Da die Denkschriften sämtlich den Aufdruck "Der Chef des Sicherheitshauptamtes" tragen, sind sie eindeutig als Arbeit des Sicherheitsdienstes kenntlich.

Dem Vorschlag von SS-Staf.Dr.Stahlecker wird von hier aus vollinhaltlich beigetreten, zumal C. auf die Vorlage vom 18.11.38 bereits die Übersendung an den Gauleiter Bürckel in Erwägung gezogen hatte. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass vor der morgigen Rücksprache Gauleiter Bürckels wohl keine Möglichkeit besteht, die Ermittlungsergebnisse des Sicherheitsdienstes dem Führer direkt vorzutragen. Da jedoch anzunehmen ist, dass bei der morgigen Besprechung der Gang des kommenden Verfahrens festgelegt werden wird, würde die Gefahr bestehen, dass die Ermittlungsergebnisse und die Auffassung des Sicherheitsdienstes keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Nach Vorlage der vom Arbeitskommando gefertigten Denkschriften an den Reichsführer SS ist lediglich noch eine Fertigung der Denkschriften vorhanden, die sich im SD-Hauptamt befindet. Falls C. die Aushändigung der Berichte an Gauleiter Bürckel genehmigt, müssten diese durch Sonderkurier um 13.35 Uhr per Flugzeug nach Wien gebracht werden. SS-Staf.Dr.Stahlecker würde in diesem Falle die Denkschriften Gauleiter Bürckel heute Abend persönlich überreichen. SS-Staf.Dr.Stahlecker wurde zugesichert, dass ihm noch heute Vormittag die Entscheidung von C. telefonisch übermittelt werde.

-/-

178

123

2. Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Überreichung der Denkschriften an Gauleiter Bürckel zu genehmigen.

3. SS-Gruppenführer Heydrich

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt.

4. zurück an II 225 Ö.K.

i.V.

SS-Sturmbannführer

68

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Eingangsstelle
an: 1200 ab: 1245

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
7.	12.	38.	14⁰⁰				
von Wien		durch Pet.		an		durch	

Nr. 45313.

Verzögerungsvermerk

Raum für Eingangsstempel

SD-Hauptamt Anl. 7
182216 - 7 DEZ. 1938
Sachbearbeiter: II B 25
Aktenzeichen:

8/12

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ STL. WIEN NR. 32 148 7.12.38 1350 = = BE. =
= AN DAS SD-HAUPTAMT, ROEM. 2 225, OE.-K., - Z. HD. V.
SS-UNTERSTURMFUEHRER S T U E B E L, - B E R L I N = =

BETR.: VERNEHMUNG VON S C H U S C H N I G G. - -
VORG.: FUNKSPRUCH V. 30.11.38, NR. 4746. - -

ZUM 8. DEZEMBER 38 IST KEINE VERNEHMUNG SCHUSCHNIGG, SONDERN EINE VERNEHMUNG ER TATZEUGEN DER ERSCHIESSUNG DOLLFUSS ANGESETZT WORDEN. ES DUERFTE EINE VERWECHSLUNG VORLIEGEN. =

= GEZ. PATZSCHKE SS-U'STUF. +

180

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

Für den Sachbearbeiter
Zur nachträglichen Registrierung zurückzureichen an Eingangsstelle.
F. S.

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

73

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
5.	12.	38.	2300				
von		durch		an		durch	

Dringend

Nr. 45/133

Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

SD-Hauptamt Anl. 1
8/12. 182249 — 8 DEZ. 1938
weiter: II 123 II 215
Aktengeschäft:

II 11

8. Dez. 1938

Anstand Kundes? Folge ed. Fkw.
II 113 - II 112 ? 8.12.38.

BLITZ SD DONAU NR 10 545 5.12.38. 2300= HAV ==

AN DEN CHEF DES SD - HAUPTAMTES Z. HD.
. VON SS STAF SIX =
= DRINGEND SOFORT VORLEGEN ==

= BETR. AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG =

WEGEN DEM VERLANGEN GAULEITERS BUERCKEL , IHM DIE AKTEN SCHUSCHNIGG ZU UEBERLASSEN , HABE ICH AN C. FOLGENDES FS GERICHTET ==

,, GAULEITER BUERKCEL HAT HEUTE ERNEUT UM DIE AKTEN GEGEN SCHUSCHNIGG GEBETEN , DA ER MORGEN 6.12. DEM FUEHRER VORTRAG HALTEN ODER , WENN DIES NICHT GELINGT , SICH HIERFUER TERMIN GEBEN LASSEN WIL== GAULEITER BUERCKEL BEABSICHTIGT MORGEN WEGEN UEBERLASSUNG DER DENKSCHRIFT U. DER UNTERLAGEN BEIM CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI SELBST ANZURUFEN , DA IHM MITGETEILT WORDEN WAR , DASS SICH DAS GEWUENSCHTE IN BERLIN BEFINDET , DORT ZWAR ANGEFORDERT , ABER NOCH NICHT IN WIEN EINGETROFFEN SEI== VON DER ANTWORT AN BUERCKEL BITTE ICH ERG. , MICH ZU UNTERRICHTEN .

= DER SD FUEHRER DES SS OA DONAU GEZ. STAHLECKER SS STAF

181

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

64

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

II 225 - Ö.K.

Herrn
Gauleiter B ü r c k e l ,

W i e n .
Parlamentsgebäude

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

Sehr verehrter Herr Gauleiter !

Auf das Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, SS-Standartenführer Dr. Stahlecker, vom 28.11.1938, I E 1/Dr.K./B. übersende ich Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichsleiter Bormann übersandten Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers SS".

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ausarbeitung zu den Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten gegen Schuschnigg.

H e i l H i t l e r !

182

F. K. 5. 38. 100 000.

63

Berlin, den 6. Dezember 1938.

II 225 - Ö.K.

Pg. 5386/38.

Geheim

Herrn

Gauleiter B ü r c k e l ,

W i e n ,

-.-.-.-.-.-.-.-.

Parlamentsgebäude.

Betr.: Überlassung der Akten Schuschnigg.

- - -

Sehr geehrter Parteigenosse Bürckel !

Auf das Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei, SS-Standartenführer Dr. Stahlecker, vom 28. 11. 1938, I E 1/Dr.K./B. übersende ich Ihnen anliegend eine Fotokopie der bereits an Reichsleiter Bormann übersandten Denkschriften der "Historischen Kommission des Reichsführers-SS".

Schreiben befördert 7. 12. 1938

Die Denkschriften enthalten im wesentlichen die Ausarbeitung zu den Ihnen durch SS-Standartenführer Dr. Stahlecker bereits überreichten Anklagepunkten gegen Schuschnigg.

Heil Hitler !

gez. Heydrich.

d./ II 225

183

Historische Kommission
des Reichsführers SS

Ö.-K.-B. Nr. 655/38

116 5

Geheim!

Pa/Gr.

Wien, den 30. September 1938.

An das
SD-Hauptamt, II 225, Ö.-K.,
Berlin.

Betr.: "Historische Kommission des Reichsführers SS" und Staatsgerichtshof.

Vorg.: Zuletzt Schreiben vom September 38, g.Rs.B.-Nr. 2046/38 - Ö.-K.-B.Nr. 545/38.

Nach der Einrichtung des Staatsgerichtshofes ergibt sich für die "Historische Kommission des Reichsführers SS" folgendes Problem:

Nach den vorläufigen Besprechungen zwischen SS-Standartenführer Dr. Stahlecker und Gauleiter Bürckel soll keine andere Stelle als das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" das Material gegen Schuschnigg sammeln. Andererseits ist bekannt, daß in der Reichsstatthalterei Wien noch Schuschnigg belastende Schriftstücke vorliegen, und auch der bei der Dienststelle des Gauleiters Bürckel tätige Generalstaatsanwalt Welsch sich für derartiges Material interessiert. Es ist deshalb notwendig, daß mit Gauleiter Bürckel eindeutig vereinbart wird, wer die Voruntersuchung für die gegen Schuschnigg einzuleitenden Verfahren durchführen soll.

Es ist wahrscheinlich, daß der für Gauleiter Bürckel in Wien tätige Generalstaatsanwalt Welsch

184

117

eine führende Stellung bei dem künftigen Staatsgerichtshof einnehmen wird. Generalstaatsanwalt Welsch hat mir mitgeteilt, daß er vor kurzem im Innenministerium über die Durchführung des Gesetzes eine Besprechung hatte. Es wird für zweckmässig gehalten, die Vorarbeiten und Gestaltung der Staatsgerichtsverfahren nicht allein Generalstaatsanwalt Welsch zu überlassen, da damit die Gefahr eines allzu formalen Vorgehens gegeben ist, und durch die Beteiligung von SS-Führern an den Vorarbeiten und an der Gestaltung der Staatsgerichtsverfahren die Gewähr zu schaffen, daß der politische Zweck, welcher mit der Schaffung des Staatsgerichtshofes bezweckt werden soll, auch erreicht wird.

Es wird angefragt, ob SS-Standartenführer Dr. Stahlecker bei den künftigen Besprechungen mit Gauleiter Bürckel das Arbeitskommando der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" als die Stelle vorschlagen soll, die als einzige die Vergehen Schuschniggs untersuchen soll.

<u>Es wird vorgeschlagen,</u>

bei dem Reichsminister des Innern anzuregen, daß dieser gemäß § 5 des Staatsgerichtsgesetzes ein Mitglied der "Historischen Kommission des Reichsführers SS" als Mitglied des Staatsgerichtshofes vorschlägt.

Rabröhe

SS-Untersturmführer.

186

Korrespondence přikepí se
vrácení (resp) propuštění
Schuschniga

(2)

187

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes

Der Leiter VII 143. 5153/38
St./Schw.

41

den 28. Oktober 1938.

An den

SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau
SS-Obersturmführer P o l t e

W i e n

Betr.: Schuschnigg-Prozess.

Der sozialistische Londoner "Daily Herald" vom 18. 1o. beschäftigt sich mit dem Schuscgnigg-Prozess, dessen Eröffnung er für den 15. November ankündigt.

In diesem Artikel heisst es:

"Man spricht schon über den voraussichtlichen Urteilsspruch, nämlich 1o Jahre Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Aber man gibt zu, dass Hitler, der Herr der Überraschungen, vielleicht noch eine und dann eine weit höhere Strafe für Dr. Schuschnigg aufgehoben hat. Der Hauptzeuge für den Staatsanwalt wird Baron von Froehlichstal sein, der Privatsekretär des Ex-Kanzlers. Als Dr. Schuschnigg vor einigen Jahren das Erziehungsministerium übernahm, fand er dort den Baron als kleineren Beamten vor, machte ihn zu seinem Sekretär und dann, als er Kanzler wurde, zu seinem Sekretär für dieses Amt. Anlage A des urkundlichen Beweismaterials wird ein Brief des Ex-Kanzlers vom 19. Februar sein, worin er erklärt, dass er Hitler in Berchtesgaden aufsuchen müsse, weil er ihm mit Gewalt gedroht habe. "Die Internationale Lage", schrieb er, "zwingt mich, Zeit zu gewinnen. Die französische politische Lage ist unsicher, England steht abseits, obgleich Mussolini seine Haltung im letzten Augenblick ändern muss."Dieser Brief wird als Beweis für Dr. Schuschniggs "Hochverrat" genommen werden, nämlich

188

dass er auf die Hilfe ausländischer Mächte zur Erhaltung der österreichischen Unabhängigkeit hoffe. In den nächsten Tagen werden die Richter, die den Ex-Kanzler verhören werden, von Herrn Bürckel gewählt und ihre Namen Hitler für seine Zustimmung unterbreitet werden"

Es wird ersucht, im Benehmen mit SS-Untersturmführer Patzschke eingehende Nachforschungen darüber anzustellen, auf welchem Wege derartige Tatsachen und Einzelheiten in die Öffentlichkeit und in die Auslandspresse gelangen können.

Der Leiter der Zentralabteilungen II 1/II 2

Centered

gez. Lisa.

SS-Standartenführer

2. mit an II 225 - Ö.K

II 225 - Ö.K.

189

49

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Donau

GEHEIM!

Reg. II 2 g # 724

II 225
Sch./Ne.

Wien, den 26. Jan. 1939

Geheim

RFSS Geheim
SD-Hauptamt g. Nr. 1469

Eing. am 27. JAN. 1939
mit 1 Anlagen
" ..... Doppeln
" .....

an: II 225
cc: 27. I.

An den
Chef des Sicherheitshauptamtes,
z.Hd.v.Standartenführer Dr.S i x,
B e r l i n.

Betr: Schuschnigg-Prozess.
Vorg: Dort.Schreiben II AZ. 5153/38 St./Schw. v.28.10.1938.
Anlg: 1.

Anliegend wird als Ergebnis der angestellten Ermittlungen ein Bericht der Historischen Kommission abschriftlich überreicht.

Der SD-Führer des SS-Oberabschnittes
D o n a u.

i. A. [signature]
SS-Hauptsturmführer

II 225.

190

A b s c h r i f t.

Mit den im "Daily-Herald" vom 18.10.d.J. erwähnten Brief Schuschniggs vom 19.Februar ist anscheinend der von Schuschnigg unter diesem Datum an den ehemaligen Sicherheitsdirektor von Tirol Dr.Anton Mörl gerichtete Brief gemeint. Die im "Daily-Herald" zitierte Stelle "Die internationale Lage ..... usw." erscheint allerdings in jenem Brief nicht wörtlich.Eine entsprechende Stelle lautet:

> "Es handelt sich jetzt darum, eine gewisse Zeit durchzuhalten".

Der genannte Brief Schuschniggs ist bereits in den ersten Tagen nach der Machtübernahme in Österreich bekannt geworden und über eine Parteidienststelle auch dem Führer selbst vorgelegt worden.Der Führer erwähnte den Brief in seiner Königsberger Rede vom 26.3.d.J.mit folgenden Worten:

> "Wir haben heute die Unterlagen dafür, wir haben die Briefe gefunden, in denen er (Schgg) am 19.Februar, noch einen Tag vor meiner Rede im Reichstag, schreibt, dass das ganze von ihm nur ein taktischer Schachzug sein würde, dazu bestimmt, Zeit zu gewinnen, um abzuwarten, bis die aussenpolitische Situation günstiger wäre".

Da von hier aus nicht nachgeprüft werden kann, welche Personen und Stellen damals von dem Brief Kenntnis erlangt haben, kann auch nichts über die Wege gesagt werden, auf denen der Inhalt jenes Briefes in das Ausland gelangt sein könnte.

Daß Baron von F r ö h l i c h s t h a l als früherer Privatsekretär Schuschniggs für die Vorbereitung des Prozesses von Bedeutung sein könnte, wurde auch in nicht besonders eingeweihten Kreisen leicht vermutet.

192

PŘÍDRAVA, SOUDNÍHO
STÍHÁNÍ SCHUSCHNIGGA
a dalších, kteří zbránili
vstupu Říšsmu.

Dringend

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

telefonisch benachrichtigt

Eingangsstempel an 15.40 ab 15.45

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
23.	8.	38.	1450				
von		durch		an		durch	
				Verzögerungsvermerk			
Nr. 29803							

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

SD-Hauptamt Anl.
24/8. 122467 23 AUG. 1938
Sachbearbeiter: II B 25 Aktenzeichen:

+ STL. WIEN NR. 20284 23.8.38 1450 = = BE. =

= = AN DAS SD.-HAUPTAMT, ROEM. 2 - 225, OE.-K. -
- B E R L I N = = EILT SEHR - SOFORT VORLEGEN. =

= = BETR.: REICHSGESETZ UEBER DIE VERANTWORTLICHKEIT
EHEMALIGER REGIERUNGSMITGLIEDER IN OESTERREICH. -

- DAS GESETZ UEBER DIE VERANTWORTLICHKEIT EHEMALIGER
REGIERUNGSMITGLIEDER GREIFT UNMITTELBAR IN DIE AUFGABEN DER
''HISTORISCHEN KOMMISSION DES REICHSFUEHRERSSS'' EIN.
DAS GESETZ GEHT AUF EINE ANREGUNG DES GAULEITERS BUERCKEL
ZURUECK. DER FUEHRER HATTE DIESEN SEINERZEIT ZUM ANKLAEGER F
UER DIE VERFAHREN BESTIMMT, DIE GEGEN DIE EHEMALIGEN MITGLIED
ER DER OESTERREICHISCHEN REGIERUNGEN DURCHGEFUEHRT WERDEN
SOLLEN. GAULEITER BUERCKEL HATTE, BEVOR ER VON WIEN WEGFUHR,
DAVON GESPROCHEN, DASS ER IN UNGEFAEHR 2 BIS 3 MONATEN DIE
ANKLAGE GEGEN SCHUSCHNIGG ERHEBEN WOLLE, UND ANGEFRAGT,
WELCHES MATERIAL BEI DER KOMMISSION VORLAEGE. IM UEBRIGEN HAT
ER UEBER SEINE PLAENE NICHTS WEITER GEAEUSSERT. VON SEINER
REISE INS ALTREICH WIRD ER WAHRSCHEINLICH ERST AM 3.
SEPTEMBER ZURUECKKEHREN. ES STEHEN NOCH FOLGENDE FRAGEN OFFEN
1.) HAT DER REICHSMINISTER DES INNERN BEREITS BESTIMMTE
PERSONEN IN AUSSICHT GENOMMMEN, DIE ER GEMAESS

1941

Franz Kirchner

PAR. 5 DES GESETZES DEM FUEHRER ALS MITGLIEDER DES S
STAATSGERICHTES VORSCHLAGEN WIRD? -
2.) WIE GROSS SOLL DER RKEIS DER PERSONEN, DIE VOR DEM
STAATSGERICHT ANGEKLAG T WERDEN SOLLEN, GEZOGEN WERDEN? -
3.) WELCHE FOLGEN ERGEBEN SICH AUS PAR. 4 DES GESETZES,
WONACH VERFAHREN VOR VERWALTUNGSBEHOERDEN UEBER GEGENSTANDE DIE
DER ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTS UNTERLIEGEN, UNTERBROCHEN
WERDEN SOLLEN? - - DISE FRAGEN KOENNEN ALLEIN VON GAULEITER
BUERCKEL ODER VON DEN STELLEN IN BERLIN, BEI DENEN DAS GESETZ
BERATEN WURDE (REICHSMINSTERIEN DER JUSTIZ UND DES INNERN),
BEANTWORTET WERDEN. DER ADJUTANT DES GAULEITERS BUERCKEL, PG.
KERN UND GENERALSTAATSANWALT WELSCH, DER SICH BISHER MIT
DIESEN ANGELEGENHEITEN BEFASSTE, KOENNEN HIERUEBER NICHTS
ANGEBEN. - -SS-STANDARTENFUEHRER DR. STAHLECKER KONNTE BISHER
NOCH NICHT ERREICHT WERDEN, DA ER DIENSTLICH VERREIST IST. ES IST
ANZUNEHMEN, DASS ER NICHTS NAEHERS ANGEBEN KANN, DA DER INHALT
SEINER LETZTEN BESPRCHUNG MIT BUERCKEL HIER BEKANNT, UND
GAULEITER BUERCKEL SEIT DEM NICHT WIEDER NACH WIEN ZURUECK
GEKEHRT IST. SOBALD SS-STAF. DR. STAHLECKER ERREICHT WERDEN KANN,
WIRD DIE ANGELEGENHEIT MIT INM BESPROCHEN WERDEN. - SOWEIT SICH
BISHER UEBERSEHEN LAESST, ERGEBEN, SICH ALS FOLGEN DES GESETZES
FUER DIE KOMMSSION:
1.) PUNKT 4 DER KOMMSSIONSAUFGABEN KANN NUR NOCH IN ZUSAMMEN
ARBEIT MIT DEM STAATSGERICHT ERLEDIGT WERDEN. -
- 2.) AUCH DIEUNTERSUCHUNG UEBER DIE SCHULDIGEN, MIT DENEN
SICH DIE KOMMSSION NACH PUNKT 1 (25.7.34) UND PUNKT 2 (SCHULDIGE
AN DEN GEGEN SS-ANGEHOERIGE ERLASSENEN STRAFEN) ZU BEFASSEN
HAETTE, GEHOERT JETZT ZUR ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTSHOFES.
SOWEIT DIESER NUNMEHR EINGREIFT, KANN ES SICH NUR MEHR DARUM
HANDELN, DASS DER KOMMSSION VORLIEGENDE MATERIAL DEM STAATSGERICHT
IN GEEIGNETER WEISE ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN. U. U. KOENNTE

195.

RFSS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Tag Mo

von

Telef

EIN SS-FUEHRER DER KOMMSSION ALS MITGLIED DES GERICHTSHOFES ERNANNT WERDEN. - - SOWEIT VERFAHREN GEGEN SCHULDIGE MIT DENEN DIE KOMMSSION SICH NACH PUNKT 1 UND 2 IHRER AUFGABEN ZU BEFASSEN HAT, NICHT ZUR ZUSTAENDIGKEIT DES STAATSGERICHTS GEHOEREN SOLLTEN (U. U. VERFAHREN GEGEN POLIZEIBEAMTE, RICHTER UND STAATSANWAELTE), WURDEN DIESE WIE BISHER WEITER DURCHGEFUEHRT WERDEN. - ES WIRD VORGESCHLAGEN:

1.) DASS C BEI DEM REICHSMINISTER DES INNERN ANREGT, DASS DIESER GEMAESS PAR. 5 DES GESTZES EIN MITGLIED DER KOMMSSION (SS-STANDARTENFUEHRER DR. STAHLECKER?) ALS MITGLIED DES STAATSGERICHTSHOFES VORSCHLAEGT. -

- 2.) IM HINBLICK AUF PAR. 4 DES GESETZES ZU GENEHMIGEN, DASS DAS DEM ARBEITSKOMMANDO VORLIEGENDE MATERIAL, SOWEIT ES ERFORDERLICH IST, DEM STAATSGERICHTSHOF IN GEEIGNETER WEISE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WIRD. -

- DIE VERNEHMUNGEN DER PERSONEN, MIT DENEN SICH DAS STAATSGERICHT WAHRSCHEINLICH NICHT ZU BEFASSEN HAT. SOLL WEITERHIN DURCHGEFUEHRT WEDEN. - SOBALD GAULEITER BUERCKEL NACH WIEN ZURUECKKOMMT, WERDEN SS-STANDARTENFUEHRER DR. STAHLECKER UND SS-OBERSCHARFUEHRER PATZSCHKE MIT IHM DIE ANGELEGENHEIT BESPRECHEN. =

GEZ. PATZSCHKE SS-OBERSCHARFUEHRER. -

Franz Kirchner, Berlin SW 68, Wilhelmstr. 39

A b s c h r i f t !

FERNSCHREIBEN.

Stl. Wien Nr. 20284 23.8.38 1450 Be.

Eilt sehr - sofort vorlegen !

An das

SD-Hauptamt

II 225 -Oe.-K.-

B e r l i n .

Betr.: Reichsgesetz über die Verantwortlichkeit ehemaliger Regierungsmitglieder in Oesterreich.

Das Gesetz über die Verantwortlichkeit ehemaliger Regierungsmitglieder greift unmittelbar in die Aufgaben der "Historischen Kommission" des Reichsführers SS ein.

Das Gesetz geht auf eine Anregung des Gauleiters Bürckel zurück. Der Führer hatte diesen seinerzeit zum Ankläger für die Verfahren bestimmt, die gegen die ehemaligen Mitglieder der oesterreichischen Regierungen durchgeführt werden sollen. Gauleiter Bürckel hatte, bevor er von Wien wegfuhr, davon gesprochen, dass er in ungefähr 2 bis 3 Monaten die Anklage gegen Schuschnigg erheben wolle, und angefragt, welches Material bei der Kommission vorläge. Im übrigen hat er über seine Pläne nichts weiter geäussert. Von seiner Reise ins Altreich wird er wahrscheinlich erst am 3.September zurückkehren.

Es stehen noch folgende Fragen offen:

1.) Hat der Reichsminister des Innern bereits bestimmte Personen in Aussicht genommen, die er gem § 5 des Gesetzes dem Führer als Mitglieder des Staatsgerichts vorschlagen wird ?

2.) Wie gross soll der Kreis der Personen, die vor dem Staatsgericht angeklagt werden sollen, gezogen werden ?

3.) Welche Folgen ergeben sich aus § 4 des Gesetzes, wonach Verfahren vor Verwaltungsbehörden über Gegenstände die der Zuständigkeit des Staatsgerichtes unterliegen, unterbrochen werden sollen ?.

Diese Fragen können allein von Gauleiter Bürckel oder von den Stellen in Berlin, bei denen das Gesetz beraten wurde (Reichsministerien der Justiz und des Innern), beantwortet werden.

SS-Standartenführer Dr. Stahlecker konnte bisher noch nicht erreicht werden, da er dienstlich verreist ist. Es ist anzunehmen, dass er nichts näheres angeben kann, da der Inhalt seiner letzten Besprechung mit Bürckel hier bekannt, und Gauleiter Bürckel seit dem nicht wieder nach Wien zurückgekehrt ist. Sobald SS-Staf. Dr. Stahlecker erreicht werden kann, wird die Angelegenheit mit ihm besprochen werden.

Soweit sich bisher übersehen lässt, ergeben sich als Folgen des Gesetzes für die Kommission:

1.) Punkt 4 der Kommissionsaufgaben kann nur noch in Zusammenarbeit mit ~~dem~~ Staatsgericht erledigt werden.

2.) Auch die Untersuchung über die Schuldigen, mit denen sich die Kommission nach Punkt 1 (25.7.34) und Punkt 2 (Schuldige an den gegen SS-Angehörige erlassenen Strafen) zu befassen hätte, gehört jetzt zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes. Soweit dieser nunmehr eingreift, kann es sich nur mehr darum handeln, dass der Kommission vorliegende Material dem Staatsgericht in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.U.U. könnte ein SS-Führer der Kommission als Mitglied des Gerichtshofes ernannt werden.

Soweit Verfahren gegen Schuldige mit denen die Kommission sich nach Punkt 1 und 2 ihrer Aufgaben zu befassen hat, nicht zur Zuständigkeit des Staatsgerichts gehören sollten (u.U, Verfahren gegen Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte), würden diese wie bisher weiter durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen:

1.) Dass C bei dem Reichsminister des Innern anregt, dass dieser gem. § 5 des Gesetzes ein Mitglied der Kommission (SS-Standartenführer Stahlecker ?) als Mitglied des Staatsgerichtshofes vorschlägt.

2.) Im Hinblick auf § 4 des Gesetzes zu genehmigen,

dass das dem Arbeitskommando vorliegende Material, soweit es erforderlich ist, dem Staatsgerichtshof in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird. Die Vernehmungen der Personen, mit denen sich das Staatsgericht wahrscheinlich nicht zu befassen hat, soll weiterhin durhgeführt werden.

Sobald Gauleiter Bürckel nach Wien zurückkommt, werden SS-Standartenführer Dr. Stahlecker und SS-Oberscharführer Patzschke mit ihm die Angelegenheit besprechen.

gez. Patzschke
SS-Oberscharführer.

Left-Top Aligned

Centered

200

Right-Bottom Aligned

Tištěná dokumentace
k stavu zřízení
(usnesení) resp. propuš-
tění Schuschnigga

101

Abschrift.

Schuschnigg.

"Berlingske Aftenavis" 11.6. aus Budapest: Der Wiener Vertreter der Abendzeitung "Nemzet" hat durch Prüfung der Kirchenbücher in Wien festgestellt, dass Schuschnigg am 1. Juni 1938 getraut wurde. Frau von Schuschnigg wird sich in den nächsten Tagen nach Deutschland begeben, um mit Hilfe der hohen kath. Aristokratie zu Gunsten ihres Mannes zu intervenieren. Schuschnigg werde in einem einsamen Bergschloss im inneren Deutschlands Wohnung nehmen. Unbestätigte Gerüchte in Wien wollen wissen, dass er nach dem Schloss Gibichtenstein bei Halle gebracht worden sei.

Vgg

z. g. Br. Schuschnigg

II 225
1.7.

g Br Schuschnigg besteht nicht
(n. R. m. I 132)

4. Juli 1938

an II 225

5

Zeitung: Daily Tel. and Morn. Post **Ort:** London

Nr.: **Dat.:** 11.10.38

	Datum:	Zeichen:
		T 211

Abt.	T 225					Z. d. A.
an	Anno 38.					
ab						
gez.						

Bemerkungen:

NAZI CHARGES AGAINST PRINCE STARHEMBERG

"Spent £300,000 In Ten Years"

ESTATES MAY BE CONFISCATED

FROM OUR OWN CORRESPONDENT

VIENNA, Monday.

A campaign which the Vienna newspapers have begun against Prince Starhemberg, leader of the disbanded Heimwehr and enemy of the Nazis, indicates that his extensive estates in Austria are likely to be confiscated.

Prince Starhemberg has been living abroad since the annexation in March.

All the people employed on his 20,000 acres estates in the province of Upper Danube, formerly Upper Austria, met yesterday at Zwetti

At this meeting the commissioner of his estates, Herr Hesse, said that when Prince Starhemberg took over the property in 1927, on the death of his father, they were unencumbered.

Prince Starhemberg, said Herr Hesse, had cut down trees far in excess of the limit under the entail, and in addition, had incurred in 10 years debts exceeding £160,000.

SOLD 6,500 ACRES

Further, he had spent more than £300,000 for private purposes in the last 10 years, apart from expenditure on the estates, and by means of a law which his friend, Dr. Draxler, as Finance Minister, had introduced in 1932, had sold 6,500 acres.

Dr. Draxler has been a prisoner at Dachau concentration camp for six months.

The trial of Dr. Schuschnigg is likely to be long deferred. He has been subjected to a preliminary examination recently, and is said to have answered questions without offering any opening for charges of misconduct in State or private finance.

There is great difficulty in framing a charge which would hold good in law.

His wife, formerly Countess Vera Fugger-Czernin, whom he married by proxy after his arrest by the Nazis, visits him only once a week for 10 minutes on Fridays, but is allowed to write to him. She is free, but under constant observation.

Baron Louis de Rothschild, another of the prominent persons arrested after the annexation, may never be tried, because the Zurich banking firm of Somary has all his affairs in hand.

20000. 9. 38.

- 3 -

Daily Tel.and Morn Post vom 11.10.

...Das Verhör Dr.Schuschniggs wird wahrscheinlich aufgeschoben. Er wurde kürzlich einem einleitenden Verhör unterworfen und er soll die ihm gestellten Fragen in einer Weise beantwortet haben, die keinen rechtlichen Grundzur Anklage wegen Missverhaltens in staatlichen und privaten Finanzangelegenheiten bietet. Es ist sehr schwierig, eine vor dem Gesetz zu rechtfertigende Anklage vorzubringen....

Pfr Schuschnigg

103

SD-Pressebericht Nr. 130 vom 14.10.1938.

Vorerst kein Schuschnigg-Prozess

Einer Mitteilung des "Daily Telegraph", London, vom 11.10. zufolge werde das Verhör gegen Schuschnigg wahrscheinlich aufgeschoben.

"Schuschnigg wurde kürzlich einem einleitenden Verhör unterworfen und soll die ihm gestellten Fragen in einer Weise beantwortet haben, die keinen rechtlichen Grund zur Anklage wegen Mißverhaltens in staatlichen und privaten Finanzangelegenheiten bietet. Es ist sehr schwierig, eine vor dem Gesetz zu rechtfertigende Anklage vorzubringen....."

Ar Ti 225

Aug 38

7

II 123 – 4

Berlin, den 1. September 1938

Reg. II 2 / 14685

Betr.: Ausländische Journalisten über angebliche Prozesse gegen Schuschnigg und ehem. Regierungsmitglieder.

Von vertraulicher Seite 95 383 wird mitgeteilt:

Bannister (Daily Telegraf, London, New York Times) erklärt in seinem abendlichen Bericht am 24.8., es sei heute offiziell bekannt gegeben worden, daß Schuschnigg und seine Gattin, geb. Gräfin Fugger, sich in Wien befänden. Beide kämen, so bemerkt Bannister, jedoch nicht zusammen, da die Fugger an anderer Stelle wohne. Schuschnigg habe Erlaubnis, Bücher und ausgewählte Zeitungen zu lesen, rasiere sich selbst und könne essen, was ihm beliebe. Jedoch habe er jetzt kein Radio zur Verfügung. Es bestehe, obwohl dies nicht offiziell zugegeben werde, kein Zweifel darüber, daß er sich im Hotel 'Metropole', dem Hauptquartier der Geheimen Staatspolizei, befinde. Im übrigen habe er sich einen Bart zugelegt. Auf dem schönen Dachgarten vom 'Metropole' dürfe er zeitweilig spazieren gehen.

Zu dem bevorstehenden Zusammentritt des Staatsgerichtshofes in Wien berichtet Bannister, der Termin sei noch nicht bekannt gegeben worden. Bürckel werde Ende dieser Woche nach Wien zurückkehren und die nötigen Entscheidungen treffen. Es sei aber anzunehmen, daß die Verhandlungen nicht vor dem Parteitag begännen.

Herr II 225 zum Verbleib b.w. (Schuschnigg)

1.12.38.

205

In einem späteren Bericht bemerkt B a n n i s t e r u.a., der Hauptanklagepunkt im Verfahren gegen S c h u s c h n i g g beziehe sich auf ein altes (österreichisches) Gesetz von 1917, 'seinerzeit von Dollfuß ratifiziert?' (Wiedereingeführt ?) und falle unter einen gewissen Passus der 'unbegründeten Re= gierungsführung?'.

In einer Unterhaltung mit der Redaktion von 'Stock= holms Tidningen' in Stockholm bemerkt L e s c r e= n i e r, das, was die 'Berlingske Tidende' heute (24.8.) über den Staatsgerichtshof in Wien gebracht habe, seien nur Kombinationen. Er könne dagegen mit= teilen, es stehe fest, daß die Mitglieder des ehe= maligen österreichischen Gerichts, durch das die 'Dollfuß-Mörder' verurteilt worden seien, alle vor diesen neuen Gerichtshof kommen würden.

II 123 2

206

II 123 Berlin, den 22.August 1938

123-4

Betrifft: Ausländische Journalisten über ein Vorgehen des Reiches gegen Mitglieder der früheren österreichischen Bundes- und Landesregierung.

Von vertrauenswürdiger Seite 95119/519 wird bekannt:

In Presseberichten nach Stockholm und Paris gehen Lescrenier, Aguesse (Agence Radio) und S u s s (L'Information) auf das neue Gesetz gegen staatsfeindliche Betätigung der ehemaligen Mitglieder der österreichischen Bundes- und Landesregierung ein. Lescrenier teilt 'Stockholms Tidningen' mit, laut Reichsgesetzblatt trete ein Gesetz in Kraft, das die staatsfeindliche Betätigung der ehemaligen Mitglieder der Bundes- und Landesregierung Österreichs und deren Helfershelfer betreffe. Über die Anzahl der Verfahren entscheide Reichskommissar B ü r c k e l. Aus dem Gesetz ergebe sich die Möglichkeit, den ehemaligen Bundeskanzler S c h u s c h n i g g und seine Helfershelfer, wie z.B. den Bürgermeister S c h m i t z und Gerichts-, Polizei- und Gefängnisbeamte zur Rechenschaft zu ziehen.
A g u e s s e meldet an 'Agence Radio', wahrscheinlich werde Dr.Schuschnigg als Nummer 1 auf der Liste der Angeklagten stehen, die wohl einige hundert Namen enthalten werde.

Auch S u s s hebt in einer Meldung an L'Information, Paris, hervor, dass alle früheren österreichischen Regierungsmitglieder einschliesslich des Bürgermeisters Schmitz nach dem neuen Gesetz abgeurteilt werden sollten, die den 'sogenannten Verrat am Volke' vor dem Anschluß begangen hätten. In erster Linie bezwecke das Gesetz offensichtlich die Versetzung Schuschniggs in den Anklagezustand. Die Gesamtzahl der Angeklagten sei noch nicht bekannt und werde erst feststehen, wenn Reichskommissar Bürckel die Prüfung der Akten beendet habe. In diplomatischen Kreisen befürchte man, dass etwa tausend Personen österreichischer Nationalität von der Strafverfolgung bedroht seien. Das neue Sondergericht dürfte

demnach Arbeit für mehrere Jahre haben.

Zeitung: Daily Herald Ort: London 14

Nr.: Dat.: 22. 11. 38

	Datum:	Zeichen:
		I 82

Abt.	II 225					Z. d. A.
an						
ab						Ö. K. Kts.
gez.						

Bemerkungen:

SCHUSCHNIGG MAY BE FREED TO DIE

BY A SPECIAL CORRESPONDENT

FRIENDS of Dr. Schuschnigg, the imprisoned Austrian ex-Chancellor, are gravely anxious following the "Daily Herald" forecast that he is not to be tried, but will shortly be released.

News received from well-informed quarters in Vienna suggests that his anticipated release and the abandonment of his trial are not so much due to Mussolini's reported intervention as to the fact that Dr. Schuschnigg is very ill.

He has not only suffered physically from the strain of his imprisonment and his frequent interrogations, but he has also been the victim of an almost complete mental breakdown.

ON CRUTCHES

The Ex-Chancellor walks on crutches, whenever he leaves his small room.

He has lost many pounds in weight in spite of Herr Buerkal's assurance "He lives, he eats, he drinks,"

His nervous state is just as bad. Dr Schuschnigg, who used to have the widest interests, is now said to take very little notice of what is going on around him.

Most of the days, it is stated, he spends sitting practically motionless and staring into vacancy.

Though his friends are happy at the prospect of his release they are only too afraid that his fate may be that of another famous Nazi prisoner—Herr von Ossietski, the Nöbel Peace prize winner.

Ossietski, after four years in prison, was only released to die.

20000. 9. 38.

Daily Herald vom 22.11. II 225

Schuschnigg wird wahrscheinlich frei werden, um zu sterben.

Freunde von Dr.Schuschnigg, dem gefangenen österreichischen Ex-Kanzler, ~~sind~~ über ~~die~~ eine "Daily Herald"-Meldung, dass kein Verhör stattfinden und er in Kürze freigelassen werde, tief beunruhigt. Die aus gutunterrichteten Wiener Kreisen stammende Nachricht lässt erkennen, dass seine bevorstehende Freilassung und die Aufgabe seines Verhörs nicht so sehr auf die berichtete Intervention von Seiten Mussolinis zurückzuführen sind, als auf die Tatsache, dass Dr.Schuschnigg ernstlich krank ist. Er hat nicht nur körperlich unter der Gefangenschaft und den kürzlichen Verhören gelitten, sondern ~~auch~~ wurde auch ein Opfer eines beinahe vollständigen geistigen Zusammenbruchs. Der Ex-Kanzler geht auf Krücken, wenn er sein kleines Zimmer verlässt. Er hat an Gewicht viele Pfund verloren, trotz der Versicherung Herrn Bürckels, dass "er lebt, isst und drinkt". Sein Nervenzustand ist sehr schlecht. Dr.Schuschnigg, der sonst an allem lebhaft Interesse hatte, soll jetzt von allem, was um ihn herum vorgeht, sehr wenig Notiz nehmen. Den grössten Teil des Tages soll er praktisch bewegungslos und ins Leere starrend zubringen. Obgleich seine Freunde über die voraussichtliche Freilassung glücklich sind, fürchten sie nur zu sehr, dass sein Schicksal das eines anderen berühmten Nazi-Gefangenen sein wird - Herrn von Ossietskis, des Nobelpreisträgers. Ossietski wurde nach vierjähriger Gefangenschaft nur freigelassen, um zu sterben.

209

15

Zeitung: "Het Volk" **Ort:**

Nr.: **Dat.:**

			Datum:		Zeichen: I/3a	
Abt.	II/225					
an						Z. d. A.
ab	22.11.38.					O. K. Sto
gez.						

Bemerkungen:

"Het Volk" am 17.11.38.

Kein Prozess gegen Schuschnigg?

Ein offizieller Wortführer hat heute dem Korrespondenten von Reuter mitgeteilt, dass vermutlich kein Prozess gegen den Exkanzler Schuschnigg geführt werden würde. Er fügte hinzu, dass bisher noch keine Vorbereitungen zu einem Prozess getroffen worden seien. Den Gerüchten, dass die Richter bereits bestimmt seien, wird kräftig widersprochen. Auch ist keine Anklage vorbereitet worden, und Schuschnigg sei noch keinem Verhör unterworfen worden.

Auf die Frage hin, was denn mit Schuschnigg geschehen würde, gab der Wortführer seiner persönlichen Meinung dahingehend Ausdruck, dass der Exkanzler vermutlich binnen einiger Monate freigelassen werden würde. Vermutlich ~~sei~~ würde ihm dann aber nicht gestattet werden, Deutschland zu verlassen. In wohlunterrichteten Kreisen ist man der Ansicht, dass dieser Entschluss einer Intervention der italienischen Diplomatie in Berlin zu verdanken ist.

Geen proces tegen Schuschnigg?

Wenen, — Woensdag.

Een officieel woordvoerder heeft vandaag den correspondent van Reuter medegedeeld, dat vermoedelijk geen proces zal worden gevoerd tegen oud-kanselier Schuschnigg. Hij voegde hieraan toe, dat tot nu toe nog geen maatregelen zijn genomen voor een dergelijk proces. De geruchten dat de jury reeds zou zijn gekozen, worden met kracht tegengesproken. Ook is geen aanklacht voorbereid, noch is Schuschnigg aan een verhoor onderworpen.

Op de vraag wat er dan met Schuschnigg zou geschieden, gaf de woordvoerder als zijn persoonlijke mening te kennen, dat de oud-kanselier vermoedelijk over enkele maanden zal worden vrijgelaten. Waarschijnlijk zal hem evenwel niet worden toegestaan Duitsland te verlaten. In welingelichte kringen veronderstelt men, dat deze beslissing te danken is aan de interventie van de Italiaanse diplomatie te Berlijn.

16

Zeitung: "Maasbode" **Ort:**

Nr.: **Dat.:** 1.12.38

			Datum:		Zeichen: I/3 II	
Abt.	II/23	I/22				
an						Z. d. A.
ab						
gez.		8.12.38.				O.K.

Bemerkungen:

"Maasbode" am 1.12.38.

Die Gerüchte über die Freilassung Schuschniggs.

Die Gerüchte, dass Schuschnigg freigelassen werden würde, halten an. Der Beschluss, ob Schuschnigg sich einem Prozess unterziehen muss oder befreit werden wird, hängt ausschliesslich von Hitler ab. Schuschniggs Familie und Freunde hoffen, dass die übliche Weihnachtsamnestie auch den Exkanzler freilassen wird. Personen, die im allgemeinen gut unterrichtet sind bezweifeln allerdings, dass er dazugehören wird. Österreich ist in zwei Parteien geteilt. Die einen, und zwar die Radikalsten, verlangen Rache am alten Regime und fordern sofortige Bestrafung, während die andere Seite, die gemässigten Nazis, sich vor der Meinung des Auslandes fürchten; sie wünschen aus diesem Grunde, dass Schuschnigg befreit werden wird.

Inzwischen läuft betreffs Schuschnigg das Gerücht um, dass sein Nervensystem ernstlich gestört ist, obgleich er im Übermass mit guter Nahrung versehen wird.

Vorlage Chef II 2

Einlegen in Schuschnigg-Akt

Fertig

12/12.

DE GERUCHTEN OVER DE A.S. VRIJLATING VAN SCHUSCHNIGG.

WEENEN, 30 November. (UN. PRESS.) De geruchten dat Scnuschnigg in vrijheid gesteld zal worden houden aan. De beslissing of Schuschnigg bevrijd zal worden, of dat hij aan een proces zal worden onderworpen, hangt uitsluitend van Hitler af. Schuschnigg's familie en vrienden hopen, dat de gebruikelijke amnestie met Kerstmis ook den vroegeren kanselier in vrijheid zal stellen.

Personen die doorgaans goed ingelicht zijn, betwijfelen echter of hij daaronder zal behooren. Oostenrijk is in twee kampen verdeeld. Een deel, de meest radicalen, vragen om wraak op het oude regime en wenschen onmiddellijke bestraffing, terwijl het andere kamp, de gematigde nazi's, bevreesd zijn voor de opinie in het buitenland, waarom zij wenschen, dat Schuschnigg bevrijd zal worden.

Ondertusschen luiden de berichten omtrent Schuschnigg, dat zijn zenuwgestel ernstig geschokt is, ofschoon hij overvloedig van goed voedsel wordt voorzien.

211

39

Reg. II 2 / 5462

II 123 Berlin, den 13. 1. 1939

Auszug aus dem Pressebericht des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut e.V. Nr. 95.

Schuschnigg.

Berlingske Aftenavis, Kopenhagen, 9.12. (Vertreter in Berlin): Eine Freilassung Schuschniggs, wie sie ungefähr jeden Monat im Auslande gemeldet wird, liegt keineswegs im Bereiche der Möglichkeiten. Es scheint sicher zu sein, daß eine Anklage gegen Schuschnigg nicht erhoben wird. Wahrscheinlich hat ein Wink aus Rom ein solches Gerichtsverfahren verhindert, wenn es wirklich geplant war. Es würde für keine der Mächte angenehm sein, wenn Schuschnigg sich bei einem Prozeß auf seine früheren Verhandlungen mit Mussolini beziehen würde. Ins Ausland kommt Schuschnigg sicher nicht. Wahrscheinlicher ist, daß er seine persönliche Freiheit in der Form erhält, daß er den Rest seines Lebens in irgend einer stillen und friedlichen Ecke Deutschlands verbringen darf.

F.d.R.

Stein,

SS-Scharführer

17/1/39

II B 225 zum Verbleib.

112

40

Zeitung: "Temps" Ort:

Nr.: Dat.: 16.1.39

			Datum:		Zeichen: I/Bu	
Abt.	II/223	II/225				Z. d. A.
an						
ab		39.				
gez.						

Bemerkungen:

"Temps" am 16.1.39

Das Schicksal des Exkanzlers Schuschnigg

Das Schicksal des Exkanzelrs Kurt von Schuschnigg ist immer noch nicht entschieden worden. Mitteilungen aus Wien zufolge ist der ehemalige österreichische Bundeskanzler immer noch im Hotel Metropol, dem Sitz der Gestapo, gefangen. Betreffs des Prozesses, der gegen ihn in diesem Winter angestrengt werden sollte, sind immer noch keine Vorbereitungen getroffen worden. Die erste Mass-Massnahme wäre in diesem Fall die Wandlung der vorläufigen Haft in eine Untersuchungshaft, und zwar auf Befehl des Untersuchungsrichters. In Nazikreise in Wien versichert man, dass der Gesundheitszustand Schuschniggs nicht schlecht wäre, dass er aber unter grosser Nervosität zu leiden habe.

In alten legitimistischen Kreisen glaubt man zu wissen, dass Schuschnigg die ihm angebotene ~~Befreiung~~ Freilassung ausgeschlagen hat, es sei denn, dass gleichzeitig seine ehemaligen Mitarbeiter Ludwig, Adam, Hornborstel, Schmitz usw., die sich augenblicklich im Kz Dachau in Haft befinden, in Freiheit gesetzt werden.

Le sort de l'ex-chancelier Schuschnigg

Berlin, 15 janvier.

Le sort de l'ex-chancelier Kurt von Schuschnigg reste indécis.

Selon des informations reçues de Vienne, l'ex-chancelier fédéral autrichien est toujours emprisonné à l'hôtel Métropole, siège de la Gestapo.

Aucun préparatif ne paraît être fait en vue du procès qui avait été annoncé contre lui pour cet hiver. La première mesure devrait être, dans ce cas, la transformation de la prison préventive en arrestation sur l'ordre du juge d'instruction.

Dans les milieux nazis de Vienne, on assure que l'état de santé de M. von Schuschnigg n'est pas mauvais, mais qu'il est cependant en proie à une très forte nervosité.

Dans les anciens milieux légitimistes, on croit savoir que l'ex-chancelier a, en fait, refusé la libération qui lui était offerte en la faisant dépendre de la libération simultanée de ses anciens collaborateurs Ludwig, Adam, Hornbostel, Schmitz, etc., actuellement détenus au camp de concentration de Dachau.

20000. 9. 38.

Left-Top Aligned

II 225.

V e r m e r k .

Betr.: ehem. Bundeskanzler S c h u s c h n i g g .

Vertraulich wird am 23.3.39. bekannt:

H a r r i s o n (News Chronicle, Berlin) erfährt von seiner Schriftleitung in London, S c h u s c h n i g g sei Anfang der Woche aus der Haft entlassen worden und befände sich in dem Dorf Toldsdorf (?). Offiziell werde hierüber keine Bekanntmachung ausgegeben.

Dr. D i e z (Daily Express, Wien) meldet nach London, private, der Familie Schuschnigg nahestehende Kreise berichteten, der ehem. Bundeskanzler sei vom Hauptquartier der Gestapo im Hotel "Metropol" in Wien freigelassen worden. Man sage, er halte sich seit Anfang dieser Woche in einem kleinen Orte in der Nähe von Leipzig auf, wo ihm ein kleines Haus mit Garten zur Verfügung gestellt worden sei. Diez erklärt weiter, er habe sich wegen der Echtheit dieser Meldung an Beamte der Presseabteilung des Propagandaamtes gewandt, die ihm zu verstehen gegeben hätte, man habe Gründe zu der Annahme, der Bericht sei nicht korreckt. Diez überlasse es London zu prüfen, ob das Gerücht stimme. Er selbst glaube, Schuschnigg sei freigelassen worden. Er bitte aber zur besseren Klärung und Bestätigung, London möge sich an P a n t o n (Daily Express, Berlin) wenden.

Vfg.

z.d.A. Schuschnigg.

Right-Bottom Aligned

Left-Top Aligned
Centered
Right-Bottom Aligned

215